

Ergänzungen von

TVT-Materialien

zum tierschutzgerechten Einsatz von Her- denschutzhunden in Nutztierherden



Inhaltsangabe

Vorwort	3
1. Der Wolf – Besonderheiten des Beutegreifers	5
2. Der Herdenschutzhund	7
2.1 Der Körper und die Anatomie eines Hundes	7
2.2 Fortpflanzung	9
2.3 Ernährung und Fütterung	11
2.3.1 Fütterungsmanagement	12
2.3.2 Kontrolle der Fütterung	12
2.3.3 Fütterung in verschiedenen Lebensphasen	14
Welpen und Junghunde	14
2.3.4 Wasserversorgung	15
2.4 Gesundheit	16
2.4.1 Kontrolle durch die Tierhalterin/den Tierhalter	16
2.4.2 Tierärztliche Untersuchungen	17
2.4.3 Impfungen	17
2.4.4 Parasitenkontrolle	19
2.4.5 Besondere Erkrankungen bei Herdenschutzhunden	21
3. Das Verhalten – einen Herdenschutzhund verstehen	23
3.1 Entwicklungsphasen	23
3.1.1 Welpenphase	23
3.1.2 Sozialisierungsphase	23
3.1.3 Besonderheiten der Sozialisierungsphase bei Herdenschutzhunden	24
3.1.4 Junghundphase	25
3.1.5 Erwachsenenphase	27
3.1.6 Althund	27
3.2 Kommunikation	29
3.2.1 Sinneswahrnehmungen	29
3.2.2 Körpersprache	31
4. Lernvorgänge – speziell auf Herdenschutzhunde angepasst	39
4.1 Lebewesen lernen immer	40
4.2 Erwünschtes Verhalten muss sich lohnen, sonst wird es nicht gezeigt	40
4.3 Belohnung	40
4.4 Vertrauen versus Angst	43
5. Ausbildungsziele	43
5.1 Grundgehorsam/wichtige Trainingsziele	46
5.2 Herdentreue	47
5.3 Eingliederung in die Weidetier-Herde	48
5.4 Zauntreue	49

6. Tipps und Praxisbeispiele zum Umgang mit Herdenschutzhunden	51
7. Tierschutzrechtliche Regelungen	61
7.1 Tierschutzgesetz (TierSchG)	61
7.2 Tierschutz-Hundeverordnung (TierSchHuV)	63
7.3 Tierschutztransportverordnung (TierSchTrV)	66
7.4 Tierseuchenrechtliche Regelungen	67
7.4.1 Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz.....	67
7.5 Sicherheitsrecht – allgemein	67
7.5.1 Landes-Hundegesetze/-verordnungen.....	67
Verwendete und weiterführende Literatur	68
Autorinnen und Autoren	70
Impressum	70

Vorwort

Die vorliegende Broschüre wendet sich in erster Linie an alle Menschen, die arbeitende Herdenschutzhunde einsetzen bzw. dies planen, aber auch an Behörden, Beratende und Veterinärämter.

Die Broschüre ist eine Hilfestellung beim Erwerb der theoretischen Kenntnisse über die biologischen und verhaltenswissenschaftlichen Grundlagen der Ausbildung und des Arbeitseinsatzes der Hunde sowie deren Fütterung und der Maßnahmen für ihre Gesundheit. Neben Eigenschaften von Herdenschutzhunden und gesetzlichen Bestimmungen sollen zudem Praxistipps vermittelt werden.

Die Autorinnen und Autoren der vorliegenden Broschüre haben sich vorwiegend auf die über Hundebasiswissen hinausgehenden Informationen konzentriert, die unbedingt erforderlich sind, um einen für die Hunde und die Weidetiere tierschutzkonformen, für die Menschen risikoarmen und für den Herdenschutz optimalen Einsatz der Herdenschutzhunde erreichen zu können. Das heißt, dass das Verstehen und das Anwenden-Können der hier vermittelten Kenntnisse zumindest auf dem Wissen, das für die Erlangung des sogenannten „Hundeführerscheins“ erwartet wird, aufbauen. Die dazugewonnenen theoretischen Kenntnisse müssen im Anschluss selbstverständlich durch die Aneignung und Anwendung praktischer Erfahrungen ergänzt werden.

Warum fundierte Grundkenntnisse für die Aufzucht von und das Arbeiten mit Herdenschutzhunden unverzichtbar sind: Das deutsche Tierschutzgesetz stellt hohe Anforderungen an den verhaltensgerechten Umgang mit Tieren, insbesondere an alle Tierhalterinnen und Tierhalter. Dies gilt in besonderem Maße auch für Tiere, die zu den unterschiedlichsten Zwecken von Menschen genutzt werden. Bei den meisten Arten der Nutzung von sogenannten Gebrauchshunden wie z. B. zum Jagen, Hüten, Suchen und beim Sport gibt es umfassende Erfahrungen und Regeln für die Ausbildung und den Einsatz der für die jeweiligen Arbeiten genutzten Hundetypen. Hierbei ist festzuhalten, dass Herdenschutzhunde grundlegend anders „arbeiten“ als z. B. Hütehunde und deshalb andere Schwerpunkte in der Ausbildung zu setzen sind. Zudem hat sich in den letzten Jahren das Wissen zum Lernverhalten von Tieren erheblich erweitert.

Herkömmliche, potenziell schmerzhaftes Ausbildungsmethoden stoßen auf immer weniger Akzeptanz in der Gesellschaft. Heute verlangt der Gesetzgeber daher von Trainerinnen und Trainern, sich die neuesten Kenntnisse zum Lernverhalten anzueignen und tiergerechte Trainingsmethoden einzusetzen.

Der Einsatz von Herdenschutzhunden hat in Regionen mit seit Jahrhunderten vorkommenden Wolfspopulationen eine lange Tradition und verläuft dort im Großen und Ganzen „geräuschlos“ und problemarm. Deutschland hingegen war seit mehr als 100 Jahren wolfsfrei und Herdenschutzhunde kommen hier erst seit jüngster Zeit zum Einsatz.

Bei der in Deutschland also noch relativ jungen Nutzung von Hunden zum Schutz von Weidetieren vor Beutegreifern wie dem Wolf müssen sich erst geeignete (und rechtskonforme) Methoden z. B. zur Ausbildung, zum Einsatzgebiet und zur Haltung schrittweise in der Praxis etablieren. Dabei müssen auch die aktuellen Gesetzgebungen z. B. zu Tierschutzgesetzgebungen und zur öffentlichen Abwehr von Gefahren durch Hunde sowie zum Immissionsschutzgesetz („Lärm“), aber auch die in Deutschland vorherrschenden Bedingungen (dicht besiedelte Kulturlandschaft) berücksichtigt werden.

Die typischen Herdenschutzhunderassen sind über Jahrtausende auf eine ausgeprägte Veranlagung zur wehrhaften Verteidigung ihres einmal zugewiesenen Territoriums gezüchtet worden (imposantes Drohverhalten und gegen Kehlisse schützende Hautgebilde). Sie schützen Ihre anvertrauten Weidetiere jedoch selten durch Kampf, sondern sie sind im Team allein durch ihre Größe, Lautstärke und Wachsamkeit abschreckend für Beutegreifer. Einerseits werden die wolfsabweisenden Eigenschaften der Herdenschutzhunde gebraucht, denn alle Weidetierhaltenden haben die Pflicht, die in ihrer Obhut stehenden Tiere vor Schmerzen, Leiden und Schäden, also auch vor Wolfsrissen, zu bewahren. Andererseits bergen diese besonderen, durchaus gewünschten Verhaltensweisen der Herdenschutzhunde in einem so dicht bevölkerten Land wie Deutschland aber auch ein nicht zu unterschätzendes Konfliktpotenzial. Um diese rassespezifischen Eigenschaften für eine wirksame Ergänzung der vielseitigen Herdenschutzmaßnahmen nutzen zu können, ist es unerlässlich, dass Halterinnen und Halter von Herdenschutzhunden über eine fundierte und in einer einschlägigen Prüfung nachweisbare Sachkunde verfügen. Ziele sollten dabei sein:

- a) den Herdenschutzhunden das Ausleben ihrer artgemäßen physischen, sozialen und mentalen Bedürfnisse und ihrer rassespezifischen Verhaltensweisen zu ermöglichen und sie so zu souveränen, gut handelbaren Schützern der Herden heranwachsen zu lassen,
- b) Durch Herdenschutzhunde ausgelöste Konflikte zwischen den Halterinnen und Haltern von Herdenschutzhunden und Passanten sowie anderen Hunden und Herdentieren zu verhindern bzw. zu minimieren, und
- c) die komplexen Herdenschutzmaßnahmen durch den Einsatz von Herdenschutzhunden zu unterstützen.

Dem Herdenschutzhund wurde seine Schutzfunktion durch Präsenz, Lautstärke und Unerfrohenheit i.d.R. genetisch in die Wiege gelegt.

Der Mensch steht in der Verantwortung, den Hund in seiner Entwicklung durch richtige Kommunikation und geeignete Umwelt- und Startbedingungen bestmöglich zu unterstützen. Dies geschieht bei einer vertrauensvollen Beziehung zur Halterin/zum Halter durch eine sachkundige Sozialisation des Herdenschutzhundes an Menschen, Hunde und Weidetiere sowie eine

fachgerechte Gewöhnung an Umweltreize, zusammen mit dem Erlernen der Arbeit von erfahrenen Hunden. Dann wird ein souveräner, selbstsicherer, gut sozialisierter Herdenschutzhund seine Herde durch Präsenz und Lautstärke – im Verbund mit anderen Hunden – beschützen. Er lernt schnell, eine Bedrohung zu erkennen und von banalen Störungen zu unterscheiden. Er beruhigt sich schnell bzw. kann schnell beruhigt werden.

Unerwünschte Aggressivität liegt beispielsweise vor, wenn ein Herdenschutzhund in Anwesenheit der Hundehalterin/des Hundehalters oder an der Leine geführt Menschen angreifen möchte. Bei gut sozialisierten Hunden ist es auch für Fremde problemlos möglich, in Begleitung der Hundehalterin/des Hundehalters die Weide zu betreten. Außerhalb der Herde müssen Menschen vom Herdenschutzhund als neutral bzw. als Nichtbedrohung anerkannt werden.

1. Der Wolf – Besonderheiten des Beutegreifers

Wölfe waren eine der am weitesten verbreiteten Säugetierarten der Welt. Sie haben einst die gesamte nördliche Hemisphäre besiedelt. Die anpassungsfähigen Tiere besiedeln die unterschiedlichsten Gegenden, von den arktischen Tundren bis zu den Wüsten Nordamerikas und Zentralasiens. Die meisten Wölfe bevorzugten allerdings Grasland oder Wälder. Weil Wölfe stark bejagt wurden, waren sie aus vielen Regionen, so auch aus fast allen Teilen Europas, völlig verschwunden. Seitdem Wölfe 1973 in Europa unter Schutz gestellt wurden, erholen sich die Bestände zunehmend. In Deutschland wurden im Jahr 2000 erstmals wieder Wolfswelpen geboren. Seitdem breitet sich die Tierart in immer neue Gebiete aus.

Beschreibung

Ein europäischer Wolf (*Canis lupus*) hat eine Schulterhöhe von 70 bis 90 Zentimetern und eine Körperlänge von bis zu 140 Zentimetern. Erwachsene Fähen (weibliche Tiere) in Deutschland



wiegen zwischen 25 und 35 kg, erwachsene Rüden 33 bis 43 kg. Optisch ähnelt er großen Schäferhunden oder Schlittenhunden. Allerdings wirken europäische Wölfe (vor allem im Sommerfell) hochbeiniger und die Rückenlinie verläuft gerade, während sie beim Hund zum Schwanz hinabfällt. Außerdem ist der Schwanz buschig und wird gerade getragen, nicht gebogen. Wölfe haben relativ kleine, dreieckige Ohren, die auch innen dicht behaart sind. Europäische Wölfe weisen eine graue Grundfärbung auf, die von gelblichgrau über graubraun bis dunkelgrau variieren kann. Die Unterseite der Schnauze und die Kehle sind hell, die Rückseiten der Ohren rötlich gefärbt. Hinter den Schulterblättern weist das Rückenfell häufig einen hellen Sattelfleck auf, der durch eine dunkle Sattellinie nach hinten begrenzt ist. Die Schwanzspitze ist meist schwarz. Viele, aber nicht alle Wölfe haben schwarze Zeichnungen auf den Vorderseiten der Vorderbeine.

Sein Körperbau macht den Wolf zum ausdauernden Läufer, der im gleichmäßigen Trab mühelos

Abbildung 1: Wolfsfährte im typischen geschwungenen Trab. © P. Blanché

viele Kilometer zurücklegen kann. Die typische Gangart des Wolfes ist der sogenannte geschnürte Trab, bei dem die Hinterpfoten exakt in den Abdruck der jeweiligen Vorderpfote gesetzt werden (Abbildung1).

Lebensweise

Wölfe leben in einem Familienverband, dem Wolfsrudel. Es besteht in Mitteleuropa in der Regel aus den Eltern, den Welpen und den Nachkommen aus dem Vorjahr (Jährlingen). Manchmal leben aber auch ältere Nachkommen oder Großeltern mit im Rudel. Die Größe eines Rudels liegt meist zwischen 5 und 10 Tieren, sie ändert sich allerdings im Jahresverlauf und auch zwischen den Jahren. Mit der Geburt der Welpen im April/Mai wird die Familie größer, durch das Abwandern der Jährlinge und durch Todesfälle wird sie wieder kleiner. So kann dieselbe Wolfsfamilie zeitweise mal zehn bis 15 und später dann nur drei bis vier Tiere umfassen.

Jedes Wolfspaar beansprucht ein eigenes Territorium, das es gegen fremde geschlechtsreife Wölfe verteidigt. Durch ihre ausgesprochene Territorialität verteilen sich relativ wenige Wölfe auf großer Fläche. Die Größe der Territorien hängt vor allem von der verfügbaren Nahrung ab, da das Gebiet genügend Ressourcen bieten muss, um langfristig erfolgreich Nachwuchs aufzuziehen. In Mitteleuropa sind die Wilddichten sehr hoch. Deshalb liegen die Reviergrößen zwischen 100 und 350 km², in Skandinavien z.B. meist bei 1000 km².

Neue Rudel entstehen, wenn aus der Familie abwandernde Wölfe ein geeignetes Territorium und eine Geschlechtspartnerin oder -partner finden. Das kann, wie in den meisten deutschen Bundesländern, wo noch viele geeignete und nicht besetzte Gebiete vorhanden sind, „gleich nebenan“, oder aber auch mehrere hundert Kilometer vom Elternrudel entfernt sein. Beispielsweise wurden mehrfach Wölfe, die in Niedersachsen geboren waren, später in Bayern und Baden-Württemberg nachgewiesen. Deshalb ist überall in Deutschland damit zu rechnen, dass Wölfe sich ansiedeln.

Wölfe gehen Menschen – wenn möglich – aus dem Weg. Da die Bevölkerungsdichte hierzulande sehr hoch ist, sind sie deshalb zumeist in der Dämmerung oder nachts unterwegs und werden so nur selten gesehen. Allerdings nutzen sie von Menschen gemachte Strukturen wie Straßen und Wege zur energiesparenden Fortbewegung.

Fortpflanzung und Aufzucht

Nach der Paarungszeit zwischen Februar und März werden nach einer Tragezeit von etwa 63 Tagen Ende April oder Anfang Mai meist vier bis sechs Welpen in einer Höhle geboren. Sie werden in den ersten Lebenswochen von der Fähe gesäugt, schon bald aber auch mit Fleisch versorgt. Die Altwölfe bringen Nahrung zum sogenannten Rendezvous-Platz, meist eine Lichtung in einem schützenden Waldgebiet, auf der sich die Welpen die ersten Monate aufhalten. Die Jährlinge helfen den Eltern als Babysitter bei der Aufzucht der jüngeren Geschwister. Mit der Geschlechtsreife im Alter von ein bis zwei Jahren verlassen Jungwölfe in Europa das Rudel und suchen sich eine Partnerin bzw. einen Partner und ein eigenes Territorium.

Ernährung durch Jagd

Wölfe sind bei der Jagd auf Schalenwild spezialisiert. In Mitteleuropa ernähren sie sich vor allem von Reh-, Rot- und Schwarzwild, örtlich auch von Dam- und Muffelwild. Als opportunistische Beutegreifer bevorzugen sie vor allem ältere, kranke oder junge Tiere, da sie eine leichte Beute darstellen. So können Wölfe zum ökologischen Gleichgewicht beitragen, weil sie dabei helfen, die Bestände mittelgroßer Huftiere zu regulieren. Allerdings fallen auch immer wieder

Weidetiere wie Schafe oder Ziegen, insbesondere, wenn sie nicht ausreichend geschützt sind, Wölfen zum Opfer.

Weidetiere machen statistisch etwa nur ein Prozent der Wolfsnahrung aus, für betroffene Weidetiere und Tierhaltende sind solche Risse jedoch trotzdem bei jedem Einzelfall sehr dramatisch. Vor allem in Gebieten, in denen Wölfe neu und sporadisch auftauchen, sind Weidetiere oft noch nicht ausreichend wolfsabweisend geschützt. Dann können Wölfe auch lernen, dass Weidetiere eine leichte Beute sind und sich so auf sie spezialisieren. Einzelne Wölfe verstehen es dann auch, gute Herdenschutzmaßnahmen zu überwinden.

Nachdem überall in Deutschland jederzeit Wölfe auftauchen können, sollten – wo immer möglich – alle Weidetiere wolfsabweisend geschützt werden. Es ist unerheblich, ob in der Region ein Rudel lebt oder „nur“ ein durchziehender Einzelwolf vorbeikommt; ungeschützte Weidetiere sind immer gefährdet.

Wenn ein Territorium von einem Rudel, das herkömmliche Herdenschutzmaßnahmen akzeptiert, besetzt ist, hält das territoriale Wolfsrudel durchziehende Wölfe in der Regel fern. Indirekt können somit die Nutztiere vor durchziehenden Wölfen geschützt werden.

Allgemein treten Nutztierschäden vermehrt im Spätsommer und Herbst auf, weil dann Rehkitze, Hirschälber und Frischlinge als leichte Beute fehlen. Die Wolfswelpen aber wachsen schnell und haben einen hohen Nahrungsbedarf. Damit steigt der Druck auf die Wölfeltern, ausreichend Nahrung zu beschaffen.

Anders als in Gebieten, in denen größere Tierarten wie z.B. Bisons oder Elche zur Beute zählen und ganze Wolfsrudel inklusive mehrjähriger Wölfe auf die Jagd gehen, jagen in Mitteleuropa im Wolfsrudel hauptsächlich die Elterntiere. Die Jährlinge spielen dabei noch keine große Rolle. Erst wenn sie abwandern, müssen sie für sich selbst sorgen. Dabei erschließen sie auch Gebiete, in denen bisher kein Herdenschutz nötig war, und können dabei natürlich lernen, dass ungeschützte Weidetiere „ein gefundenes Fressen“ sind.

Manchmal töten Wölfe bei Übergriffen auf Schafe oder Ziegen mehr Tiere als sie fressen können (Im Englischen als „surplus killing“ bezeichnet). In der Natur kommt das kaum vor – erfolgt beispielsweise ein Angriff auf ein Rudel Rothirsche, fliehen die Beutetiere. So kann, wenn überhaupt, fast immer nur ein Tier getötet werden. Anders als Wildtiere haben Hausschafe und Ziegen keine ausgeprägte Flucht- oder Verteidigungsstrategie mehr. Zudem werden sie durch die Einzäunung an einer Flucht gehindert. Die geringe Wehrhaftigkeit und eingeschränkte Fluchtfähigkeit der Schafe lösen beim Wolf wiederholt ein Jagd- und Tötungsverhalten (wie beim Fuchs im Hühnerstall) aus. Das beschriebene sogenannte „surplus killing“ dient in der Natur zudem dem Ziel, möglichst viel Nahrung möglichst lange zur Verfügung zu haben (Nahrungsvorrat).

2. Der Herdenschutzhund

2.1 Der Körper und die Anatomie eines Hundes

Herdenschutzhunde (HSH) sind meist große und schwere Hunde. Viele Herdenschutzhunderrassen besitzen ein dichtes und langes Fell (Abbildung 2: Pyrenäen Berghund), einige Rassen haben auch eher kurzes und glattes Fell. Das Fell, bestehend aus Deckhaar und Unterwolle (Wollhaar), schützt vor Sonneneinstrahlung, Verletzungen und isoliert den Körper bei kalten und nassen Witterungen. Durch die Fellbeschaffenheit ist es den Herdenschutzhunden möglich, das ganze Jahr über draußen bei ihrer Herde zu sein.



Abbildung 2: Pyrenäen Berghund © P. Blanché

Ein besonderes äußeres Merkmal vieler Herdenschutzhunderassen ist die „Wamme“ – ein auffälliger, im Keh- und Brustbereich herabhängender Hautlappen mit viel Fell.

Im Gegensatz zum Menschen besitzen Hunde keine Schweißdrüsen und können so gut wie gar nicht über die

Haut schwitzen. Damit der Körper nicht überhitzt, müssen sie hecheln: durch Verdunstung von Flüssigkeit in der Maulhöhle kommt es dann zur Kühlung. Hunde, die sich nicht der Hitze entziehen können, haben ein hohes Risiko, in kurzer Zeit einen Hitzschlag zu erleiden. Deshalb muss Hunden bei hohen Temperaturen stets ausreichend Wasser sowie schattige Rückzugsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Sie dürfen zudem nicht in geschlossenen Räumen ohne ausreichende Klimatisierung untergebracht werden.

Viele Herdenschutzhunde haben zusätzliche Wolfskrallen (erste Zehen an den Hinterläufen, die keinen Bodenkontakt haben) oder auch doppelt angelegte Wolfskrallen (Abbildung 3). Manchmal sind diese Krallen nur bindegewebig mit dem Hinterlauf verbunden und haben keine knöcherne Verbindung mehr. Diese Krallen dürfen nur entfernt werden, wenn sie zu Verletzungen führen (§ 6 TierSchG). In der Regel haben Herdenschutzhunde damit aber keine Probleme und die Verletzungsgefahr ist gering.



Abbildung 3: Wolfskrallen © S. Schönreiter

Praxis-Hinweis

Aufgrund ihrer körperlichen Konstitution können HSH grundsätzlich das ganze Jahr draußen gehalten werden. Aufgrund eingeschränkter Temperaturregulation brauchen Hunde aber bei warmen Temperaturen schattige Rückzugsmöglichkeiten, Wasser und dürfen nicht in sich aufheizenden, geschlossenen Räumen untergebracht werden.

2.2 Fortpflanzung

Um unerwünschten Nachwuchs zu verhindern, müssen fruchtbare Rüden und Hündinnen während der gesamten Läufigkeit über größere Distanz separiert werden. In der ca. dreiwöchigen Läufigkeit riechen Hündinnen attraktiv für Rüden. In der Regel werden Hündinnen ein- bis zweimal pro Jahr läufig. Hunderüden sind das ganze Jahr über deckbereit, während der Wolfsrüde nur in der Ranzzeit ausgebildete Hoden hat und somit nicht das ganze Jahr reproduktionsfähig ist.

Eine Verpaarung von Hund und Wolf muss auf jeden Fall verhindert werden. Wenn läufige Hündinnen zwischen Februar und März (Ranzzeit der Wölfe) in der Herde sind, kann dies zu erhöhten Aktivitäten von Wölfen führen.

Beim Deckakt von Hunden kommt es zum typischen „Hängen“: Rüde und Hündin stehen einige Zeit Hinterteil an Hinterteil. Grund hierfür sind die durch den Deckakt vergrößerten Schwellkörper des Penis des Rüden und Venenpolster in der Scheide der Hündin. Rüde und Hündin dürfen in dieser Phase nicht getrennt werden, da es sowohl beim Rüden als auch bei der Hündin zu Verletzungen kommen kann. Sollte der Deckakt ungewollt vonstattengegangen sein, kann im Nachgang eine medikamentöse Behandlung durch die Tierärztin/den Tierarzt erfolgen, um eine Trächtigkeit zu verhindern oder abzubrechen.

Die Größe eines Wurfes kann stark variieren. Im Schnitt sind es fünf bis sechs Welpen. Es gibt aber Hündinnen, die bis zu zwölf Welpen bekommen, was gerade bei erstgebärenden Herdenschutzhündinnen keine Seltenheit ist. Eine Hündin hat meistens zehn Zitzen (es können auch mal mehr oder weniger sein). Bei einem großen Wurf ist daher darauf zu achten, dass alle Welpen regelmäßig an die Zitzen kommen (Gewichtszunahme einzelner Welpen kontrollieren).

Unfruchtbarmachung

Um eine unerwünschte Vermehrung zu vermeiden, gibt es mehrere Möglichkeiten zur Unfruchtbarmachung von Hunden, wie z.B. die chirurgische Unfruchtbarmachung. Hierunter fallen Kastration und Sterilisation.

Kastration bedeutet das vollständige Entfernen der Keimdrüsen (Hoden beim Rüden, Eierstöcke bei der Hündin). Durch die Kastration kommt es weitgehend zur Unterbindung der Bildung von Geschlechtshormonen (Testosteron beim Rüden und Östrogen bei der Hündin) und dadurch in der Regel zu Verhaltensänderungen (Ausbleiben des Sexualverhaltens).

Sterilisation bedeutet das Durchtrennen des Samenleiters beim Rüden und der Eileiter bei der Hündin. Die Geschlechtsdrüsen bleiben also erhalten, was zu weiterer Produktion von Sexualhormonen und zu keiner Änderung des Sexualverhaltens führt.

In der tiermedizinischen Praxis werden Kastrationen häufiger durchgeführt als Sterilisationen. In der Vergangenheit haben viele Hundehalterinnen und Hundehalter ihre Hunde kastrieren lassen, weil sie sich erhofften, dadurch unerwünschtes Verhalten zu reduzieren. Eine Kastration führt aber nicht zwangsläufig zu einer Reduzierung unerwünschten Verhaltens, sondern sie kann es gegebenenfalls sogar noch verschlimmern, da nicht alle Verhaltensweisen durch Sexualhormone beeinflusst werden, sondern z.B. auch erlernt sein können. Die Kastration sollte erst nach Erreichen der mentalen und körperlichen Reife, also nach dem Ende der Pubertät, in der Regel zwischen 18 und 24 Lebensmonaten, durchgeführt werden. Nach § 6 TierSchG ist das „vollständige oder teilweise Amputieren eines Körperteils oder das vollständige oder teilweise Entnehmen oder Zerstören von Organen oder Geweben eines Wirbeltieres“

ohne tierärztliche Indikation verboten. Hierunter fällt grundsätzlich auch die chirurgische Kastration einer Hündin oder eines Rüden. Die pauschale Kastration von Hunden ist daher nach deutschem TierSchG nicht möglich. Eine weitere Ausnahme des Amputationsverbots ist im TierSchG vorgesehen, wenn die Unfruchtbarmachung zur weiteren Nutzung oder Haltung des Tieres vorgenommen wird – dies kann bei einer Gruppenhaltung von Herdenschutzhunden ggf. eine Begründung zur Kastration einzelner Tiere sein.

Es gibt auch die Möglichkeit zur hormonellen Kastration von Rüden, d.h. der zeitweisen Unfruchtbarmachung durch einen Hormonchip, der unter die Haut implantiert wird. Die Wirkung setzt nach einigen Wochen ein (die Hoden verkleinern sich in dieser Zeit) und der Rüde bleibt für ca. sechs bis zwölf Monate medikamentös kastriert. Nach dem Nachlassen der Wirkung des Hormonchips wird der Rüde wieder vollständig fruchtbar. Die Schutzfunktion von kastrierten Rüden ist nicht eingeschränkt.

Für Hündinnen gibt es ebenfalls die Möglichkeit, die Läufigkeit medikamentös zu unterdrücken – aufgrund des hohen Risikos von Nebenwirkungen (z. B. Diabetes mellitus, Gebärmuttervereiterungen, Entwicklung von Tumoren) sollte davon allerdings möglichst abgesehen werden.

Die hormonelle Kastration ist nicht so sicher wie die chirurgische.

Mögliche Nebenwirkungen einer Kastration sind im Einzelfall abzuwägen und sollten mit dem Tierarzt individuell besprochen werden.

Tabelle 1: Vor- und Nachteile einer Kastration

Vorteile der Kastration	Nachteile der Kastration
✓ Vermeidung der unkontrollierten Fortpflanzung (bei „normalen“ Haushunden in der Regel durch die Hundehalterin/den Hundehalter zu kontrollieren, bei Herdenschutzhunden schwieriger) ✓ Verminderung des Risikos bestimmter Krankheiten (Gebärmuttervereiterung) ✓ Kann durch Sexualhormone beeinflusstes Verhalten (z. B. offensiv aggressives Verhalten, Hypersexualität) reduzieren, muss aber nicht.	✓ Gesteigerter Appetit → Gefahr der Entwicklung von Übergewicht ✓ Kann insbesondere bei der Hündin zu Harninkontinenz führen (vor allem bei einer Kastration vor der ersten Läufigkeit) ✓ Kastrierte Hunde haben ein höheres Risiko für die Entwicklung orthopädischer Erkrankungen (Kreuzbandriss, Hüftgelenkdysplasie). Das kann bei großwüchsigen HSH-Rassen relevant sein.

Praxis-Hinweis

- ✓ Bei einer Gruppenhaltung fortpflanzungsfähiger HSH muss eine unkontrollierte Vermehrung verhindert werden. Eine Unfruchtbarmachung kann chirurgisch oder medikamentös erreicht werden. Eine pauschale chirurgische Kastration von Hunden ist in Deutschland nicht zulässig.
- ✓ Da die Läufigkeit von Hündinnen nicht immer eindeutig erkennbar ist, ist es eine sinnvolle Managementmaßnahme, über die Zeiträume der Läufigkeiten und die gezeigten Läufigkeitssymptome der einzelnen Hündinnen Protokoll zu führen.
- ✓ Im Gegensatz zur Kastration kann eine Sterilisation von Rüden den Vorteil haben, dass typische Eigenschaften des Rüden erhalten bleiben. Besonders der Testosteron-Geruch kann u. U. für interessierte Wölfe einen Unterschied machen.

2.3 Ernährung und Fütterung

Hunde zählen zu den fleischfressenden Allesfressern (sie sind „carni-omnivor“). Faktoren wie Haltung, Alter, Aktivität, Geschlecht, Kastrationsstatus, Trächtigkeit etc. beeinflussen den Energie- und Nährstoffbedarf des Einzeltiers und somit auch die Zusammensetzung des Futters. In erster Linie ist es wichtig, dass ein Hund bedarfsdeckend ernährt wird und somit alle notwendigen Nährstoffe in benötigter Menge erhält. Eine Unter- oder Überversorgung mit Nährstoffen kann zu gesundheitlichen Problemen führen, die nicht immer sofort äußerlich erkennbar sein müssen.

Bezüglich Menge und Qualität des Futters bei Herdenschutzhunden müssen Einflüsse, die bei der Schätzung des Energiebedarfs beachtet werden müssen, mit einkalkuliert werden. Darunter fallen die Haltung im Freien, die Jahreszeit, der Kastrationsstatus (Energiebedarf bei kastrierten Tieren ist geringer), die Umgebung (z. B. Gebirge) und natürlich die vermehrte Bewegung/Arbeitsleistung der Hunde bei erhöhtem Wolfsdruck. Der Energiebedarf kann daher je nach Dauer und Intensität der Beanspruchung deutlich über dem durchschnittlichen Erhaltungsbedarf liegen, sodass es nötig sein kann, die Fütterung des Herdenschutzhundes anzupassen.

Welpen haben einen höheren Energiebedarf als erwachsene Hunde. Dasselbe gilt für trächtige und säugende Hündinnen.

Futterarten

Wenn ein Futter als Alleinfuttermittel deklariert ist, muss es den für die Hunde nötigen Bedarf an Energie und Nährstoffen enthalten. Alleinfuttermittel werden als Trocken- oder Feuchtfutter angeboten. Trockenfutter hat den Vorteil, dass es leicht zu handhaben ist und eine gute Lagerungsfähigkeit und Haltbarkeit aufweist. Da es aufgrund des geringeren prozentualen Anteils an Wasser eine höhere Energiedichte als Feuchtfutter aufweist, hat Trockenfutter ein geringeres Volumen und ist leichter zu transportieren. Es ist darauf zu achten, dass Trockenfutter luftdicht und trocken verschlossen gelagert wird (z. B. in Futtertonnen). Zudem muss zu jeder Zeit geeignetes Trinkwasser für die Hunde zur Verfügung stehen. Feuchtfutter kann einfrieren und schneller verderben, was bei der ganzjährigen Fütterung im Freien von Nachteil ist.

Feuchtfutter besitzt oft eine höhere Akzeptanz bei Hunden, aber es besteht ein höheres Risiko, Fliegen oder andere Tiere anzulocken. Daher ist Trockenfutter für die Fütterung von Herdenschutzhunden im Freien aus hygienischer Sicht zu bevorzugen. Jedoch ist industrielles Hundetrockenfutter bei Schafen häufig sehr begehrt. Es ist wichtig, dass Weidetiere keinen Zugang zu den Näpfen der Herdenschutzhunde haben. Daher sind die Hunde unter Aufsicht zu füttern und es sollte kein Futter stehengelassen werden. Reste sollten umgehend entfernt werden.

Futter dient nicht allein der Nahrungsaufnahme, sondern auch der Beschäftigung (gilt insbesondere für Herdenschutzhunde während der Aufstallung der Herdentiere).

Zur Beschäftigung der Hunde z.B. im Winterquartier oder von Hunden in der Pubertät können auch Knochen sinnvoll sein. Aufgrund der Verletzungsgefahr (z. B. Zahnfrakturen) ist allerdings die Kontrolle der Hunde sehr wichtig. Zudem sollten wegen der Gefahr von Knochenkot (wenn der Kot eines Hundes zum größten Teil aus den zuvor gefütterten Knochen besteht) keine großen Mengen gegeben werden. Dieser Kot kann bräunlich bis kreideweiß sein. Auffällig: Knochenkot ist oft sehr hart und trocken. Er kann für die Hunde durchaus gefährlich sein, da es zu einem Darmverschluss oder Verletzungen der Darmwand kommen kann. Die Masse

verdickt sich im Dickdarm fast wie Zement und das Tier bekommt große Probleme beim Kotabsatz.

2.3.1 Fütterungsmanagement

Futter- und Wasserstellen sollten sich an geschützten Orten befinden, damit die Hunde ungestört und ohne Auseinandersetzungen fressen können. Die Nähe zur Herde sollte aber gegeben sein (Abbildung 4). Zudem ist darauf zu achten, die Futterstelle nicht direkt in der Nähe von Wanderwegen, Zäunen, Toren oder Durchgängen zu errichten. Hierdurch reduziert man mögliches Konfliktpotenzial: Die Hunde können ungestört fressen und sehen sich nicht genötigt, ihre Ressource „Futter“ gegenüber Passanten oder deren Hunde zu verteidigen.



Abbildung 4: Fütterung © P. Blanché

In kleineren Betrieben kann dies gegebenenfalls auch durch einen speziellen abgetrennten und nur für die Herdenschutzhunde zugänglichen Bereich, in dem sich Futter- und Wasserstelle befinden, gewährleistet werden.

Eine „persönliche“ Fütterung der Hunde ist immer zu bevorzugen, da auch gleich der Allgemeinzustand und das Fressverhalten der Tiere beurteilt werden können. Zudem

wirkt sich die persönliche Fütterung positiv auf die Bindung mit dem Menschen aus. Futternapfe sollten ausreichend groß, idealerweise rund sein und aus leicht zu reinigendem Material bestehen (z.B. Edelstahl oder Kunststoff). Bei der Fütterung von Fleisch ist zu beachten, dass in keinem Fall Fleisch verendeter Nutztiere verfüttert werden darf und auch auf das gezielte Verfüttern von Nachgeburten verzichtet werden sollte. Finden Geburten in Abwesenheit des Menschen auf der Weide statt, ist dies jedoch nicht zu verhindern.

Futterautomaten werden beispielsweise in der Schweiz oder in Frankreich im Gebirge eingesetzt. Dort arbeiten die Herdenschutzhunde oft ohne Hirten, tägliche Kontrollen des Tierbestands erfolgen nicht. In Deutschland ist dies jedoch nicht zulässig, eine tägliche Kontrolle der Tiere ist vorgeschrieben. Die tägliche Kontrolle der Weidetiere und der Herdenschutzhunde sollte auch im Eigeninteresse der Tierhalterinnen und Tierhalter liegen.

2.3.2 Kontrolle der Fütterung

Ob ein Hund die richtige Futtermenge und ein für ihn gut verwertbares Futter erhält, lässt sich auch anhand körperlicher Parameter einschätzen. Folgende Punkte können hierfür herangezogen werden:

- ✓ Beurteilung des Ernährungszustandes (englisch „Body Condition Score“, siehe Abbildung x): Im Idealfall sollten die Rippen leicht tastbar sein (geringe Fettabdeckung), und die Taille sollte von oben erkennbar sein. Von der Seite betrachtet, sollte sich die hintere Bauchgegend sichtbar einziehen. Bei Herdenschutzhunden mit dichtem Fell sollte regelmäßig abgetastet werden, da die Körperkonstitution sonst durch reine Sichtkontrolle nicht eindeutig zu erkennen ist.
- ✓ Kotabsatz: Eine feste, geformte Kotkonsistenz sollte vorliegen.

- ✓ Fell und Haut: Das Fell sollte glänzen und die Haut unauffällig sein (wenig Schuppen, keine Rötungen, kahle Stellen oder Juckreiz).
- ✓ Zustand der Zähne: Zahnerkrankungen können starke Schmerzen verursachen und sollten regelmäßig auf deren Zustand untersucht werden.

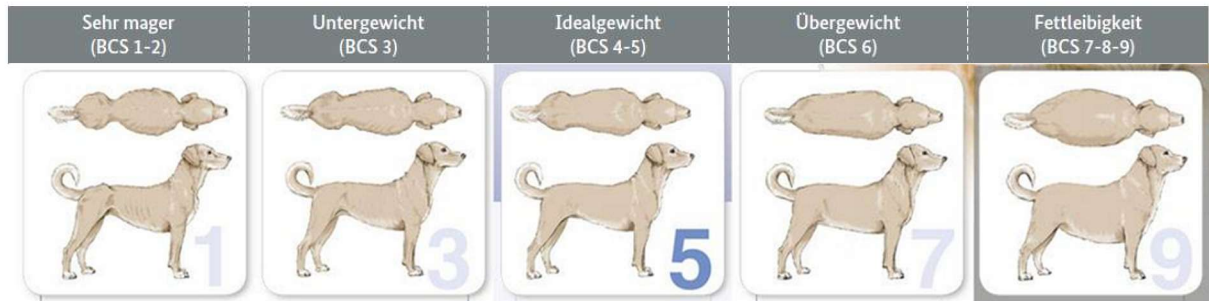


Abbildung 5: Body-Condition-Score – Beurteilung der Körperkondition von Hunden

Quelle: <http://www.wsava.org/Guidelines/Global-Nutrition-Guidelines>

Sollte ein Hund Abweichungen der hier dargestellten Parameter aufweisen, können neben der Fütterung natürlich auch andere gesundheitliche Probleme Ursache hierfür sein. Das betroffene Tier sollte/muss dann einer tierärztlichen Untersuchung unterzogen werden.

Eine unpassende oder falsche Fütterung kann sich durch folgende Symptome oder Erkrankungen äußern:

- ✓ Eine **Überempfindlichkeit gegen bestimmte Futterbestandteile**, die sich in Hautproblemen (Juckreiz, Wundlecken), aber auch in Magen-Darm-Beschwerden (z.B. Durchfall) äußern kann.
- ✓ **Übergewicht (Adipositas)** ist ein häufiges Problem kastrierter Hunde und reduziert die Lebenserwartung um bis zu 20 Prozent. Übergewicht erhöht wie beim Menschen auch beim Hund das Risiko, an der Zuckerkrankheit (Diabetes mellitus) zu erkranken oder Herz-Kreislauferkrankungen und Arthrosen zu entwickeln.
- ✓ Allerdings kann auch eine **Abmagerung** bei nicht gedecktem, hohem Energiebedarf und unzureichender Nahrungszufuhr entstehen.
- ✓ Eine **Magendrehung** kommt vor allem (aber nicht ausschließlich) bei großwüchsigen, tiefbrüstigen Hunden vor. Ältere Hunde und Hunde großer Rassen und Riesenrassen (z.B. Doggen) sind vermehrt gefährdet. Die Aufnahmen großer Futtermengen und fehlende Ruhezeiten nach dem Fressen können das Risiko für eine Magendrehung beeinflussen, es kommen allerdings auch Magendrehungen auf nüchternen Magen vor. Symptome sind Unruhe, blasse Schleimhäute, starker Speichelfluss, ein zunehmend aufgeblähter Bauch (Trommelbauch), Sägebockstellung und starkes Würgen, meist ohne erfolgreiches Erbrechen (der Hund würgt nur Schaum hoch). Eine Magendrehung kann unbehandelt in kurzer Zeit durch einen Kreislaufschock zum Tod des Tieres führen, häufig ist eine Notoperation erforderlich. Daher muss der Hund bei Verdacht so schnell wie möglich einer Tierärztin/einem Tierarzt vorgestellt werden. Vorbeugung: Fütterung mehrerer Portionen über den Tag verteilt, Ruhepause nach der Futteraufnahme ermöglichen.

Magendrehung

Bei einer einmal täglichen Fütterung besteht bei großen Hunden wie den HSH ein erhöhtes Risiko für eine Magendrehung, die unbehandelt in kurzer Zeit zum Tod des Tieres führen kann. Daher ist zu empfehlen, die HSH-Futtermengen auf wenigstens zwei Mahlzeiten aufzuteilen, sofern die Praktikabilität dies zulässt.

Praxis-Hinweis

- ✓ HSH sollten nicht in der Nähe der Zäune gefüttert werden, um Konflikte zu vermeiden.
- ✓ Teile verendeter Weidetiere dürfen nicht an die HSH verfüttert werden.
- ✓ Menge und Verträglichkeit der Fütterung sollten regelmäßig anhand des Gesundheitszustands des Hundes beurteilt werden. Hierfür ist auch das Abtasten des Hundes und Kontrollieren der Maulhöhle wichtig.
- ✓ Während des Fellwechsels kann es – besonders bei jungen Hunden – zu einem starken Gewichtsverlust kommen. Dies ist unbedenklich, sofern der Gesamteindruck gut ist und der Hund auch ausreichend Futter erhält.

2.3.3 Fütterung in verschiedenen Lebensphasen

Welpen und Junghunde

In den ersten Lebenswochen ernähren sich die Welpen ausschließlich von Muttermilch. Die Betreuungsperson muss darauf achten, dass alle Welpen regelmäßig Zugang zu den Zitzen haben und genug Milch aufnehmen können (Abbildung 6). Regelmäßiges Wiegen ist hier zur

Kontrolle erforderlich. Ab der dritten bis vierten Lebenswoche kann mit der Zufütterung begonnen werden. Hierfür sollte ein spezielles Welpenfutter verwendet werden, am Anfang am besten mit warmem Wasser vermischt als Brei (Feuchtfutter 1:1; Trockenfutter 1:3). Mit etwa fünf bis sechs Lebenswochen kann das Futter auch unverdünnt gegeben werden. Das Absetzen von der Mutter kann ab der vollendeten achten Lebenswoche erfolgen. Bei Herdenschutzhunden steuert die Mutter in der Regel das Absetzen selbst, hier bestehen sehr individuelle Unterschiede. Diese Phase ist in jedem Fall für die Welpen mit großem Stress verbunden und kann zu Verdauungsproblemen wie Durchfall führen. Daher sollten die Welpen in der ersten Zeit nach dem Absetzen gut beobachtet und das schon bekannte Futter weiter verfüttert werden. Grundsätzlich sollte ein Futterwechsel immer langsam und über mehrere Tage erfolgen.



Abbildung 6: Kangal Hündin mit Welpen © N. Benning

Welpen und Junghunde haben im Wachstum speziellere Anforderungen an die Nährstoffversorgung (z.B. einen hohen Bedarf an Kalzium, Phosphor und Eiweiß). Daher sollte mindestens im ersten Lebensjahr (Abbildung 7) ein spezielles Welpenfutter gewählt werden, das im Falle von Herdenschutzhunden für großwüchsige Hunde geeignet ist. Dies ist vor allem für eine gute Skelettentwicklung sehr wichtig. Je größer eine Hunderasse ist, desto länger brauchen die Hunde, bis sie ausgewachsen sind. Es ist mittels regelmäßiger Gewichtskontrolle darauf zu achten, dass die Hunde nicht zu schnell wachsen und nicht schon im jungen Alter Übergewicht entwickeln. Übergewicht belastet den wachsenden Bewegungsapparat sehr. Natürlich sollte ein Welpen auch nicht unterernährt sein, aber insgesamt eher schlank gehalten werden.



Abbildung 7: Pyrenäen Berghund-Welpen 12 Wochen alt
© P. Blanché

Erwachsene Hunde/Arbeitshunde

Der Energiebedarf von Arbeitshunden, also auch von erwachsenen Herdenschutzhunden, die eine Herde bewachen, kann höher als der Energiebedarf von durchschnittlichen Gesellschaftshunden sein – je nach Arbeitsleistung teilweise doppelt so hoch. Deswegen sollte in Zeiten mit hoher körperlicher und mentaler Arbeitsleistung (z.B. durch hohen Wolfsdruck) oder kalter Witterung ein energiereiches Futtermittel mit einem erhöhten Fett- und Proteingehalt gewählt werden.

Ältere Hunde

Hunde großer Rassen altern schneller als Hunde kleiner Rassen. Bei großwüchsigen Hunden wie den Herdenschutzhunden beginnt das „Alter“ individuell schon mit sechs bis acht Jahren. Ältere Hunde verändern ihren Stoffwechsel und werden anfälliger für Erkrankungen. Wenn sich die Hunde aufgrund von reduzierter Aktivität weniger bewegen, sinkt ihr Energiebedarf. Bei Grunderkrankungen oder Untergewicht/Muskelabbau kann sich ihr Energiebedarf aber auch erhöhen. Grundsätzlich sollten ältere Hunde qualitativ hochwertige und leicht verdauliche Nährstoffe erhalten. Sogenannte „Seniorenfutter-Präparate“ tragen diesem Bedarf in der Regel Rechnung.

2.3.4 Wasserversorgung

Wasser muss den Hunden jederzeit in ausreichender Menge und einwandfreier Qualität zur Verfügung stehen (§ 8 TierSchHuV). Dafür sollten entsprechende Wasserstellen (z.B. Eimer/Kübel) zur Verfügung gestellt werden. Die Umgebungstemperatur und körperliche Leistungen können den Wasserbedarf zusätzlich beeinflussen. Bei extremen Temperaturen (große Hitze, Frost) kann dies bedeuten, dass den Herdenschutzhunden und den Weidetieren mehrmals täglich Wasser zur Verfügung gestellt werden muss. Die Tränken der Weidetiere können in der Regel auch von den Hunden mitbenutzt werden. Ungeeignet sind jedoch Saug-Schlucktränken.

2.4 Gesundheit

2.4.1 Kontrolle durch die Tierhalterin/den Tierhalter

Nur ein gesunder Hund kann gute Arbeit leisten. Herdenschutzhunde möglichst lange gesund zu halten, sollte daher selbstverständlich im Interesse der Hundehaltenden bzw. der betreuenden Personen liegen. Hierfür ist die tägliche Inaugenscheinnahme der Hunde unerlässlich.

Um einen Hund stressfrei untersuchen zu können, sollte er von klein auf positiv daran gewöhnt werden, dass er an allen Körperstellen inklusive der Maulhöhle von verschiedenen, auch völlig fremden Menschen im Beisein seiner Bezugsperson angefasst werden darf. Auch das Üben von Transporten z.B. im Auto oder Anhänger und Besuche in einer Tierarztpraxis (idealerweise anfangs ohne Behandlung) sollten in stress- und schmerzfreien Situationen erlernt und positiv verknüpft werden.

Tierarzttraining

Tierarzttraining oder auch Medical Training ist das gezielte Vorbereiten eines Hundes auf bestimmte Situationen, die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung/Behandlung oder bei pflegerischen Maßnahmen vorkommen (z.B. Abtasten des Körpers, Untersuchung der Maulhöhle und Pfoten, in Seitenlage ruhig liegen bleiben). Das Training erfolgt durch positive Verstärkung mit Belohnung, sodass beim Hund in diesen Situationen Stress und Angst vermindert werden können.

Oberste Priorität hat es, Krankheiten gar nicht erst entstehen zu lassen oder zumindest Erkrankungen möglichst früh festzustellen. Einige Maßnahmen können und sollten durch die hundehaltende Person selbst vorgenommen werden. Wichtig ist in diesem Zusammenhang:

- ✓ Tägliche Überprüfung des **Allgemeinzustandes** und des **Verhaltens**: Zeigen die Hunde aufmerksames Verhalten und bewegen sich normal? Oder sind sie weniger aktiv als normal, fressen schlechter, vermeiden Bewegung oder humpeln sogar? Auch plötzliche Verhaltensänderungen können auf gesundheitliche Probleme zurückzuführen sein.
- ✓ Messung der **Körpertemperatur** bei schlechtem Allgemeinbefinden: Bei rektaler Messung sind 38 bis 39 Grad Celsius normal.
- ✓ Abtasten der Hunde: Zu achten ist hierbei auf die Erkennung **schmerzhafter Regionen**, das Ertasten von **Umfangsvermehrungen** (z.B. Hautknoten) und die Beurteilung des Ernährungszustands (siehe 2.3.2).
- ✓ **Haut- und Haarkleid**: Gibt es Anzeichen von Verletzungen, Verfilzungen, Parasitenbefall, Rötungen oder Juckreiz?
- ✓ Kontrolle der **Krallen**: Auf die Länge und Verletzungen ist zu achten – auch bei den Wolfskrallen, das heißt, den Zehen an der Innenseite der Hinterläufe, die keinen Bodenkontakt haben.
- ✓ Kontrolle der **Ohren**: Gibt es auf der Innenseite Rötungen, Anzeichen für Juckreiz oder unangenehmen Geruch?
- ✓ Kontrolle der **Maulhöhle**: Der Zustand der Zähne und des Zahnfleisches ist wichtig. Das Gebiss sollte intakt und die Zähne von weißer Farbe sein, das Zahnfleisch hellrosa. Abweichungen sind z.B. gelblich-braune Zahnbeläge (Zahnstein), abgebrochene oder fehlende Zähne, geschwollenes/wucherndes/gerötetes Zahnfleisch. Vor allem bei älteren Hunden kann die Zahngesundheit nachlassen.
- ✓ Kontrolle des **Anal- und Genitalbereiches**: Lassen sich Verfilzungen, Rötungen, Schwellungen oder Ausfluss feststellen?

- ✓ **Monitoring von Kot- und Urinabsatz:** Leidet der Hund unter Durchfall oder vermehrtem oder ausbleibendem Urinabsatz? Da Kot- und Urinabsatz bei Herdenschutzhunden auf der Weide schlecht kontrollierbar ist, können Parameter wie stumpfes Fell, Gewichtsabnahme und ein schlechter Gesamteindruck Hinweise geben.

Besteht der Verdacht einer Erkrankung, sollte der Hund umgehend tierärztlich untersucht werden. Bei schwerwiegenden Erkrankungen, die zu einem schlechten Allgemeinbefinden führen oder andere Tiere durch Ansteckung gefährden könnten, sollte der Hund von der Herde separiert werden.

Wie beim Menschen auch, kommt es vor allem bei älteren Hunden vermehrt zum Auftreten von Erkrankungen. So können Symptome wie Bewegungsunlust, steifes Gehen oder Humpeln ein Hinweis auf eine orthopädische Grunderkrankung sein (z.B. Arthrose, Spondylosen, Hüftgelenkdysplasie, Ellbogengelenkdysplasie). Leistungsabfall, erschwerte Atmung oder Husten können Anzeichen einer Herzerkrankung sein. Auch die Sinnesleitungen (Hör- und Sehvermögen) lassen im Alter nach. Tumorerkrankungen und chronische Organerkrankungen kommen bei älteren Tieren vermehrt vor. Bei Krankheitsanzeichen sollte immer eine Tierärztin/ein Tierarzt zurate gezogen werden.

Praxis-Hinweis

- ✓ Das Verhalten und der Allgemeinzustand des Hundes müssen jeden Tag in Augenschein genommen werden.
- ✓ Regelmäßig sollte der Gesundheits- und Pflegezustand der Tiere überprüft werden, um Abweichungen frühzeitig zu erkennen.

2.4.2 Tierärztliche Untersuchungen

Neben der Beobachtung und Untersuchung des Hundes durch die Halterin/den Halter muss eine regelmäßige tierärztliche Kontrolle stattfinden. Auch wenn der Hund gesund erscheint, sollte er mindestens einmal jährlich einem gründlichen, tierärztlichen Gesundheitscheck unterzogen werden, ältere Tiere besser zweimal im Jahr.

2.4.3 Impfungen

Zur Gesundheitsvorsorge gehören auch regelmäßige Impfungen gegen bestimmte virale und bakterielle Infektionskrankheiten (siehe Tabelle 2). Besonders wichtig für einen guten langfristigen Impfschutz ist die vollständige Grundimmunisierung der Hundewelpen (ab der achten Lebenswoche), also die Impfungen in den ersten zwei Lebensjahren. Weitere Impfintervalle sollten individuell mit dem betreuenden Tierarzt besprochen werden, je nach zu impfender Komponente reichen diese in der Regel von sechs Monaten bis zu drei Jahren (grundsätzlich gilt: so oft wie nötig, so wenig wie möglich).

Tabelle 2: Übersicht wichtiger **Infektionskrankheiten**

Infektionskrankheit	Symptome	Infektionsweg	Impfintervalle
Parvovirose*	Erbrechen, Durchfall (wässrig-blutig), Fieber, Austrocknung; hohe Todesrate vor allem bei ungeimpften Welpen	vor allem durch direkte Übertragung durch andere Hunde (Kot), aber auch durch kontaminierte Gegenstände (hoch infektiös)	nach erfolgter Grundimmunisierung in der Regel alle drei Jahre

Staupe*	Husten, Nasenausfluss, Erbrechen, Durchfall, Fieber, neurologische Symptome und andere	vor allem durch andere Hunde, kommt aber auch bei Wildtieren (z. B. Fuchs, Dachs) vor, hoch infektiös	nach erfolgter Grundimmunisierung in der Regel alle drei Jahre
Leptospirose*	Erbrechen, Durchfall, Einblutungen, Ikterus (Gelbsucht), Atemnot und andere	Vor allem indirekt durch Trinken aus kontaminierten Gewässern (Erreger werden vor allem durch Urin von Nagetieren verbreitet); direkt durch infizierte Tiere (Speichel, Urin)	alle sechs Monate bis ein Jahr
Hepatitis contagiosa canis**	Fieber, Apathie, Erbrechen, Durchfall, Ikterus (Gelbsucht), und andere; tritt vor allem bei jungen ungeimpften Hunden auf	vor allem durch direkte Übertragung durch andere Hunde, aber auch durch kontaminierte Gegenstände	nach erfolgter Grundimmunisierung in der Regel alle drei Jahre
Zwingerhusten-Komplex (Parainfluenza, Bordetella)**	trockener Husten, Nasenausfluss, Niesen, selten Fieber	vor allem durch Kontakt zu anderen Hunden, hoch infektiös	alle ein bis drei Jahre
Tollwut** ¹	zentralnervöse Symptome (Verhaltensänderungen, Lähmungserscheinungen, Speicheln, etc.)	durch Speichel (Bisse) infizierter Tiere	alle ein bis drei Jahre

* Core-Impfung: Gegen diese Erkrankung sollte jedes Tier jederzeit geschützt sein.

** Non-Core-Impfung: Eine Impfung wird unter bestimmten Bedingungen empfohlen (Haltungsform, Alter).

¹ **Tollwut** ist in Deutschland eine anzeigepflichtige Tierseuche. Eine Infektion mit Tollwut führt auch beim Menschen ohne sofortige Gegenmaßnahmen zum Tod. Auch wenn Deutschland als frei von der klassischen, vor allem durch den Fuchs übertragenen Tollwut gilt, kommt es auch in Deutschland in seltenen Fällen noch zu Tollwutfällen, vor allem durch Hunde, die nicht korrekt nach Tierseuchenrecht importiert wurden. Zudem kommt die Fledermaustollwut noch in Deutschland vor. Bei Tollwutverdacht wird die Euthanasie des Hundes durch die Veterinärbehörden angeordnet. Therapieversuche sind beim Hund verboten. Auch wenn eine Tollwut-Impfung aktuell nur bei Grenzübertritt per Gesetz vorgeschrieben ist, ist es zu empfehlen, auch Herdenschutzhunde, die nur innerhalb des Landes verbleiben, gegen Tollwut zu impfen, da eine Infektion nicht komplett auszuschließen ist.

Kennzeichnung und Registrierung

HSH sollten unverwechselbar mit einem Mikrochip gekennzeichnet werden. Das Setzen des Mikrochips ist unkompliziert – der Tierarzt/die Tierärztin kann ihn ohne Narkose mit einer Kanüle unter die Haut injizieren. Zusätzlich sollte die Nummer des Mikrochips mit den Halterdaten in einem Haustierregister registriert werden, damit ein entlaufener Hund eindeutig rückführbar ist. Eine kostenlose Registrierung ist in Deutschland bei den Haustierregistern „Findefix“ und „Tasso“ möglich. Die 15-stellige Nummer des Mikrochips wird im Impfausweis vermerkt.

In einigen Bundesländern ist die Kennzeichnung (und teilweise auch die Registrierung) von Hunden vorgeschrieben. Bei Grenzübertritt sind eine Kennzeichnung des Tieres und eine gültige Tollwutimpfung immer vorgeschrieben. Beides muss in einem EU-Heimtierausweis eingetragen sein.

2.4.4 Parasitenkontrolle

Neben den Impfungen gehört auch die Vorbeugung (Prophylaxe) bzw. Behandlung von Parasiten zu einer regelmäßigen Gesundheitsvorsorge. Viele Parasiten sind nicht nur lästig für den Hund, sondern sind auch noch Überträger anderer, oft für Menschen und Hunde schwerwiegender Krankheiten. Man unterscheidet zwei große Erregergruppen: die Ektoparasiten (Parasiten, die außen auf dem Tier sitzen) und Endoparasiten (Parasiten, die im Inneren des Tieres leben).

Tabelle 3: Beispiele für häufige Ektoparasiten

Parasit	Wichtige Fakten und Symptome	Prophylaxe	Therapie
Flöhe	- blutsaugende Parasiten - lösen starken Juckreiz bis zu Allergien aus, durch Kratzen kann es zu Verletzungen der Haut, Entzündungen und Haarausfall kommen - bei starkem Befall kann Flohkot im Fell sichtbar werden (kleine, schwarze Kügelchen) - Flöhe können auch Infektionskrankheiten übertragen (z. B. Larven von Bandwürmern)	Spot Ons*, Tabletten oder Halsbänder	Spot Ons oder Tabletten, ggf. Umgebungsbehandlung
Zecken	- blutsaugende Parasiten, es gibt verschiedene Zeckenarten in Deutschland - der Biss der Zecke allein ist in der Regel kein Problem (lokale Rötung der Haut) - ABER Zecken können eine ganze Reihe von schwerwiegenden Krankheiten übertragen, z. B. Borreliose, FSME, Anaplasmose, zunehmend auch Babesiose	Spot Ons, Tabletten oder Halsbänder	- Manuelle Entfernung der Zecken - sollte es zur Übertragung einer Krankheit gekommen sein, müssen die Symptome entsprechend behandelt werden - Mögliche Symptome: Fieber, Appetitlosigkeit, Mattigkeit
Milben	- es gibt verschiedene Milbenarten - leben in den oberen Hautschichten - häufig: Grabmilbe (<i>Sarcoptes scabiei</i>) → Weidetiere werden nicht befallen, aber Katzen, Füchse und Menschen sind ebenfalls für <i>Sarcoptes</i>-Räude empfänglich - Symptome: starker Juckreiz, in der Folge kommt es zu Hautentzündungen, Krustenbildung, Haarausfall - Schafräudemilbe (<i>Psoroptes ovis</i>): Hunde zeigen bei Befall meist keine Symptome, können aber als Überträger wieder die Herdentiere infizieren	Spot Ons* oder Tabletten	Spot Ons* oder Tabletten, Waschungen/Bäder; ggf. Umgebungsbehandlung

*Tropfen in den Nacken

Die Hunde sollten regelmäßig vorbeugend (prophylaktisch) gegen Ektoparasiten behandelt werden. Eine Prophylaxe kann mit Spot-Ons (Tropfen zum Auftragen auf die Haut) oder durch Tabletten erfolgen. Auch Halsbänder zur Parasitenprophylaxe sind erhältlich, sollten aber wegen der Strangulationsgefahr bei Herdenschutzhunden vermieden werden.

Aufgrund des Klimawandels siedeln sich mittlerweile auch bisher nicht ansässige Zeckenarten vermehrt in Deutschland an. Dadurch vergrößert sich auch das Risiko, dass HSH vermehrt an Infektionskrankheiten erkranken, die durch diese Zecken übertragen werden. Eine gute Zeckenprophylaxe ist daher sehr wichtig!

Tabelle 4: Beispiele für häufige **Endoparasiten**

Parasit	Wichtige Fakten und Symptome	Prophylaxe	Therapie
Rundwürmer: z. B. Spulwürmer, Peitschenwürmer und Lungenwürmer	• Infektion durch die orale Aufnahme von Eiern (infizierter Kot oder infizierte Beutetiere) oder über die Muttermilch möglich • Symptome je nach Wurmart und Stärke des Befalls; Magen-Darm-Symptome (Durchfall/Erbrechen), Gewichtsverlust, Husten (Lungenwürmer)	keine medikamentöse Prophylaxe möglich, deswegen regelmäßige Entwurmung oder Kotuntersuchung und entsprechende Behandlung bei Befall	medikamentöse Entwurmung (Tabletten, Spot Ons oder Pasten)
Plattwürmer: z. B. Bandwürmer	• Symptome: v.a. Magen-Darm-Symptome (Durchfall/Erbrechen/Abmagerung) • Hundebandwurm (<i>Echinococcus granulosus</i>): Schafe sind Zwischenwirt¹, Hund ist Endwirt² und scheidet infektiöse Larvenstadien aus. Infektion v.a. durch die Fütterung von Schlachtabfällen. Auch Menschen (Fehlwirte³) können sich infizieren und schwer erkranken (zystische Echinokokkose) • Fuchsbandwurm (<i>Echinococcus multilocularis</i>): Übertragung auf den Hund (Endwirt) vor allem durch Fressen von Zwischenwirten (z.B. kleine Nagetiere). Der Mensch ist Fehlwirt und die sich ergebende schwere Lebererkrankung (alveoläre Echinokokkose) verläuft unbehandelt meist tödlich.	keine medikamentöse Prophylaxe möglich, deswegen regelmäßige Entwurmung oder Kotuntersuchung und entsprechende Behandlung bei Befall	medikamentöse Entwurmung (Tabletten, Spot Ons oder Pasten)
Einzeller z. B. Giardien, Kokzidien	• Keine Würmer, sondern einzellige Parasiten • Verursachen v.a. Magen-Darm-Symptome (Durchfall/Erbrechen/Abmagerung) • Infektion über Zysten aus der Umwelt oder durch direkten Tierkontakt • Auch Menschen können erkranken (Zoonose)	Hygiene	Medikamentöse Behandlung (Antiparasitika, evtl. speziell wirksame Antibiotika), ggf. Waschen/Umgabungsbehandlung nötig

¹ Zwischenwirt: Organismus, in dem sich eine frühe Entwicklungsform eines Parasiten (z. B. Larvenstadium) für einen bestimmten Entwicklungszyklus aufhält.

² Endwirt: Organismus, in dem ein Parasit geschlechtsreif wird und sich vermehrt.

³ Fehlwirt: Im Fehlwirt ist die Weiterentwicklung eines Parasiten nicht möglich.

Eine Infektion mit Endoparasiten erfolgt meist durch die Aufnahme von Eiern/Larven z.B. über infizierte Beutetiere wie Mäuse oder durch Kontakt mit infiziertem Kot. Je nach Stärke des Befalls und nach betroffenem Organsystem (z.B. Magen-Darm-Trakt, oder Lunge) können infizierte Hunde unterschiedliche Symptome zeigen (z.B. Erbrechen, Durchfall, Husten, mattes Fell, aufgeblähte Bäuche vor allem bei Welpen).

Anders als bei Ektoparasiten kann bei Endoparasiten keine prophylaktische Behandlung erfolgen. Bei einer Entwurmung werden immer nur die Larvenstadien bzw. Parasiten abgetötet, die sich gerade im Tier befinden. Zum Feststellen eines Befalls mit Endoparasiten werden in der Regel Kotuntersuchungen durchgeführt. Allerdings können diese auch unauffällig sein, obwohl der Hund befallen ist. Hunde sollten daher regelmäßig mit einem Wirkstoff bzw. Präparat, das gegen möglichst viele Endoparasiten wirksam ist, entwurmt werden. Hier gibt es ebenfalls verschiedene Präparate (Tabletten, Tropfen zum Auftragen auf die Haut (Spot-Ons)), teilweise auch als Kombinationspräparate gegen Ektoparasiten.

Wie häufig eine Prophylaxe und Behandlung gegen Parasiten beim individuellen Hund erfolgen müssen, sollte unbedingt mit der behandelnden Tierärztin/dem behandelnden Tierarzt besprochen werden. Weitere Empfehlungen und Informationen rund um das Thema Parasiten bei Hunden sind auf der Homepage der European Scientific Counsel Companion Animal Parasites (ESCAAP) zu finden.

2.4.5 Besondere Erkrankungen bei Herdenschutzhunden

Da Herdenschutzhunde in sehr engem Kontakt mit Weidetieren stehen, sind hier einige Infektionskrankheiten von besonderer Relevanz, die bei einer Hobbyhundehaltung eher selten auftreten.

Q-Fieber (Erreger: *Bakterium Coxiella burnetii*)

Q-Fieber tritt weltweit auf und kommt vor allem bei Rindern, Schafen und Ziegen vor. Hunde und andere Säugetiere können sich aber ebenfalls infizieren. Häufig infizieren sich Hunde durch Zeckenbisse, aber auch durch Kontakt mit Milch, Teilen von Nachgeburten oder Ausscheidungen erkrankter Weidetiere. In vielen Fällen zeigen infizierte Hunde keine Symptome, es kann aber zu Fieber, Appetitlosigkeit, Apathie und plötzlichem Welpensterben kommen. Auch Menschen können an Q-Fieber erkranken (oft durch Einatmen von kontaminiertem Staub/Aerosol).

Vorbeugung:

- Ektoparasitenprophylaxe (Schutz vor infizierten Zecken),
- Kontakt von Hunden mit Nachgeburten/Abortmaterial bei entsprechender Infektionslage möglichst vermeiden.

Neosporose (Erreger: *Parasit Neospora caninum*):

Neospora caninum ist ein einzelliger Parasit. Rinder, Schafe und Ziegen sind Zwischenwirte. Bei Rindern kann eine Infektion zu Fehlgeburten führen. Hunde infizieren sich vor allem durch die Aufnahme von infiziertem Abortmaterial oder rohem Fleisch von Zwischenwirten, das mit dem Erreger belastet ist. Hunde zeigen häufig keine Krankheitssymptome, können den Erreger aber weiter mit dem Kot ausscheiden und so wieder Herdentiere infizieren. Zeigen Hunde Krankheitssymptome, sind es häufiger junge Hunde (oft erfolgte die Infektion schon im Mutterleib). Trotzdem können auch ältere Hunde erkranken. Symptome sind z.B. Lähmungen, und

Koordinationsstörungen, Muskelabbau, Schmerzen des Bewegungsapparates. Für Menschen ist der Erreger nicht gefährlich.

Vorbeugung:

- keine Verfütterung von rohem Fleisch,
- Kontakt von Hunden mit Nachgeburten/Abortmaterial möglichst vermeiden.

Schafträudemilbe

Bei Herdenschutzhunden ist zudem die Schafträudemilbe (*Psoroptes ovis*) von Bedeutung. Hunde zeigen bei Befall meist keine Symptome, können aber als Überträger wieder die Herdentiere infizieren.

Hinweis:

Zur Vorbeugung/Behandlung dürfen die Hunde nicht mit ins Schafträudebad getaucht werden, da die gängigen Mittel für Tauchbäder für die Behandlung von Hunden nicht zugelassen sind. Die Behandlung beim Hund erfolgt wie bei den anderen Milbenarten (siehe Punkt 2.4.4.).



Abbildung 8 von links nach rechts: Pyrenäen Berghund, Maremmano, Mastin Español, Kaukasischer Ovcharka, Kangal

3. Das Verhalten – einen Herdenschutzhund verstehen

Hunde haben zum Teil andere Bedürfnisse als Menschen. Durch ihre Körpersprache und ihr gesamtes Verhalten zeigen sie uns, ob es ihnen gut geht und wie sie in der Umgebung, die wir für sie bestimmen, zurechtkommen.

Im Lauf ihres Lebens durchlaufen sie verschiedene Entwicklungsphasen, die auch im Hinblick auf die Ausbildung der Hunde eine Rolle spielen.

3.1 Entwicklungsphasen

3.1.1 Welpenphase

Nach 58 bis 63 Tagen Tragezeit der Hündin werden die Welpen geboren. In der sogenannten **neonatalen Phase**, die unmittelbar nach der Geburt beginnt und etwa zwei Wochen dauert, sind sie noch blind und taub, reagieren auf Wärme und Berührung. Allerdings können sie etwas riechen und auch die Geschmacksnerven sind schon ausgebildet. Um die mütterliche Zitze zu finden, erfolgt das sogenannte „Suchpendeln“, ansonsten saugen, schlafen und wachsen sie. Um die Ausscheidung anzuregen, leckt die Hündin den Bauch der Welpen. Sie hält das Nest sauber, indem sie Kot und Urin aufnimmt.

Schon in den Tagen direkt nach der Geburt sammeln sie Erfahrungen mit der Mutter und den Geschwistern. Durch erste positive Kontakte zu betreuenden Menschen werden die Grundlagen für das wichtige Grundvertrauen der Hunde dem Menschen gegenüber gelegt.

In der dritten Lebenswoche erfolgt die **Übergangsphase**. Die Welpen beginnen, die Welt zu entdecken. Mittlerweile sind die Augen und Ohren so weit entwickelt, dass sie sehen und hören können. Am Ende dieser Phase verlassen sie zum Kot- und Urinabsatz schon das Nest.

3.1.2 Sozialisierungsphase

In der vierten Lebenswoche beginnt die **Sozialisierungsphase**, die wichtigste Zeit im Leben eines Welpen. Sie dauert in etwa bis zur zwölften Lebenswoche. In dieser Zeit wird der Grundstein für das zukünftige Verhalten des Hundes anderen Lebewesen gegenüber gelegt. Die Welpen sind jetzt körperlich schon so mobil, dass sie rasch reagieren können. Sie nehmen neue Eindrücke sehr schnell und nachhaltig auf und sind weitgehend angstfrei.



Abbildung 9: Kangal Mutterhündin mit Welpen 6 Wochen und Lamm, © N. Benning

Für die Sozialisierung in dieser Zeit ist es notwendig, den Hund mit möglichst vielen unterschiedlichen Umweltreizen und im Fall von Herdenschutzhunden natürlich mit Weidetieren auf positive Weise vertraut zu machen. (Abbildung 9,10) Alles, was der Welpen jetzt in kleinen Schritten und unter sicheren Bedingungen kennenlernt, wird als bekannt und ungefährlich in seinem Gehirn abgespeichert.

Die Sozialisierung in der Geschwistergruppe und mit anderen Hunden (z.B. Hütehunden) ist sehr wichtig. In der Hund-Hund-Beziehung erlernt der Hund den Umgang mit Artgenossen.

Er kann ihnen deshalb ohne Angst oder Stress begegnen und später als Arbeitshund mit anderen Hunden gut zusammenarbeiten. Er lernt dadurch, andere Hundeeartige, z.B. Wölfe und Schakale, in ihrem Verhalten besser einschätzen zu können.

Besonders wichtig ist ein vertrauensvolles Verhältnis zu den betreuenden Menschen. Ebenso müssen die Welpen mit fremden Menschen vertraut gemacht werden, damit sie sie als bekannt und ungefährlich einordnen können. Diese Sozialisierung mit Menschen ist für Hunde enorm wichtig, weil sie Vertrauen schafft und eine wichtige Grundlage für die weitere Ausbildung ist. Damit kann auch bei Herdenschutzhunden ein gewisses Maß an Lenkbarkeit erreicht werden, der Hund kann deshalb in seiner Ausbildung leichter gefördert werden, wird besser einschätzbar und auch aggressivem Verhalten fremden Menschen gegenüber wird vorgebeugt.



Abbildung 10: Estrela Berghund Welpen bei Lämmern mit erwachsenem Kaukasischem Owcharka als Mentor.

© P. Blanché

Fehlt die Möglichkeit, während der Sozialisierung möglichst viele Umweltreize - alltägliche Dinge und Geräusche wie Autofahren, fremde Menschen (auch der Tierarzt, Kinder, Wanderer, Radfahrer etc.), Motorräder, Staubsauger etc. - kennenzulernen, kann das lebenslange Folgen haben. Negative Erfahrungen können – je nach Intensität und Hundecharakter – Spätfolgen wie lebenslange Angst, vielleicht sogar übersteigerte Aggression hervorrufen. Sie sind häufig nur mit großem Aufwand oder gar nicht wieder zu beheben.



Abbildung 11: Kangal Welpen mit erwachsenen Kangals als Mentoren in der Herde. © N. Benning

Welpen wollen und müssen in dieser Phase sehr viel lernen. Trotzdem muss darauf geachtet werden, dass sie nicht überfordert werden und ausreichend Ruhephasen haben, in denen sie das Gelernte verarbeiten können.

3.1.3 Besonderheiten der Sozialisierungsphase bei Herdenschutzhunden

Im Idealfall erfolgt die Geburt bereits im (geschützten, überwachten) Herdenumfeld, wo die Prägung durch Gerüche, Berührung und später auch optische Wahrnehmung der späteren Weidepartner beginnen kann (Abbildung 12). Der Hund soll zudem durch täglichen, intensiven



Abbildung 12: Pyrenäen Berghund Mutterhündin mit Welpen im Schafstall. © P. Blanché

Kontakt ein gutes Vertrauensverhältnis zu seinen Betreuern aufbauen und sich an den Kontakt mit fremden Menschen gewöhnen. Von der 3. bis zur 5. Lebenswoche sind Welpen besonders angstfrei und können neue Reize gut verarbeiten. Es ist allerdings darauf zu achten, dass erste Kontakte nur mit verträglichen Weidetieren erfolgen, um den Welpen keine Angst zu vermitteln oder sie gar zu gefährden. Dabei müssen die Welpen immer eine Rückzugsmöglichkeit

haben. Das ist bei Rindern und Pferden noch bedeutender als bei Schafen. Die Welpen können/sollten auch erste Erfahrungen mit (verträglichen) Hütehunden machen, wenn die im Betrieb eingesetzt werden. Dabei – spätestens ab der Junghundphase - muss darauf geachtet werden, dass sie nicht durch Nachahmung lernen, die Weidetiere auch zu „hüten“ bzw. zu scheuchen.

Gewöhnung an den Elektrozaun

Erste Kontakte mit dem schmerzhaften Elektrozaun sollten frühestens ab der 8. Woche trainiert werden und in Anwesenheit einer Vertrauensperson stattfinden. Wichtig ist es, darauf zu achten, dass dabei keine Verknüpfung des negativen Erlebnisses mit Menschen oder den Weidetieren erfolgt. Damit soll vermieden werden, dass der Welpen eine Fehlverknüpfung oder ungerichtete Angst entwickelt. (s.a. Kapitel 5.4 Zauntreue)

3.1.4 Junghundphase

Mit etwa 12-16 Wochen wird der Welpen zum Junghund. In dieser **Junghundphase** (vom 3./4. bis zum 12., bei Herdenschutzhunden bis zum 18. Monat) wird jeden Tag ein Stück mehr von der Welt entdeckt. (Abbildung 13,14)

Auch in der Junghundphase sind Sicherheit, Geborgenheit und Schutz für den Hund wesentliche Elemente, um einen wesensstarken Hund heranzuziehen. Für die Ausbildung des Hundes sind in dieser Phase Konsequenz, aber auch Toleranz und das Vermeiden von Über- oder Unterforderung wichtig. Erwünschte Verhaltensweisen wie z.B. das Reagieren auf den Namen oder Herankommen auf Ruf werden belohnt, um sie zu festigen. Jetzt reifen die



Abbildung 13: Freundliche Kontaktaufnahme zwischen Kangal 4 Monate und Schafen. © N. Benning

rassespezifischen Veranlagungen (z.B. Territorialverhalten, Jagdverhalten) heran, die zu Beginn oft in übertriebener Form auftreten. Voller Energie fehlen dem Junghund noch Erfahrungen, was für Auswirkungen sein Verhalten haben kann. Auch ist er psychisch noch nicht voll entwickelt und erlebt viele neue und unbekannte Situationen, auf welche er wegen seiner Un- erfahrenheit und Unsicherheit stärker und möglicherweise falsch reagiert, als er dies später, wenn er erfahrener ist, tun wird.



Abbildung 14: vertrauensvoller Umgang im Spiel Kangal x Owtscharka Mix Junghunde und Betreuer. © Meike Hees

In diese Phase fällt auch die Pubertät, die zeitweise das Verhalten sehr beeinflussen kann. Im Allgemeinen werden Hündinnen zwischen dem sechsten und dem zwölften Lebensmonat zum ersten Mal läufig. Rüden reagieren teilweise schon früher auf den Geruch von Hündinnen. Der Gehorsam kann darunter leiden und die Bezugsperson ist gefordert, damit konsequent und besonnen umzugehen.

Herdenschutzhunde zeigen in dieser Phase schon sehr deutliche Territorialität (Abbildung 15).

Deshalb sollten sie jetzt lernen, ernste Bedrohungen von Alltagsereignissen zu unterscheiden. Dabei ist ein erfahrener „Lehrhund“ sehr hilfreich. Die Entwicklung der sich bil-

den- den Beziehungen in der Hundegruppe während und nach der Pubertät muss sorgfältig beobachtet werden, um eventuell auftretende (meist nicht gefährliche) Auseinandersetzungen zwischen den Hunden im Griff zu behalten. In der Junghundphase probiert auch ein HSH gelegentlich das Jaggen an den Herdentieren aus. Es ist somit besonders wichtig, diese Phase so zu gestalten, dass so ein unerwünschtes und gefährliches Verhalten sich nicht etabliert. Entweder kann man zur Korrektur die Junghunde in Bockherden stellen oder sie sind in dieser Phase nur bei gegebener Überwachung durch Betreuer in der Herde, die das unerwünschte Verhalten sofort unterbrechen können.



Abbildung 15: Ein 14 Monate alter Herdenschutzhund zeigt Präsenz, indem er sich zwischen seine Herde und störende Passanten stellt. © P. Blanché

3.1.5 Erwachsenenphase

Mit dem Eintritt ins **Erwachsenenalter** mit etwa 18 bis 24 Monaten ist die körperliche und psychische Entwicklung im Wesentlichen abgeschlossen. Die Erfahrungen aus der Junghundphase müssen gefestigt werden, neu auftretende Situationen müssen von Hundehalterinnen/Hundehaltern überwacht werden. Neues zu erlernen oder falsch Erlerntes wieder abzugewöhnen, fällt nun nicht mehr so leicht.



Abbildung 16: Tornjak verbellt einen Störer und imponiert mit hoch erhobener Rute. © P. Blanché

Erst mit etwa zwei Jahren ist der Hund so gefestigt, dass er im Hundeteam zuverlässigen Herdenschutz leisten und wirksam zur Arbeit eingesetzt werden kann. Das bei Herdenschutzhunden besonders ausgeprägte Territorialverhalten (Abbildung 16) ist nun voll entwickelt. Es bildet die Grundlage für das Schutzverhalten, die Hunde sehen den Bereich der Weide als ihr Territorium (und „ihre“ Herde als Familie) an, das, wenn sie in eine neue Weide kommen, kontrolliert und dann

laufend mit Kot und Urin markiert wird. Wenn sie eine Gefahr erkennen, zeigen sie selbstbewusst Präsenz durch drohendes Bellen und Imponieren. Eine körperliche Auseinandersetzung mit Beutegreifern kommt nur sehr selten vor, denn da Wölfe in ihrem Streifgebiet genauso territorial sind, „verstehen“ sie die Botschaft. So kann der Einsatz von Herdenschutzhunden, vor allem in Verbindung mit einem wolfsabweisenden Zaun, den Schutz der Weidetiere deutlich verbessern.

3.1.6 Althund

Abhängig von Rasse, Größe und Gewicht - kleinere und leichtere Rassen haben eine höhere Lebenserwartung als großwüchsige, schwere Hunde und sind länger aktiv - beginnt das **Seniorenalter**, bei Herdenschutzhunden in der Regel mit etwa sieben bis acht Jahren. Körperliche Beschwerden wie Arthrose oder Herzerkrankungen können sich zunehmend bemerkbar machen. Auch andere Probleme mit den Gelenken oder vermindertes Hör- und Sehvermögen, wodurch Unsicherheit und/oder Ängstlichkeit entstehen können, schränken oft den Einsatz als Arbeits-hunde ein.



Abbildung 17: Kangal Althund bewacht noch eine Photovoltaik-Anlage. © N. Benning

Damit Herdenschutzhunde möglichst lange im Einsatz bleiben können, muss schon bei der Zucht auf die physische und psychische Gesundheit geachtet werden. Wenn körperliche Einschränkungen bestehen, muss eine an die verminderte körperliche Leistungsfähigkeit angepasste Verwendung gesucht werden (Abbildung 17). Das kann u. a. ein Verbleiben in der gewohnten Herde mit anderen Hunden, die die Schutzfunktion sicherstellen, sein oder eine Unterbringung am Betrieb, mit einer kleinen Gruppe von Weidetieren, eventuell als Lehrer für Welpen.

Sofern erhebliche Schmerzen, Leiden oder Schäden sicher dauerhaft und ohne Therapiemöglichkeit eintreten oder bereits bestehen, kann nach den Maßgaben des „Ethik-Kodex der Tierärztinnen und Tierärzte Deutschlands“ die Option des schmerzlosen Einschläfens mit der Tierärztin oder dem Tierarzt besprochen werden.

Einen Herdenschutzhund ohne das Vorliegen eines vernünftigen Grundes, z.B. aus arbeitswirtschaftlichen Gründen, zu töten, ist tierschutzwidrig und strafbewehrt.

Tabelle 5: Entwicklungsphasen und menschlichen Erziehungsmaßnahmen

Welpenphasen	Neonatale Phase	Geburt optimalerweise in einem geschützten Bereich des Herdenumfeldes. Positiver Kontakt zur Mutterhündin, Geschwistern und zu Menschen
	Übergangsphase	Möglichkeit Neues in unmittelbarer Umgebung zu entdecken und Kontakt zu Betreuern
	Sozialisierungsphase	Erlernen eines angepassten Umgangs mit Menschen (Grundgehorsam), anderen Hunden (auch Hütehunden) und Weidetieren. Aufbau der Bindung an die betreuende Person(en) und schrittweise Einführung in die Nutztierherde. Gewöhnung an Umweltreize, damit später vom Hund zwischen Alltäglichem (fremden Menschen, Radfahrern, landwirtschaftlichen Maschinen etc.), das keine Reaktion erfordert, und wirklichen Gefährdungen durch Beutegreifer oder wildernde Hunde unterschieden werden kann. Erlernen des Respekts vor dem Weidezaun unter kontrollierten Bedingungen.
Junghundphase		Festigung des Grundgehorsams durch konsequentes Üben, aber auch Toleranz und Geduld. Ausbau der Integration in die Nutztierherde und Kontrolle des Verhaltens gegenüber Weidetieren. In dieser Phase eventuell auftretendes Fehlverhalten wie Scheuchen oder Jagen muss frühzeitig erkannt und unterbunden werden. Im Zuge des Erwachsenwerdens (Pubertät) können Überreaktionen bei Umweltreizen auftreten. Die können durch das Vorbild eines erfahrenen Althundes gemildert werden, eventuell sind auch Managementmaßnahmen (z.B. Umsetzen des Hundes) nötig.
Erwachsenenphase		Weitere Festigung der Arbeitseigenschaften und des Grundgehorsams. Aufbau eines harmonischen Hundeteams. Bei neuen Situationen auch Überwachung, um Fehlverhalten zu vermeiden.

Althund-phase		So lange als möglich Einsatz in der Herde, angepasst an die verminderte körperliche Leistungsfähigkeit. Danach Unterbringung in geeigneter Form.
---------------	--	--

3.2 Kommunikation

Hunde kommunizieren über Sinneswahrnehmungen:

- Optische Kommunikation durch Körpersprache
- Akustische Kommunikation wie Bellen, Winseln Knurren
- Taktile Kommunikation durch Berührungsreize
- Olfaktorische Kommunikation durch Gerüche

Sie sind zudem „mehrsprachig“: Neben der Kommunikation mit Artgenossen können sie sich auch auf den Menschen oder andere Tierarten wie z.B. Weidetiere einstellen. Der Mensch auf der anderen Seite „versteht“ im Idealfall ebenfalls genauso gut die Körpersprache des Hundes und seine Lautsignale. Um Missverständnisse zu vermeiden, sollte der Mensch das Ausdrucksverhalten seines Hundes richtig einordnen können.

Hund und Mensch sind sowohl Sender als auch Empfänger von Botschaften innerhalb der Kommunikation.

3.2.1 Sinneswahrnehmungen

Geruchssinn

Hunde haben je nach Rasse zwischen 125 bis 220 Millionen Riechzellen (zum Vergleich: Menschen in etwa 20 bis 30 Millionen). Ein Hund, der gerade spazieren geht, hinterlässt über Pfotenschweiß, Kot und Urin so viele Informationen für einen nachfolgenden Hund, dass in dessen Gehirn ein ganzer Film abläuft. Hunde können über ihren Geruchssinn in die Vergangenheit „sehen“.

- **Urin** liefert Informationen über Geschlecht, soziale Stellung, Hormonstatus und Gesundheitszustand.
- **Kot** liefert Informationen über Futter und Revierabgrenzung.
- **Analdrüsensekret** liefert Informationen über Stress und Angst sowie bei Rüden, ob sie kastriert sind.
- **Scheidensekret** liefert Informationen über die Läufigkeit von Hündinnen.

Tastsinn

Mit **Anstupsen** möchte der Hund Aufmerksamkeit bekommen.

Wenn ein Hund seinen **Kopf oder seine Pfoten auf den Rücken eines anderen Hundes** legt, signalisiert er ihm seine übergeordnete soziale Stellung in der aktuellen Situation.

Durch **Lecken** signalisiert der Hund Zuneigung. Es ist ein Begrüßungsritual.

Durch **AnrempeIn** gibt ein Hund zu verstehen, dass der Angerempelte ihm als Stärkeren Platz machen muss.

Zwicken ist bei erwachsenen Hunden ein Platzverweis, eine Machtdemonstration. Bei Welpen und heranwachsenden Hunden bedeutet es oft spielerisches Ausprobieren. Bei Hütehunden ist es wegen der Verletzungsgefahr der Weidetiere meist unerwünscht, wenn sie dadurch dem Hirten das Vieh zutreiben wollen.

Durch **Beißen** gibt der Hund gegenüber anderen Hunden zu verstehen, dass der Gegner nicht erwünscht ist und Abstand halten soll. Dem Menschen gegenüber in seiner Funktion als Herdenschutz- oder Wachhund, dass dieses Territorium bewacht wird und der Mensch Abstand halten soll. In anderen Situationen signalisiert Beißen Streit um Ressourcen, soziale Stellung/Rang, große Angst oder Panik oder auch starke Schmerzen.

Anspringen kann einerseits lediglich eine freudige Begrüßung des Menschen ähnlich dem Futterbetteln der Welpen bei der Hundemutter sein, andererseits aber auch wesentlich ernsthafter eine Abwehr- oder Drohgebärde gegenüber Hund oder Mensch darstellen.

Ein freundliches gegenseitiges Beknabbern ist eine liebevolle Geste, die auch gegenüber vertrauten Menschen gezeigt wird.

Hörsinn

Wölfe und Hunde verfügen über eine große Zahl akustischer Signale, vom Welpenwinseln über verschiedene Belllaute erwachsener Hunde bis zum gemeinsamen Heulen der Wölfe.

Der Vorteil akustischer Signale ist, dass sie über weite Entfernungen gesendet werden können.

Bei Wolfs- und Hundewelpen gibt es bis zum 13. Lebenstag einen speziellen, für die Mutter bestimmten „Jiff“-Ton, den die Kleinen einsetzen, wenn sie verloren gegangen sind. Der Laut des Unbehagens, der auch in anderen Situationen eingesetzt wird, ist ein Fiepen, bei größerem Unmut oder Angst erfolgt auch Schreien. Sobald die Mütter diesen Ton hören, begeben sie sich umgehend auf die Suche nach ihren Welpen, selbst wenn es sich dabei um ein Tonband handelt, das diese Töne aussendet. Ab dem 14. Lebenstag reagieren die Mütter nicht mehr auf diese Lautäußerung.

Winseln/Jaulen/Schreien bedeutet, dass der Hund sich in einer Situation befindet, die für ihn unangenehm ist und aus der er dringend befreit werden möchte. Das Signal wird auch als Unterwürfigkeitsgeste gegenüber anderen Hunden und auch gegenüber Menschen bei der Begrüßung gegeben.

Heulen stärkt bei Wölfen den Zusammenhalt des Rudels, dient zur Revierabgrenzung gegenüber fremden Wölfen, dient den Mitgliedern des eigenen Rudels zur Standortbestimmung, zur Partnersuche. Auch manche Hunde heulen, wenn sie z.B. allein gelassen werden, um ihren Menschen „herbeizuheulen“. Das Heulen wird bei einigen Hunden auch durch bestimmte Töne ausgelöst wie z.B. durch das Martinshorn oder Geigenspiel.

Bellen ist eine Anpassung der Hunde an die menschliche Gesellschaft, Wölfe wuffen nur kurz bestimmte Belltöne. Wuffen, also Bellen mit geschlossenem Fang, ist ein Warnlaut, den auch manche Hunde zeigen.

Knurren ist ein Warnlaut, der bedeutet, dass Abstand gehalten werden soll. Das Knurren darf nicht bestraft werden, denn wenn ein Hund zubeißt, ohne vorher zu knurren, gilt er als gefährlich.

Gesichtssinn

Während der Geruchs- und Gehörsinn beim Hund besser entwickelt ist als beim Menschen, ist sein Sehsystem - trotz der auffallend großen Augen - zum Teil nur schlecht ausgebildet (Abbildung 18). Darauf deutet schon die deutlich geringere Zahl an Sehnervenfasern hin (Hund: 170.000; Mensch: 1.200.000).

Wie beim Menschen finden sich in der Netzhaut des Hundes Stäbchen zum Schwarz-Weiß-Sehen und Zapfen zum Farbsehen. Während der Mensch über drei unterschiedliche Zapfentypen verfügt, sind bei Hunden nur zwei Zapfentypen ausgebildet, die ihr Empfindlichkeitsmaximum im Violett- bzw. im Gelbgrünbereich haben. Damit ist ihre Farbwahrnehmung eingeschränkt. Versuche haben gezeigt, dass Hunde insbesondere Rot nicht wahrnehmen können und daher auch unterschiedliche Rot-töne nicht unterscheiden können.



Abbildung 18: Kangal, 3 Jahre © P. Blanché

Auch die Sehschärfe ist bei Hunden deutlich schlechter ausgebildet als bei Menschen. Wirklich gut können Hunde nur in die Ferne sehen, ein Erbe der Wölfe, deren visuelle Wahrnehmung darauf abgestimmt ist, den Horizont nach Beutetieren abzusuchen. Ebenfalls gut ausgebildet ist das Dämmerungssehen des Hundes. Neben den hochempfindlichen Stäbchen ist für die große Lichtempfindlichkeit des Hundeauges eine reflektierende Schicht (das Tapetum lucidum) im Augenhintergrund verantwortlich. Diese Schicht bewirkt, dass jeder ins Auge einfallende Lichtstrahl die Lichtsinneszellen der Netzhaut zweimal reizt, einmal beim Eintritt und einmal beim Austritt aus dem Auge.

Ein Hund kann selbst kleinste Bewegungen erkennen. Das liegt daran, dass das Hundeauge eine höhere zeitliche Auflösung hat, als das Auge des Menschen. Unter günstigen Lichtbedingungen kann der Hund bis zu 80, der Mensch aber nur bis zu 60 Bilder pro Sekunde als Einzelbilder wahrnehmen.

Das Gesichtsfeld des Hundes ist um ca. 60 Grad größer als das des Menschen und deckt einen Bereich von ca. 250 Grad ab. Da sich die Gesichtsfelder seines linken und rechten Auges überlappen, verfügt der Hund auch über eine Tiefenwahrnehmung und kann die Entfernung zu einem Objekt gut abschätzen.

Das Gesichtsfeld des Hundes ist um ca. 60 Grad größer als das des Menschen und deckt einen Bereich von ca. 250 Grad ab. Da sich die Gesichtsfelder seines linken und rechten Auges überlappen, verfügt der Hund auch über eine Tiefenwahrnehmung und kann die Entfernung zu einem Objekt gut abschätzen.

3.2.2 Körpersprache

Hunde sind soziale Lebewesen, die ihre Gruppe - seien es Menschen oder Hunde - brauchen wie die Wölfe ihr Rudel. Anders als z.B. Katzen, die Einzeljäger sind, agieren sie am liebsten gemeinsam. Aber auch Konflikte sind an der Tagesordnung; meistens geht es um Futter, die Gunst des Menschen, die Gunst einer läufigen Hündin oder, wenn junge Hunde in der Gruppe erwachsen werden. Auch Senioren sind oftmals nicht mehr so fit, um ihre Position innerhalb der Gruppe zu wahren.

Um die Körpersprache eines Hundes und damit sein Verhalten richtig einzuschätzen, müssen gleichzeitig sämtliche Bedingungen der Umgebung mit einbezogen werden. Dazu gehören andere Hunde, fremde Menschen, Fahrzeuge wie Traktoren oder LKWs, die bedrohlich wirken können, laute Geräusche, extreme Wetterbedingungen und im Besonderen die psychische

und physische Verfassung der Hunde und ihrer Halterinnen und Halter. Das Zusammenspiel all dieser Faktoren ist mitverantwortlich für das Verhalten der Hunde.

Die beachtliche Größe der Herdenschutzhunde und das Drohverhalten am Zaun stellen den wesentlichen Faktor für das erfolgreiche Vertreiben von Beutegreifern oder fremden Menschen dar, die sich ihrem Territorium nähern.

Neutral: Der Hund steht locker und entspannt, die Ohren sind aufgerichtet, der Schwanz hängt (rassetypisch unterschiedlich) locker durch oder ist leicht erhoben, der Blick ist klar und offen. (Abbildung 19)

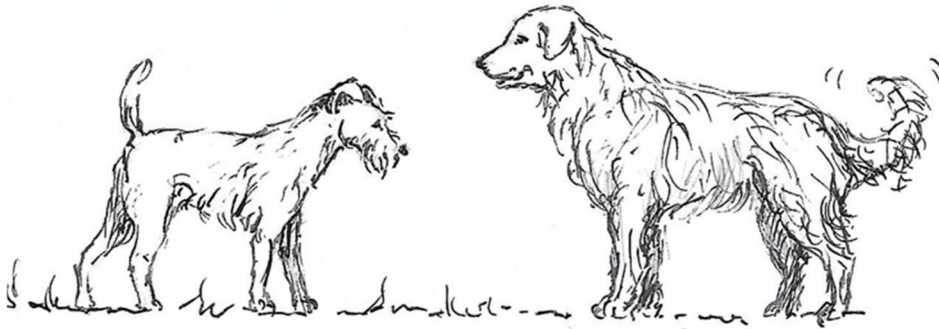


Abbildung 19: Beide Hunde begegnen sich freundlich selbstbewusst

© B. Seibert

Freundlich – selbstbewusst: Der Hund sitzt oder steht mit leicht nach vorne gerichteten Ohren und erhobener Rute leicht wedelnd, der Blick ist aufmerksam und erwartungsvoll, das Maul leicht geöffnet (Abbildung 20 links)

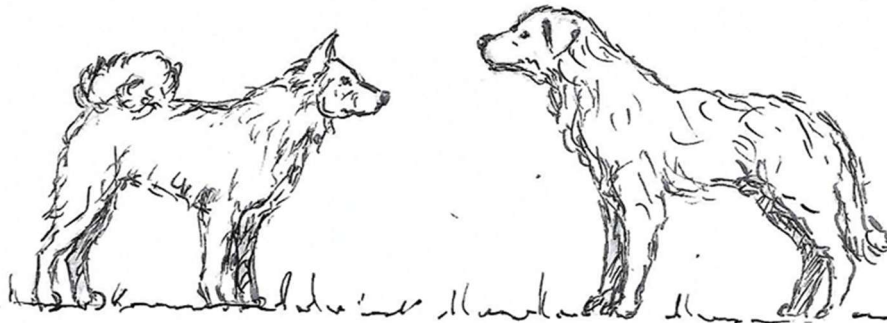


Abbildung 20: freundlich selbstbewusst (links) und leicht defensiv (rechts)

© B. Seibert

Freundlich unterwürfig – aktive Unterwerfung: Findet sich häufig bei der Begrüßung. (Abbildung 20 rechts) Der Hund versucht, den Mundwinkel seines Sozialpartners zu erreichen (Mensch oder Hund). Merkmale:

- Rute gesenkt, eventuell leicht wedelnd
- Ohren zurückgelegt
- Körper geduckt
- Kurzer und indirekter Blickkontakt
- Mundwinkel zurückgezogen

- Pfote erhoben
- Mundwinklecken beim Gegenüber

Entspricht dem Futterbetteln der Welpen. Dazu wird gelegentlich gejault oder gewinselt, der Körper ist nach hinten gerichtet, die Ohren zurückgelegt und der Rücken ist abgesenkt. Es ist ein sehr freundliches Signal und bedeutet, dass der Hund die Überlegenheit des anderen anerkennt und an einem guten Verhältnis interessiert ist.

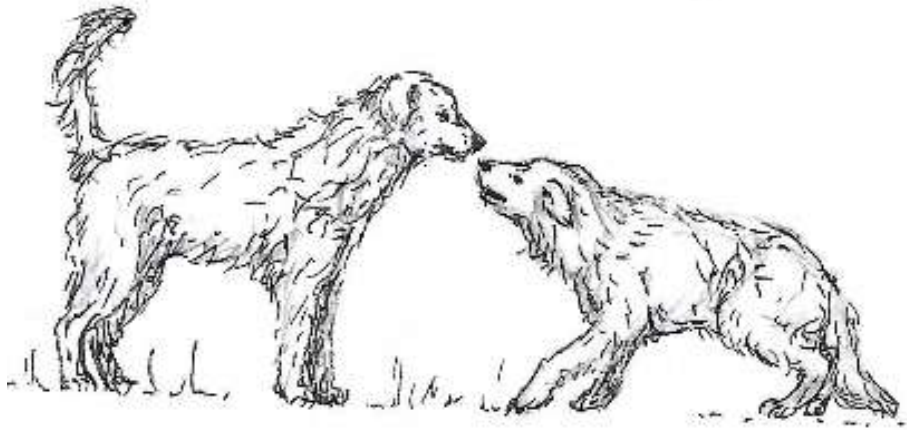


Abbildung 21: Imponieren (links) und aktive Unterwerfung (rechts), © B. Seibert

Ängstlich–beschwichtigend: Hier ist der Zweck, selbstbewusst auftretende Hunde oder Menschen zu beschwichtigen, die Imponier- oder Drohverhalten zeigen. (Abbildung 22 rechts) Der Hund signalisiert, dass er den Konflikt unbedingt friedlich lösen will. Welpen und junge Hunde urinieren dazu oftmals, womit sie zusätzlich ihre Unterlegenheit anzeigen. Ein solches Verhalten darf auf keinen Fall bestraft werden. Der Gesichtsausdruck ist ängstlich, die Ohren sind zur Seite gedreht, die Maulspalte ist nach hinten gezogen und die Stirn ist glatt. Beim stehenden Hund sind die Hinterbeine leicht eingeknickt. Die Körperhaltung ist bei geducktem Kopf abgesenkt, eventuell wird eine Pfote gehoben.

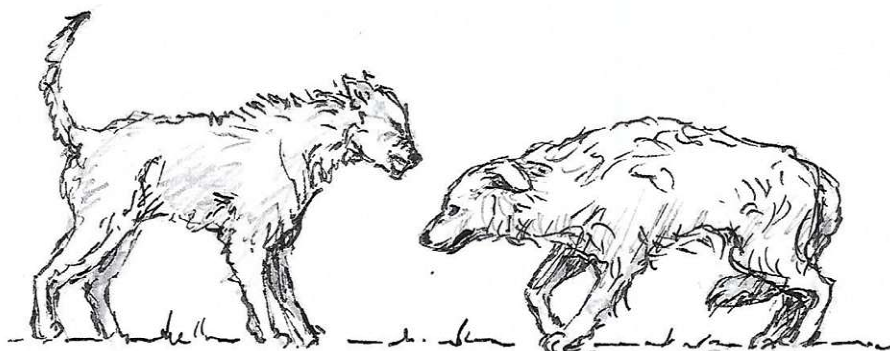


Abbildung 22: Angriffsdrohen (links) und ängstlich beschwichtigend (rechts)

© B. Seibert

Passive Unterwerfung wird gezeigt, wenn z.B. von einem wesentlich stärkeren Gegenüber keine Reaktion auf die oben genannte Beschwichtigung gezeigt wird, eine Schrecksituation oder Bedrohung stattgefunden hat (Abbildung 23 rechts).

Drohen: Der Hund steht mit nach vorne gerichtetem Körper, kleinem Maulwinkel, bei dem nur die vorderen Zähne sichtbar sind, erhobener Rute und leicht angelegten Ohren gegenüber oder über dem Kontrahenten. Gleichzeitig fixiert er den anderen und knurrt dazu. (Abbildung 22 links)

Bei der **passiven Unterwerfung** schnappt der Hund nicht zu und zeigt nicht seine Zähne. Wenn seine passive Unterwerfung nicht akzeptiert wird, kann er nur noch versuchen, durch (meist hemmungslose) defensive Aggression seine Haut zu retten (Verteidigungsaggression).

Merkmale der Unterwerfung:

- Rute gesenkt/eingeklemmt
- Ohren zurückgelegt
- Auf den Rücken rollen,
- Darbieten von Bauch und Kehle
- Augen teilweise geschlossen,
- Vermeidung von Blickkontakt
- Mundwinkel zurückgezogen
- über die eigene Schnauze lecken

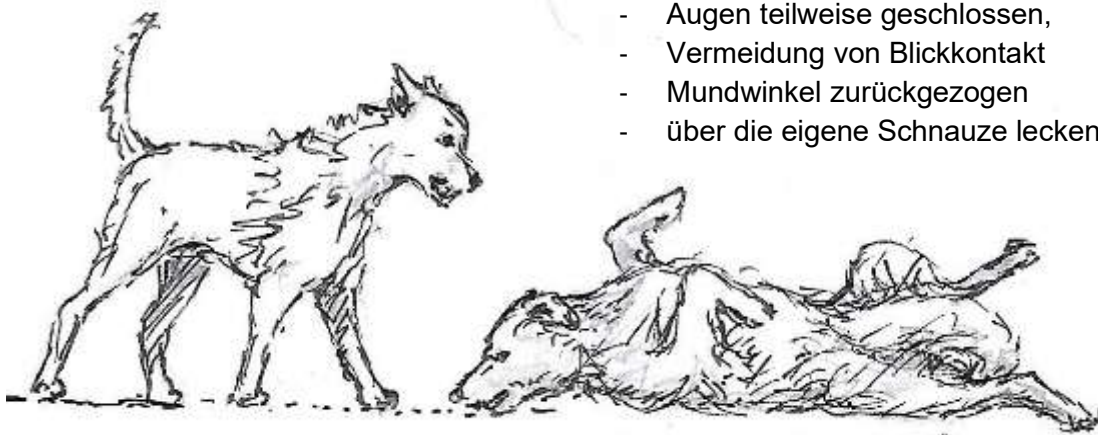


Abbildung 23: Drohen (links) und passive Unterwerfung (rechts), © B. Seibert

Imponieren: Ein Hund, der imponieren will, fühlt sich dem anderen gegenüber zumindest auf Augenhöhe, wenn nicht gar überlegen, und er drückt das durch seine Körperhaltung deutlich aus (Abbildung 21 links, 24 beide Hunde). Imponierverhalten wird gegenüber laufenden Hündinnen bei der Brautwerbung oder beim Zusammentreffen rivalisierender Geschlechtsgenossen gezeigt.

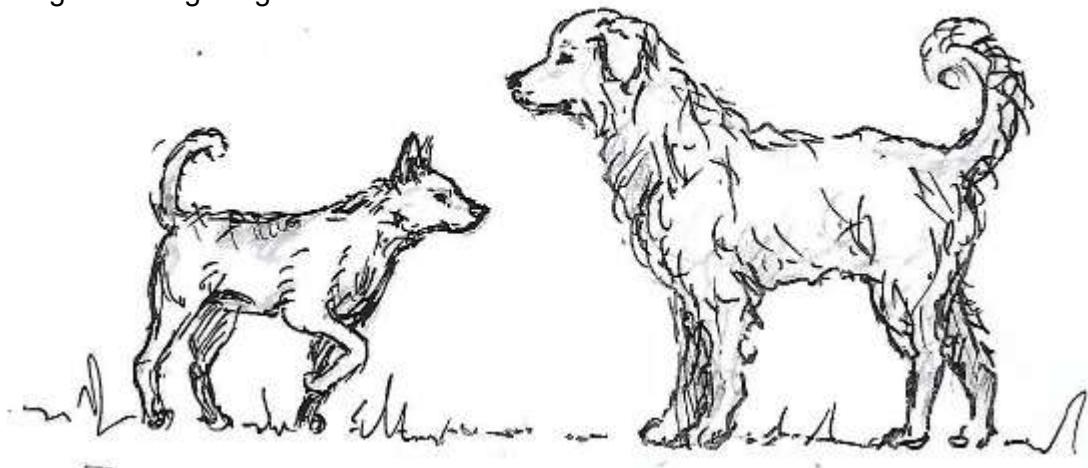


Abbildung 24: Imponieren beider Hunde (links, rechts) © B. Seibert

Der Kopf ist erhoben, Ohren und Rute sind hochaufgerichtet, der ganze Körper ist nach vorne gerichtet, die Hinterbeine durchgedrückt. Damit der Gegner weiß, mit wem er es zu tun hat, wird eventuell urinmarkiert und anschließend kräftig gescharrt, damit sich der Duft weit verbreitet (**Imponierscharren**). Falls sich die Hunde auf Tuchfühlung befinden, wird dem Gegenüber die Pfote auf den Rücken gelegt und das Nackenfell gestäubt, das vergrößert die Silhouette. Wenn einer der beiden Kontrahenten nachgibt, stolzieren die beiden steifbeinig umeinander, entfernen sich ein paar Schritte, markieren und ziehen dann davon. Wenn keiner der beiden nachgibt, gibt es eine Auseinandersetzung, die mit lautem Knurren, Quetschen, Bellen und Schreien einhergeht. Dieser Kampf heißt „**Kommentkampf**“ (Scheinkampf) (Abbildung 25) und soll den anderen vertreiben. Je lauter der Kampf ist, desto harmloser ist er. Verletzungen können jedoch auch für die Hundehalterin/den Hundehalter selbst entstehen, die/der versucht, die Kampfhähne auseinanderzuziehen oder mit einem Stock dazwischenzuschlagen. Wirklich gefährlich sind leise Kämpfe, die der Vernichtung des Gegners dienen.

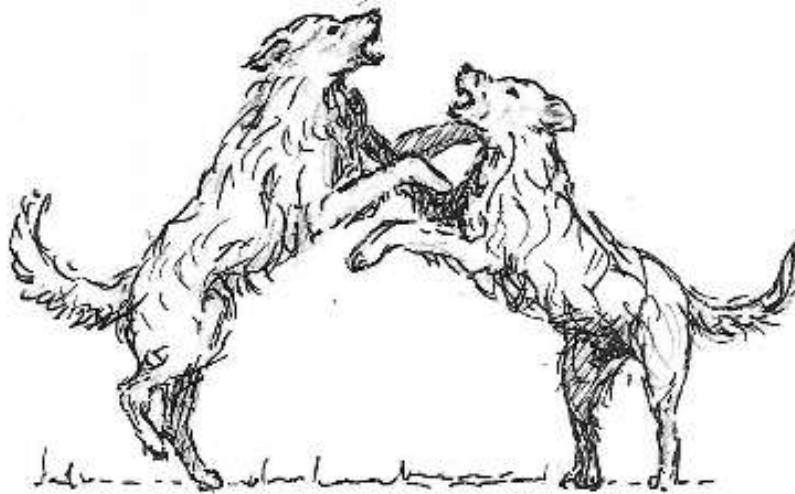


Abbildung 25: Scheinkampf zweier Hunde, © B. Seibert

Angriffsdrohen: Hierbei geht es um die Verteidigung lebenswichtiger Dinge wie z.B. das Territorium, Futter oder die Sexualpartnerin.

Der Blick des Angreifers ist starr auf das Gegenüber gerichtet, das sogenannte Drohfixieren: Der Maulspalt ist klein und rund, man sieht nur die vorderen Zähne, die Ohren sind zur Seite und leicht nach oben gerichtet, die Nackenhaare aufgestellt, die Nase gekräuselt und der ganze Körper ist nach vorne gerichtet. (Abbildung 26/27 links) Ein jetzt folgender Angriff ist durchaus ernst gemeint und zielt auf Verletzung oder Tötung des anderen. Dazu wird leise und sehr tief geknurrte. Es kann in den Ernstkampf übergehen, mit Beißen und Beißschütteln.

Beim Ernstkampf geht es um Leben und Tod. Im Gegensatz zum Scheinkampf läuft dieser Kampf leise ab, ohne Bellen und Kreischen, dafür mit sehr tiefem bedrohlichem Knurren. Im Vorfeld zeigt der Angreifer häufig das Drohfixieren, d.h. das Anstarren mit grünlich irisierenden Pupillen, das die Ernsthaftigkeit der bevorstehenden Auseinandersetzung signalisiert. Auslöser kann neben territorialen Ansprüchen die Klärung der sozialen Stellung sein, besonders während der Paarungszeit oder der Verteidigung/Sicherung von Ressourcen. Auseinandersetzungen unter weiblichen Tieren haben prozentual häufiger einen tödlichen Ausgang als Kämpfe unter Rüden.

Wenn möglich, unbedingt eingreifen, z.B. mit viel kaltem Wasser. Aber Vorsicht, beim körperlichen Eingreifen besteht für den „Schlichter“ Verletzungsgefahr!

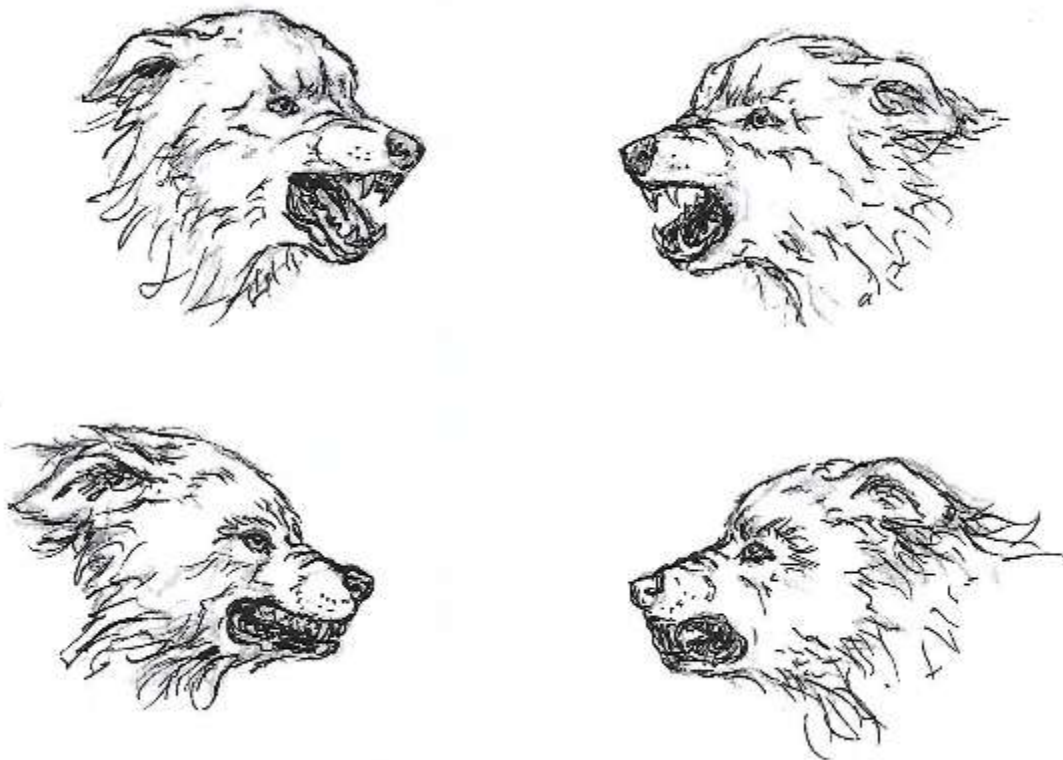


Abbildung 26: Abwehdrohen (links oben, unten) und Angriffsdrohen (rechts oben, unten), © B. Seibert

Viele aggressive Verhaltensweisen werden von Hunden durch bestimmte **Beschwichtigungssignale** umgelenkt. Sie tragen im großen Umfang dazu bei, dass Begegnungen unter Hunden und Auseinandersetzungen meist unblutig verlaufen, denn sie wirken deeskalierend.

Ein Hund, der seinem Gegenüber – egal ob Hund oder Mensch - Beschwichtigungssignale sendet, kann unterschiedliche Verhaltensweisen zeigen.

Er kann wie zur Spielaufforderung Vorderkörpertiefstellung zeigen (Abbildung 28 rechts), er kann gähnen, sich über die Nase lecken (Abbildung 29) oder den Kopf zur Seite wenden (Abbildung 27 rechts) (im Volksmund herrscht oftmals die Annahme, der Hund sei beleidigt).

Wenn er ohne Leine läuft, kann er einen Bogen um den anderen Hund machen, um eine direkte Begegnung zu vermeiden.

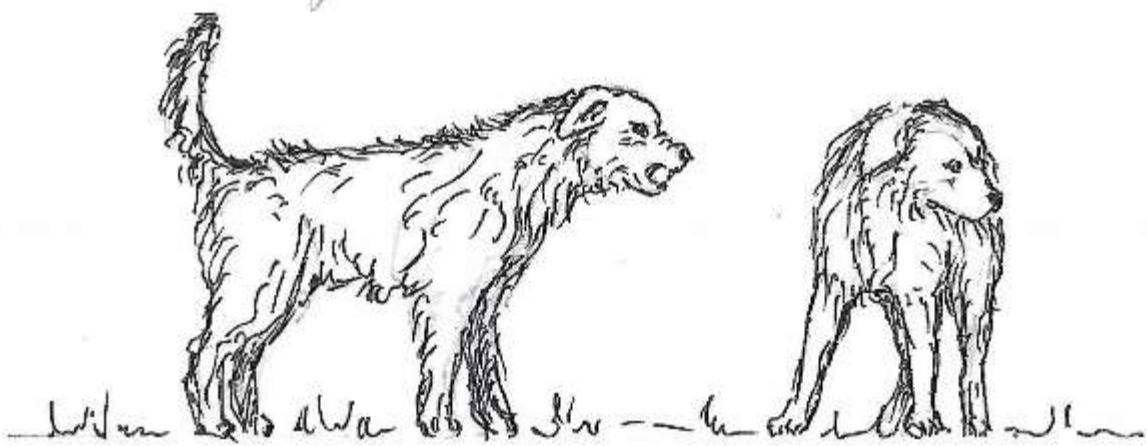


Abbildung 27: Angriffsdrohen (links) und Beschwichtigung durch Kopfabwenden (rechts)

© B. Seibert

Auch intensives Schnüffeln auf dem Boden oder sich kratzen gehören zu den Beschwichtigungssignalen, Letztere werden gerne gezeigt, wenn der Halter seinen Hund ruft. Damit versuchen Hunde, weniger Tempo und mehr Gelassenheit einzufordern.



Abbildung 28: Beschwichtigung durch Kopfabwenden (links) und Spielaufforderung (rechts)



Abbildung 29: Beschwichtigung – über die Schnauze lecken (rechts)

Anzeichen für Stress: Dazu gehört neben Winseln und Jaulen verstärktes Hecheln bei normaler Umgebungstemperatur. Des Weiteren Gähnen, Speicheln, Schmatzen und über die Schnauze lecken. Sensible Hunde reagieren mit Durchfall und/oder häufigerem Urinabsatz. Bei gestressten Rüden kann man das Ausschachten des Penis beobachten, wobei das genauso auch bei wohligem Befinden zu beobachten ist. Manche Hunde beißen im Stresszustand in die Leine oder in die Hand, welche die Leine hält. Das ist nicht als gezieltes aggressives Beißen zu bewerten, sondern gilt als „umgerichtetes“ Verhalten und dient dem Stressabbau des Hundes.

- **Allgemeine Anzeichen für Schmerzen**
 - ✓ Nach hinten gezogene Maulwinkel und Ohren
 - ✓ Hecheln,
 - ✓ Unruhe
 - ✓ Häufiges Wechseln des Liegeplatzes
 - ✓ Bewegungsunlust
 - ✓ Schmatzen
 - ✓ Über die Nase lecken
 - ✓ Erschwertes Aufstehen
 - ✓ Gekrümmter Rücken
 - ✓ Teilnahmslosigkeit
- **Anzeichen für Schmerzen des Bewegungsapparates**
 - ✓ Lahmheit
 - ✓ Schonen einer Gliedmaße
 - ✓ Ständiges Lecken an einem Körperteil
 - ✓ Probleme beim Aufstehen/ Springen/ Treppensteigen
 - ✓ Weggrätschen der Hinterhand
- **Anzeichen für Schmerzen des Verdauungsapparates**
 - ✓ Aufgezogener Rücken
 - ✓ Nach hinten blicken
 - ✓ Sägebockstellung, aufgetriebener Leib und Stöhnen bei Magendrehung
- **Anzeichen für Schmerzen im Kopfbereich**
 - Probleme bei der Futteraufnahme (Zähne)
 - Husten, Röcheln (Fremdkörper im Maul)
 - Kopfschiefhaltung (Fremdkörper im Ohr, Schlaganfall)

Verhalten gegenüber anderen Hunden und Menschen

Innerhalb der HSH-Gruppe wird üblicherweise die soziale Stellung schnell geklärt. Der Betreuer muss die erste Kontaktaufnahme selbstverständlich überwachen und lenken. Fremden Hunden gegenüber verhalten sich HSH distanziert und misstrauisch, möchten aufgrund ihrer ausgeprägten Individualdistanz von ihnen auch nicht berührt werden.

Außerhalb ihrer Herde müssen sich HSH fremden Menschen gegenüber neutral verhalten, aber selbst Menschen, denen die Hunde zuvor ein- oder mehrmals auf neutralem Gebiet begegnet sind, können bei Betreten ihres Territoriums als Eindringliche registriert und bedroht werden.

Das Territorium, auf dem sich der HSH befindet, wird in jedem Fall verteidigt, egal ob sich die zu schützenden Weidetiere auf der Fläche befinden oder ob es leer ist.



Abbildung 30: Herdenschutzhund am Zaun, © B. Seibert

4. Lernvorgänge – speziell auf Herdenschutzhunde angepasst

Alle Lebewesen lernen gleich, jedoch sind die Motivationsfähigkeit (z. B. zur Kooperation mit dem Menschen) und die Ausführungsgeschwindigkeit erlernter Verhaltensweisen art-, rasse- und individuell bedingt unterschiedlich.

Herdenschutzhunde sind nicht wie viele andere Hunderassen darauf gezüchtet, eng mit dem Menschen zu kooperieren und Signale („Kommandos“) schnell und begeistert auszuführen. Sie sind eigenständiger und bewachen ihre Herde ohne Weisung des Menschen. Deswegen werden an die Ausbildung von Herdenschutzhunden andere Erwartungen bzgl. Gehorsamstraining und Schnelligkeit der Ausführung der Kommandos geknüpft. Als konkrete Ausbildungsziele sind im Grunde nur wesentlich:

Heranrufen, Sitz, Leinenführigkeit (ohne strenges Bei-Fuß-Gehen), Stopp, Bereitschaft zum Verladen und Berührungen durch Fremde (Zuchtprüfer, Tierarzt).

Wesentlich in der Kooperation eines jeden Hundes mit den Menschen bleibt auch beim Herdenschutzhund, dass der Hund Vertrauen zu „seinem Menschen“ aufbaut und keine Angst vor ihm hat. Das zentrale Ausbildungsziel ist diesbezüglich das freudige Herankommen auf Ruf als Grundlage jeder Kontrolle. Die Ausbildung mit Druck und Strafe ist nicht zielführend und meist tierschutzwidrig. So ist die Anwendung schmerzhafter Ausbildungsmittel aufgrund § 2 Absatz 5 Tierschutz-Hundeverordnung verboten. Um Missverständnisse in der Kommunikation Mensch-Hund zu vermeiden, ist es wichtig, sich die Grundzüge des Lernverhaltens klarzumachen.

Eine gute Kooperation zwischen Mensch und Hund sollte immer auf einer vertrauensvollen Bindung basieren. Erzwungener, bedingungsloser Gehorsam hat mit Kooperation nichts zu tun. Daher werden heute auch Worte wie „Kommando“ oder „Befehl“ in der modernen tiergerechten Erziehung vermieden und Worte wie „Signal“ oder „Signalwort“ verwendet.

4.1 Lebewesen lernen immer

Lernvorgänge finden ständig statt (auch im Schlaf). Auf Reize wird reagiert, das Erfahrene wird verarbeitet. Erfolg bzw. Misserfolg bestimmen die weiteren Handlungen. Für den Herdenschutzhund heißt das: Lernen findet nicht nur statt, wenn der Hundehalter vor Ort ist, sondern auch bei Abwesenheit des Ausbilders. Im Zweifel kann ein Herdenschutzhund dabei auch lernen, dass es sich für ihn lohnt, in Abwesenheit des Ausbilders unerwünschtes Verhalten zu zeigen, das er in Anwesenheit des Menschen ggf. vermeidet. Die Lösung kann nur sein, das Haltungsumfeld und die Unterbringung des Hundes so optimal an seine spezifischen Bedürfnisse anzupassen, dass er keine Veranlassung hat, in Abwesenheit des Menschen unerwünschtes Verhalten zu entwickeln.

Hat ein Hund **Angst**, ist es kaum möglich, differenzierte Trainingsziele zu erreichen. Stressreaktionen können die Gedächtnisbildung hemmen, sodass zielgerichtetes Lernen erschwert wird, weil das Bestreben des Hundes, sich der Situation zu entziehen, überwiegt. Auf der anderen Seite können bereits einmalige dramatische Situationen, Stressreaktionen oder schmerzhaftes Lernerfahrungen tiefgreifende Traumata auslösen.

Die typischen Verhaltensweisen bei Angst und Stress sind: Flucht, Kampf, Erstarren oder übersprunghaftes Herumspielen. Der Hund zeigt unter Umständen auch Beschwichtigungsgeboten (auf den Boden legen, Ohren anlegen, Gähnen usw.).

4.2 Erwünschtes Verhalten muss sich lohnen, sonst wird es nicht gezeigt

Einen Herdenschutzhund heranzurufen, ohne ihn für das Kommen wirklich attraktiv zu belohnen, führt dazu, dass der Hund das zukünftige Heranzurufen mehr und mehr ignoriert (es lohnt sich nicht für ihn, seine Beschäftigung zu unterbrechen und zu kommen) oder das Kommen gelangweilt und nicht mit Freude ausführt.

Als Belohnung wirken z. B.: Belohnung mit besonderem Futter, freundlicher Sozialkontakt mit Loben, Streicheln und/oder Spielen.

4.3 Belohnung

Die Belohnung ist Grundlage jeder guten Ausbildung. Belohnungen fördern positive Emotionen. Um ein gutes Timing bei der Belohnung zu gewährleisten, hat sich das Training des Hundes mit Hilfe von Geräuschen, die mit Futterbelohnung gekoppelt wurden, bewährt. Man kann mit diesem konditionierten Ton (z. B. „Klicker“, mit anschließender Belohnung) nicht nur erwünschtes Verhalten zeitnah belohnen, sondern ihn auch in einer den Hund ängstigenden Situation mit positivem Effekt einsetzen, da es im Wesentlichen darum geht, die Emotionen von „Ich habe Angst“ auf „Oh, es gibt was Schönes“ umzulenken.

Timing

Um ein erwünschtes Verhalten erfolgreich zu verstärken, muss die Belohnung innerhalb einer halben Sekunde nach dem gezeigten Verhalten beim Tier erfolgen, so schnell, als wolle man es fotografieren, damit der Hund die Verknüpfung eindeutig und fehlerfrei herstellen kann. Wird ein Herdenschutzhund herangerufen und kommt freudig, sollte er sofort eine Belohnung erhalten – nicht drei Minuten später. Es ist deutlich schwieriger, eine Belohnung für erwünschtes Verhalten auf Entfernung zeitgerecht zu geben. Hier helfen nur Geräusche, die zuvor erfolg-

reich mit Belohnung verknüpft wurden. So kann man auf Entfernung das erste Anzeichen gewünschten Verhaltens mit dem Ton verstärken und später mit Futter belohnen. Als Töne wirken z. B. das Loben mit freundlicher Stimme (oder der Einsatz des „Klickers“).

Kontextbezogenes Lernen am Beispiel der E-Zaungewöhnung:

Alle Lernvorgänge erfolgen am Anfang im Zusammenhang mit dem gesamten Umfeld. Das bedeutet, jede Erfahrung (hier Stromreiz am E-Zaun) oder ein Signal („Kommando“) wird die ersten Male im Zusammenhang mit dem Ort und der Zeit sowie weiteren aktuellen Umständen – also im Kontext – erlebt und verarbeitet. Ein Herauskristallisieren der ursächlichen Zusammenhänge – hier Kontakt mit dem E-Zaun – geschieht erst, wenn die gleiche Erfahrung oder das gleiche Signal an unterschiedlichen Orten und zu unterschiedlichen Zeiten erlebt wird.

Der erste Kontakt mit Strom wird also u. U. (insbesondere bei noch unreifen, umweltunerfahrenen Tieren) nicht sofort auf den Zaun bezogen, sondern kann z.B. auf zufällig direkt danebenstehende Menschen übertragen werden und diese emotional negativ besetzen, was zur Verunsicherung führt. Das bedeutet, je unerfahrener der Hund mit seiner Umwelt und seinen Sozialpartnern ist, desto schwerer ist es für ihn, den schmerzhaften Stromkontakt mit dem „Gebilde“ Zaun zu verknüpfen. Es kann sogar zur Störung der Umweltsicherheit und der sozialen Bindung kommen. Bevor sich der Zaun als das Gebilde mit dem Schmerzreiz herauskristallisiert, muss der noch unsichere Hund diese Erfahrung ggf. an verschiedenen Orten und zu unterschiedlichen Bedingungen (Zeiten) wiederholt erleben. Der schmerzhaft Lernprozess läuft schneller und weniger traumatisch ab, wenn der Hund bereits eine gewisse Reife und Umweltsicherheit besitzt und alle weiteren Strukturen und Sozialpartner im Umfeld des Zaunes als vertrauenswürdig abgespeichert hat. Auch Passanten hinter dem E-Zaun werden kontextbezogen durch die Erfahrung des Stromschlages negativ besetzt.

Konsequenz

Ein Hund kann nur schwer verstehen, warum einmal Dinge von ihm verlangt werden, die ein anderes Mal anscheinend nicht von Bedeutung sind. Besonders deutlich wird dies zumeist beim Üben der Leinenführigkeit, die auch beim Herdenschutzhund vorhanden sein sollte (kein strenges Bei-Fuß-Gehen). Häufig wird während einer bewussten Übung verlangt, nicht an der Leine zu ziehen, während im Alltag und bei Ablenkung nicht so sehr darauf geachtet wird. Inkonsequentes Verhalten führt dazu, dass der Hund nicht versteht, was man von ihm will.

Versteckte Belohnungen vermeiden

Ein großes Missverständnis zwischen Hund und Halter resultiert oft daraus, dass versteckte Belohnungen nicht erkannt werden. Alle Hunde wollen Aufmerksamkeit.

Beispiel: Ein Herdenschutzhund läuft in Ihrem Beisein bellend auf vorbeiradelnde Radfahrer hinter dem Zaun zu. Sie möchten das unterbrechen und rufen aus dem Hintergrund: „Nein, pfui, aus!“ Ihr Hund denkt: „Super, mein Mensch regt sich auch auf und wird laut“. Der Hund wird sein Verhalten verstärken. Hier wurde die „Zuwendung“ durch Rufen, das ein Unterlassen bewirken sollte, als eine (nicht beabsichtigte) Belohnung empfunden. Stattdessen sollte mit einem Abbruchsignal („Kommando“) und Rückruf gearbeitet werden. Das Abbruchsignal „Stopp“ darf am Anfang nur in ungestörtem Umfeld geübt werden und die Ausführung sollte immer absolut attraktiv belohnt werden, erst danach darf man es bei Ablenkung einsetzen. Auf ein „Nein, pfui, aus“ muss immer eine Alternative angeboten werden, die belohnt wird. Anderenfalls entsteht Frust, weil der Hund nicht weiß, was von ihm erwartet wird.

Gewöhnung (Habituation/Desensibilisierung)



Abbildung 31: 8 Monate alter Pyrenäen Berghund lernt, dass Radfahrer und andere Passanten keine Gefahr für die Herde darstellen. © P. Blanché

Als **Habituation** bezeichnet man das Gewöhnen an fremde, noch neutrale Reize: Herdenschutzhunde sollten bereits als Welpen und Junghund in der Sozialisationsphase zusätzlich mit vielen „normalen“ Umweltreizen ihres späteren Umfelds (Abbildung 31) aufwachsen bzw. positiv vertraut gemacht werden, damit sie sich an diese gewöhnen können und sie nicht als bedrohlich einstufen (Habituation geschieht unbewusst und ist kaum zu beeinflussen).

Als **Desensibilisierung** bezeichnet man das systematische Abtrainieren von Angst oder unerwünschtem Verhalten auf bereits bekannte Reize:

Herdenschutzhunde sollten z.B. keine Angst vor Drohnenüberflügen oder lauten Geräuschen (Schuss, Züge) haben. Dies kann man schonend einüben, indem der potenziell angstmachende Reiz zunächst so abgeschwächt geboten wird, dass er noch keine Angstreaktion auslöst, und mit positiven Erfahrungen gekoppelt wird. Eine Intensivierung des Reizes muss sehr langsam erfolgen und stets immer erst dann, wenn die Vorstufe entspannt „ertragen“ oder besser ignoriert wird. Die Angst vor Gewitter kann der Hund am besten in einer gelassenen, erfahrenen Hundegruppe überwinden. Auch Tierarztbesuche sollten so geübt werden, dass Berührungen durch Fremde zunächst eine lange Zeit nur positiv belegt werden (z. B. mit Futterbelohnung), bis es erstmals bei Impfungen etwas schmerzhaft wird.

(Mehr als) Ein Wort zur Strafe

Negatives Verhalten, welches vom Menschen ausgeht, wirkt sich auch auf das Verhalten des Hundes aus. Die häufig unterschätzte Sensibilität und Feinfühligkeit von Herdenschutzhunden können dazu führen, dass der Herdenschutzhund von nicht sachkundigen Halterinnen und Haltern als eigensinnig und stur eingeschätzt wird. In Folge wird versucht, über Druck und Strafe zu arbeiten. Der unsachgemäße Einsatz von Druck oder gar Strafe wirkt stets Vertrauen zerstörend und führt zu einer starken Verunsicherung beim Hund, daher ist er tierschutzwidrig. Unsachgemäße Anwendung von Druck und Strafe kann aus Angst heraus aggressives Verhalten des Hundes auslösen, weil negative Emotionen entstehen und die Gefahr von Fehlverknüpfungen besteht. Der Einsatz von Druck und Strafe sollte somit – wie bei anderen Hunden auch – auch bei Herdenschutzhunden unbedingt vermieden werden.

Strafe wird häufig mit negativen Emotionen (Erregung und Zorn) zugefügt, in der irrigen Meinung, der Hund sei sich seines Fehlverhaltens bewusst. Das ist jedoch nicht der Fall, Strafe wirkt Vertrauen zerstörend. Wenn im sehr seltenen Einzelfall Druck im Sinne negativer Verstärkung angewandt werden soll, ist dieser grundsätzlich so zu verabreichen, dass der Hund das Gefühl bekommt, er hätte sich diesen selbst zugefügt.

Beispiel: Der Herdenschutzhund zieht heftig an der Leine, um zu einem anderen Hund zu gelangen. Der Hundeführer bleibt stehen (ohne Worte oder Emotionen), die Leine strafft sich unangenehm, der Hund kann sein Ziel, von A nach B zu kommen, nicht erreichen, er fühlt sich unwohl. Sobald der irritierte Hund sich dem Hundeführer oder der Hundeführerin zuwendet und die Leine kurz locker wird (negative Verstärkung, setzt der Hundeführer den Weg fort, solange bis sich die Leine wieder spannt. Der Hund merkt, dass er sein Ziel nur erreichen kann, wenn die Leine durchhängt, es lohnt sich also für ihn, nicht zu ziehen. Der Hundeführende ist nicht negativ besetzt.

Würde sich die Person beim Ziehen des Hundes an der Leine aufregen und ihren Hund bestrafen, lernt der Hund nur, dass er seinem Menschen nicht trauen darf. Er wird unsicher und verängstigt.

Das Abgewöhnen unerwünschten Verhaltens (Abbildung 32) in der Herde durch „Bestrafung“ ist noch unsinniger, da diese nur in Anwesenheit der Betreuungsperson erfolgen kann, die



Abbildung 32: unerwünschtes Verhalten: 4 Monate alter Pyrenäen Berghund scheucht Schafe – muss frühzeitig erkannt und verhindert werden © P. Blanché

damit negativ belegt ist und ihr nicht mehr vertraut wird. Stattdessen müssen die Umgebungsbedingungen so optimiert werden, dass das unerwünschte Verhalten gar nicht auftritt.

Es bleibt stets problematisch, einem Tier etablierte unerwünschte Verhaltensweisen in Abwesenheit der Bezugsperson abzugewöhnen, z.B. das Wolleausrupfen bei Schafen. Hier sind gerade beim Herdenschutzhund die Weichen vom Welpenalter an

durch Aufzucht, Haltung und Ausbildung so zu stellen, dass unerwünschtes Verhalten möglichst gar nicht erst auftritt (z. B. Junghunden Beschäftigung bieten oder in eine andere Herde stellen). Vieles können die Hunde dabei durch Abschauen in ihrer erfahrenen Hundegruppe lernen. Tritt das Verhalten dennoch auf, sind anerkannte fachkundige Trainer zu befragen.

4.4 Vertrauen versus Angst

Das Zurückkommen des Hundes zu seinem Menschen muss immer positiv für ihn sein!

Niemals darf ein Hund, der in der Entfernung etwas angestellt hat, nach dem Zurückkommen bestraft werden. Das ist das sicherste Mittel, Vertrauen zu zerstören und die Kontrolle zu verlieren. Die Angst des Hundes gegenüber dem Besitzer kann auch in Aggression umschlagen, die dann keinesfalls ein Zeichen von Selbstsicherheit ist. Wenn solcher angstmotivierten Aggression wiederum mit Druck begegnet wird, kann es zu schweren Eskalationen kommen.

5. Ausbildungsziele

Hunde kommen als hilflose, blinde und taube Wesen zur Welt. Innerhalb weniger Monate entwickeln sie sich zu Tieren mit der Fähigkeit, in einer komplexen Gemeinschaft mit anderen Hunden und Menschen – als Herdenschutzhunde auch mit Weidetieren – zu leben. Das Hineinwachsen in diese sozialen Beziehungsnetze ist für zukünftige Arbeitshunde der Dreh- und Angelpunkt für ihr weiteres Leben. Diese Entwicklung kann und muss durch den ausbildenden Menschen gefördert bzw. möglich gemacht und gelenkt werden. Ziel ist, dass die Tiere mit ihrem Umfeld so vertraut werden, dass sie in problemloser Gemeinschaft mit Menschen, anderen Hunden und im Falle von Herdenschutzhunden mit ihren Schützlingen, den Weidetieren, leben können.



Abbildung 33: Beziehungsdreieck zwischen Betreuungsperson, Herdenschutzhund und Herde

Die Sozialisierung von Herdenschutzhunden findet innerhalb ihrer Herde und mit der Betreuungsperson auf der Ebene des Betriebes statt (Abbildung 33). Die Anpassung an äußere Umwelteinflüsse kann über Sozialisierung und Gewöhnung bis zu einem gewissen Maß erfolgen. In neuen Situationen sind die Hunde in der Regel auf sich gestellt und greifen auf bisher gemachte Erfahrungen zurück.



Abbildung 34: Erwachsene Kaukasische Owtscharkas und ein 4 Monate alter Welpe. © P. Blanché

Herdenschutzhunde sollen ihre Herde souverän und selbstsicher verteidigen. Sie können ihre angeborenen Fähigkeiten am besten entwickeln und ihre Arbeit erfolgreich ausführen, wenn sie schonend und langsam mit den Weidetieren sozialisiert werden und ihre Aufgabe im Verbund mit erfahrenen Hunden durch Nachahmen lernen (Abbildung 34). Gerade der auf sich gestellte Herdenschutzhund muss für ein souveränes Agieren eine hohe Umweltsicherheit besitzen, die durch eine frühe Gewöhnung an eine abwechslungsreiche Umwelt erfolgt. Das bedeutet, dass Welpen **sich angstfrei** mit langsam steigenden Anforderungen an verschiedene Umgebungen und Situationen gewöhnen können sollen.

Herdenschutzhunde sollen **Menschen** gegenüber

- ✓ eine gute und vertrauensvolle Bindung an die betreuende Person haben,
- ✓ einen Grundgehorsam zeigen und somit lenkbar sein,
- ✓ Unbefangenheit und neutrales Verhalten gegenüber nicht bedrohlich auftretenden Fremden außerhalb der Herde zeigen,
- ✓ keine Gefährdung von Passanten darstellen.

Das Verhalten der Betreuungsperson gegenüber dem Hund beeinflusst und prägt diesen maßgeblich. Kein Hund darf Menschen außerhalb des bestimmungsgemäßen Gebrauchs gefährden. Herdenschutzhunde müssen deshalb als Junghunde besonders sorgfältig mit Menschen sozialisiert werden.

Herdenschutzhunde sollen **Weidetieren** gegenüber

- ✓ **Herdentreue** zeigen,
- ✓ Weidetiere respektieren und sie nicht verletzen,
- ✓ keine Beunruhigung in der Herde auslösen,
- ✓ eine Bindung zu den Weidetieren aufbauen und sie schützen.

Sie sollen innerhalb eines festen Bereiches **Territorialverhalten** zeigen, indem sie das Territorium (Weidegebiet) sicher annehmen, das heißt:

- ✓ Den Zaun zügig ablaufen,
- ✓ und ihr Territorium markieren.

Herdenschutzhunde müssen **Zauntreue** vorweisen,

- ✓ indem sie Respekt vor dem Zaun zeigen und zuverlässig innerhalb der Weide bei den Herdentieren bleiben,
- ✓ den Zaun weder überspringen noch untergraben – nur so kann das Risiko minimiert werden, dass es zur Gefährdung von Passanten (Spaziergänger/Jogger/Fahrradfahrer mit oder ohne Begleithund) kommt.

Herdenschutzhunde sollen **wachsam sein und Schutz garantieren:**

- ✓ Gefährdungen der Herde:
Das Droh- bzw. Imponierverhalten (Körpersprache + Bellen) der Herdenschutzhunde ist aufgrund ihrer Körpergröße und Präsenz in den meisten Fällen ausreichend, um potenzielle „Feinde“ (z.B. Wolf oder andere Beutegreifer) abzuschrecken und einen Übergriff auf die Herde bzw. ein Betreten des Territoriums zu verhindern
- ✓ Das Schutzverhalten der Herdenschutzhunde soll dabei der Situation „angepasst“ sein. Gut sozialisierte Hunde können anhand der Körpersprache und Mimik anderer Artgenossen bzw. sogar anderer Tierarten und Menschen erkennen, in welcher



Abbildung 35: Auch in unübersichtlichem Gelände bietet eine Gruppe von Mastin Español Schutz. © P. Blanché

Absicht sich das Lebewesen nähert. Beispielsweise ist für den Schutz der Herde weniger offensives Drohverhalten bei einem neutral agierenden Begleithund eines Wanderers notwendig (Der Herdenschutzhund sollte diesen lediglich an der Zaungrenze „begleiten“). Hingegen soll die Verteidigungsbereitschaft bei einem die Herde jagenden/hetzenden Hund deutlich gezeigt werden. Zu einer körperlichen Auseinandersetzung darf es bei Koppelhaltung maximal nur dann kommen, wenn der fremde oder wildernde Hund den Zaun überwindet und sich damit im Territorium der Herdenschutzhunde befindet.

- ✓ Grundsätzlich gilt: Das Schutzverhalten soll stets in Verbindung mit Herdentreue gezeigt werden.

5.1 Grundgehorsam/wichtige Trainingsziele

Hunde müssen, um mit Menschen problemlos leben zu können, einen gewissen Grundgehorsam erlernen (Abbildung 36). Das ist nötig für ein reibungsloses Miteinander. Weitere Gründe sind, dass die Hunde beispielsweise beim Queren großer Straßen, beim Transport, bei Erkrankungen oder Verletzungen sicher lenkbar sein müssen.

Auch weitgehend selbstständig arbeitende HSH sollten einige wichtige Übungen und Situationen entspannt bewältigen. Sie müssen

- ✓ ohne Stress an der Leine gehen,
- ✓ kurzfristiges Anbinden tolerieren,
- ✓ sich von vertrauten
- ✓ Personen (und z. B. auch vom Tierarzt im Beisein der Bezugsperson überall anfassen, pflegen oder behandeln lassen),
- ✓ ein sicheres Abbruch-Signal befolgen (wichtig für Gefahrensituationen),
- ✓ auf Ruf/Pfiff zur Bezugsperson kommen,
- ✓ stressfrei im Auto oder Anhänger transportiert werden können.



Abbildung 26: Kaukasische Owtscharkas zeigen sich gelassen an der Leine außerhalb der Herde © P. Blanché

Das Lernverhalten von Herdenschutzhunden ist vergleichbar mit anderen Hunden. Die größte Herausforderung in der Ausbildung liegt darin, dass diese Hunde auf selbständiges Entscheiden und Handeln gezüchtet wurden. Daher erfordert ihre Ausbildung besonders viel Einfühlungsvermögen und Geduld. Es ist unbedingt erforderlich, die Übungen auf Basis der positiven Verstärkung des erwünschten Verhaltens (Belohnung) aufzubauen. Wie auch bei anderen Hunderassen sollte das Training schon behutsam bei jungen Hunden beginnen und muss dem Alter des Hundes angepasst werden. Das belohnte Heranrufen mit freudigem Kommen muss ab der ganz frühen Phase etabliert und geübt werden, um das Vertrauensverhältnis zur Bezugsperson zu stärken und zu erhalten.

5.2 Herdentreue

Die frühe Sozialisierung der Herdenschutzhunde mit Weidetieren sichert eine gute Bindung an die Weidetiere und ermöglicht den ruhigen Umgang der unterschiedlichen Tierarten miteinander. Die Welpen werden im Optimalfall schon in einer durch Weidetiere geprägten Umgebung auf der Weide oder im Stall geboren (siehe Punkt 3.1.1). Sie befinden sich anfangs in einem gesicherten Bereich, in dem sie Sicht- und Geruchskontakt zu den Weidetieren haben. Mit zunehmendem Alter der Welpen, in der Regel ab der vierten Lebenswoche, wird zunächst unter menschlicher Kontrolle immer mehr direkter Kontakt zu einer kleinen Gruppe von verträglichen Weidetieren ermöglicht: im Winter im Stall, sonst über ein abgetrenntes Stück einer Weide mit Zugang zu den Weidetieren nur für die Welpen. Der Freilauf bei den Weidetieren darf zu Beginn nur unter Aufsicht erfolgen. Da Weidetiere Welpen verletzen können, ist bei Gefahr ein sofortiges, unmittelbares Einschreiten des Menschen erforderlich. Bei Betrieben mit Stallhaltung im Winter kann das leichter durchgeführt werden, weil die betreuende Person häufiger bei der Herde ist. Ein Welpenschlupf muss als Zugang zu einem Rückzugsort für die Welpen auf jeden Fall vorhanden sein, bis ein für die Junghunde sicherer Kontakt zu den Weidetieren möglich ist. Wenn die Integration in die kleine Gruppe erfolgreich ist, kann der Umzug in die große Herde kontrolliert erfolgen.



Abbildung 37: 4 Monate alte Pyrenäen Berghunde bei Alpakas © P. Blanché

Diese schrittweise Einführung der Welpen in die Herde (Abbildung 37) fördert den Aufbau einer engen Bindung mit den zu schützenden Tieren. Die Kommunikation der unterschiedlichen Tierarten muss von beiden Seiten erlernt werden. Die Herdenschutzhunde sollten sich den Herdentieren gegenüber respektvoll, zugewandt und sanft zeigen. Zu intensives Spielverhalten und Scheuchen oder Jagen sollten sofort unterbunden werden. Bei Aktionen des Hundes, z.B. wenn er die Herde durchquert, sollte die Herde gelassen reagieren. Oft ist der Aufbau einer intensiven Bindung („Freundschaft“) zu einzelnen Weidetieren zu erkennen.

Diese schrittweise Einführung der Welpen in die Herde (Abbildung 37) fördert den Aufbau einer engen Bindung mit den zu schützenden Tieren. Die Kommunikation der unterschiedlichen Tierarten muss von beiden Seiten erlernt werden. Die Herdenschutzhunde sollten sich den Herdentieren gegenüber respektvoll, zugewandt und sanft zeigen. Zu intensives Spielverhalten und Scheuchen oder Jagen sollten sofort unterbunden werden. Bei Aktionen des Hundes, z.B. wenn er die Herde durchquert, sollte die Herde gelassen reagieren. Oft ist der Aufbau einer intensiven Bindung („Freundschaft“) zu einzelnen Weidetieren zu erkennen.

Die Hunde „adoptieren“ gewissermaßen die Weidetiere, nehmen sie ähnlich wie den Menschen als ihre Sozialpartnerinnen und -partner an. Obwohl sie genau wissen, dass diese keine Hunde sind (ebenso wenig wie sie selbst z.B. denken, sie seien Schafe), bilden sie eine soziale Gemeinschaft, die für das Zusammenleben nötig ist.

Praxis-Hinweis

Herdentreue HSH halten sich die überwiegende Zeit in unmittelbarer Umgebung der Herdentiere auf und orientieren sich an deren Verhalten. Nach Kontrollläufen z.B. entlang des Zaunes oder anderen territorialen Verhaltensmaßnahmen streunen sie nicht herum, sondern kehren sofort zu ihrer Herde zurück. Sie platzieren sich so, dass sie eine gute Übersicht über ihr Revier sowie die Sozialpartner behalten. Die Hunde halten aufmerksam ihre Herde im Blick.

5.3 Eingliederung in die Weidetier-Herde

Sofern ein Hund zugekauft wird oder in eine neue Herde verbracht wird, also nicht von Beginn an in die Herde hineinwächst, muss auf die Eingliederung in die Herde besondere Sorgfalt angewendet werden. Sie kann dann nur schrittweise mit ausgewählten, besonders ruhigen und friedfertigen Weidetieren erfolgen.

Wichtig ist auch die Frage, ob die Herdentiere bereits Herdenschutzhunde kennen. So können beispielsweise bei Nutztierherden, die schon durch Wolfsangriffe traumatisiert sind oder bisher nur Hütehunde kennengelernt haben, bei der Eingliederung von Herdenschutzhunden besondere Probleme auftreten. Die Eingewöhnung sollte daher auch hier schrittweise erfolgen, z.B. anfangs durch räumliche Trennung von der Herde innerhalb eines separaten Zauns. Auch in diesem Fall empfiehlt sich zunächst den Hund/die Hunde an einige wenige und ausgewählte Herdentiere zu gewöhnen (Abbildung 38).

Welpen

Welpen (und Junghunde) eignen sich nicht für den Herdenschutz, denn sie sind noch nicht in der Lage, wirksam Wölfe abzuwehren. Deshalb dürfen sie nur zusammen mit älteren erfahrenen Hunden im aktiven Herdenschutz eingesetzt werden. Negative Erlebnisse können sie nachhaltig erschrecken und überfordern. Im Idealfall bleiben jeweils zwei Geschwister zusammen, die sich an erfahrenen, älteren Hunden orientieren können.



Abbildung 38: Kängal Welpen 8 Wochen mit verträglichen Nutztieren © N. Benning

Die Welpen verlassen ab der neunten Woche die Welpengruppe und ziehen zu neuen Hundehalterinnen/Hundehaltern um oder werden im Zuchtbetrieb in unterschiedliche Nutztierherden verteilt. Zunächst werden sie mit einer kleinen Gruppe verträglicher Weidetiere vergesellschaftet und müssen, insbesondere bei Rindern und Pferden, vor Gefährdungen durch die Weidetiere geschützt werden, d.h. es muss immer ein Welpenschlupf zu einem sicheren Rückzugsort zur Verfügung stehen. Nach einiger Zeit können sie gemeinsam mit den schon vertrauten Weidetieren in die große Herde umziehen.

Erwachsene Hunde

Beim Zukauf gut ausgebildeter Herdenschutzhunde und Einsatz in einer an Herdenschutzhunde gewöhnten Herde kann die Integration in der Regel problemlos und rasch erfolgen. Sind schon weitere Herdenschutzhunde in einer Herde, müssen die Hunde zunächst außerhalb der Herde aneinander gewöhnt werden, um Konflikten unter den Hunden vorzubeugen.

Man kann damit beginnen, die Herdenschutzhunde in einem speziellen Bereich um den Nachtpferch herum zu koppeln. So besteht zunächst kein direkter Kontakt zwischen Hunden und Weidetieren, sie haben aber die Möglichkeit sich aneinander zu gewöhnen. Angeleint kann ein

Hund in den Herdenbereich geführt werden. Später kann zunächst ein besonders ruhiger Hund im Pferch bleiben. Nach und nach können so die Weidetiere an einen ersten Hund, später an mehrere Hunde gewöhnt werden. Dies ist bei Schafen am einfachsten, zumindest wenn diese noch nicht durch einen Wolfsübergriff traumatisiert wurden. Bei Ziegen und insbesondere bei Rindern und Pferden muss der Halter/die Halterin sehr vorsichtig vorgehen und beobachten, wie sich die Weidetiere verhalten. Diese sind in der Lage, die Hunde (und sogar Menschen, die in der Nähe der Hunde sind) anzugreifen und zu verletzen. Mindestens anfangs sollten die Hunde Rückzugsbereiche haben, die für die Herdentiere nicht zugänglich sind. Verhalten sich die Weidetiere entspannt, verteilen sich auf der Koppel und lassen zu, dass die Hunde sich zwischen ihnen aufhalten, ist die Integration geglückt.

5.4 Zauntreue

Herdenschutzhunde werden in Deutschland in der Regel in abgeäunten Weiden und im Winter oft mit der Herde im Stall und einem abgeäunten Auslauf gehalten. Dementsprechend spielen Zäune für Herdenschutzhunde hierzulande eine zentrale Rolle. In der Ausbildung der Hunde ist darauf zu achten, dass die Zäune respektiert werden. Dies erleichtert das Management der Weidehaltung und die Kontrolle über den Hund. Ein korrekt aufgebauter wolfsabweisender Zaun ist auch für Herdenschutzhunde ausreichend und in einem eventuellen Versicherungsfall wichtig.

Damit ein Herdenschutzhund seine Aufgabe hinter Zäunen erfüllen kann, muss er möglichst frühzeitig und ohne Schockerlebnisse den Respekt vor dem Elektrozaun erlernen. Das sollte kontrolliert erfolgen, sodass die vertraute Bezugsperson bei Bedarf eingreifen kann. Die für den Herdenschutzhund wichtigste Erfahrung ist, dass er einen schmerzhaften, aber ungefährlichen Stromschlag bekommt, wenn er die Begrenzung der Weidefläche nicht respektiert. Nach einer zufälligen Berührung eines stromführenden Zaunes mit dem zeitgleichen schmerzhaften Stromreiz wird der Hund die Berührung des Elektrozaunes zukünftig vermeiden. Ist die Bezugsperson beim Erstkontakt anwesend, kann sie das angemessene Verhalten „Zurückweichen vom Zaun“ belohnen, damit der Hund nicht verängstigt. Hierfür muss bis zum Erstkontakt mit einem Stromzaun jedoch schon eine stabile Vertrauensbasis bestehen, damit der Hund nicht panisch reagiert, sondern bei der Bezugsperson Schutz sucht. Für einen konsequenten Lernerfolg darf der Zaun nie stromlos sein.

Umgekehrt ist zu vermeiden, dass der Hund den Stromschlag mit der Bezugsperson in Verbindung bringt und er damit eine schlechte Erfahrung mit der Person verknüpft. Der Hund sollte deshalb nicht über den Zaun hinweg mit Streicheln beruhigt werden.

Es ist jedoch immer zu bedenken, dass Zäune und Abschränkungen im Stall generell einen Einfluss auf das Verhalten der Hunde haben („Zauneffekt“), welcher in der Ausbildung berücksichtigt werden muss: Zäune verstärken die Reaktion auf Fremde und Ungewohntes. Da fremde Menschen sich normalerweise entlang eines Zaunes bewegen oder sich von diesem entfernen, hat der Herdenschutzhund im Zaunbereich mit seiner Abwehr des Fremden stets Erfolg und der Zaun bietet dem Hund eine gewisse Sicherheit. Dadurch können Zäune eine unerwünschte Sensibilisierung gegenüber Fremden begünstigen, das Abwehrverhalten der Hunde im Zaunbereich könnte sich entsprechend steigern und zu einer übertriebenen Reaktion auf fremde Personen führen. Dieses Verhalten kann zu einer Verunsicherung der Personen außerhalb des Zaunes führen, Angst oder Aggression des Menschen gegenüber dem Hund auslösen, was wiederum einen verstärkenden Einfluss auf das Hundeverhalten haben kann. Daher sind vor allem in der Ausbildung von Herdenschutzhunden Begegnungen mit

Neuem und Fremden ohne Zaun oder Abschränkung regelmäßig unter Aufsicht zu ermöglichen. So wird die erwünschte Gewöhnung an Menschen gefördert und übertriebenes Abwehrverhalten vermieden.

Generell gilt, dass gut sozialisierte Herdenschutzhunde ihr Verhalten gegenüber außerhalb des Zauns befindlichen Menschen sofort ändern, wenn die Hundehalterin/der Hundehalter in Begleitung von Personen das Territorium der Hunde betreten. Außerhalb der Herde sollte das Verhalten Menschen gegenüber neutral bis positiv sein.

Herdenschutzhunde, die im Alpenbereich ohne sichere Abschränkung gegen Passanten und Begleithunde gehalten werden sollen, müssen unbedingt durch Hirten begleitet werden, sehr gut auf Menschen und deren Hunde sozialisiert sein und einen Rückruf sicher befolgen.

Zaungewöhnung

Die Zauntreue ist ein wichtiger Punkt für die sichere Haltung von Herdenschutzhunden in unseren Breiten. Zäune begrenzen das Herden-Territorium optisch und halten die wehrhaften HSH in der Herde, so dass Passanten nicht gefährdet sind. Die Zaunhöhe ist optimalerweise hoch genug, wenn er nicht so eben nebenbei übersprungen werden kann, und der Zaun so gestaltet ist, dass ein Durchschlüpfen verhindert wird. Häufig werden Herde und Hund mittels Elektrozaun gepfercht. Hunde, die einen E-Zaun kennen, halten gebührenden Abstand und überspringen ihn nicht.

Die Gewöhnung an den E-Zaun bedarf großer Sorgfalt, wenn man den Hund nicht traumatisieren will.

Folgende Dinge sind zu beachten:

- ✓ Grundsätzlich müssen die Hunde bei der Gewöhnung an den E-Zaun in einem Alter sein, das sie mental und motorisch befähigt, den Zaun als Element der Umgebung zu erkennen und auf den Schmerzreiz mit einer gezielten Fluchtbewegung Richtung „Sicherheit“ (d.h. ins Innere der Umzäunung) zu reagieren. Mit erst ca. 4 Wochen entwickelt sich bei Welpen die Fähigkeit, Angst zu empfinden. Mit ca. 8-9 Wochen halten sich Neugier und Angstbereitschaft die Waage, und danach reagieren Welpen zunehmend unsicherer auf neue/unbekannte Objekte.
- ✓ Ein zu früher Kontakt kann eine schwere Traumatisierung und spätere Umweltunsicherheit bei den Hunden begründen. Es ist zu betonen: Je älter, reifer und umweltsicherer der Hund bereits ist, desto besser wird er den schmerzhaften Schlag mit dem Zaun in Verbindung bringen (siehe Kontextbezogenes Lernen, Kap. 4).
- ✓ Um das **Sicherheitsgefühl** durch Rückzug zur Mutterhündin oder zur Welpengruppe unterstützend zu nutzen, kann es sinnvoll sein, den ersten Kontakt mit dem E-Zaun im Beisein der vertrauten Hundefamilie herzustellen
- ✓ Der **Erstkontakt** muss aus dem neugierigen Erkundungsverhalten heraus ohne aktives Drängen oder Anlocken an den Zaun erfolgen. Das gesamte innere Umfeld der Umzäunung und seine Strukturen (der eingezäunte Platz, die eingezäunte Herde) sollten zuvor bereits als „positiv und sicher“, d.h. als Rückzugsort verankert sein, um eine panische Flucht in die falsche Richtung (durch den E-Zaun oder unter ihn hindurch) zu verhindern. Auch ein stressfreies Passieren von geöffneten Toren im Zaun sollte bereits geübt und dem Welpen vertraut sein. Der Zaun muss vom Hund aktiv als signifikante optische Struktur erkannt sein, damit der Stromschlag auch bereits beim ersten Kontakt mit ihm verknüpft wird. Das Fluchtverhalten sollte in die Sicherheit bietende

Mitte des umzäunten Bereiches hin zur Mutterhündin und/oder Bezugsperson gelenkt werden.

- ✓ Eine **vertraute Betreuungsperson** muss bei den ersten Kontakten mit dem E-Zaun zwingend dabei sein, um unvorhergesehene Fehlentwicklungen begrenzen zu können. Die Reaktion der Bezugsperson sollte gelassen sein und durch demonstrative Unaufgeregtheit Sicherheit bieten. Optimal wäre es, den Hund im Anschluss an den Stromschlag das Zurückkommen, also das „Zurückweichen vom Zaun“ zu belohnen und damit die Schmerzerfahrung und die Angstgefühle in positive Gefühle umgerichtet werden können. Eine übertriebene Mitleidsreaktion („dramatischer Trost“) kann Angst und Stress verstärken mit negativen Folgen für die spätere Herdenschutzfunktion.
- ✓ Es ist unbedingt zu vermeiden, dass der Hund den Stromschlag mit der Bezugsperson in Verbindung bringt und er damit eine schlechte Erfahrung mit der Person verknüpft. Der Hund sollte deshalb nicht über den Zaun hinweg mit Streicheln beruhigt, angelockt oder gefüttert werden.
- ✓ **Welpen und Junghunde sollten nie über den Zaun gehoben werden.**

Wichtige Tipps zur Gewöhnung an den Elektrozaun

- ✓ Bevor mit dem Training an einem elektrifizierten Zaun begonnen wird, sollte der HSH-Welpen vorab erlernt haben, dass er **angstfrei durch eine Zaunöffnung** oder ein Tor gehen kann.
- ✓ Das **Übungsgelände** muss dem Welpen **bekannt und vertraut** sein und als sicher erlebt worden sein
- ✓ Übungen mit den ersten Stromkontakten nur im **Beisein der Betreuungsperson**
- ✓ **Zaun-Ecken entschärfen**, um Sackgassen zu verhindern, in denen das Fluchtverhalten nicht zielgerichtet weg vom Zaun ausgeführt werden kann.
- ✓ Die Maschen des E-Zaunes so absichern, dass ein versehentliches Feststecken verhindert wird. Das **Training mit engmaschigen Geflügelnetzen** hat den Vorteil, dass Welpen nicht durch die Maschen gelangen
- ✓ Der Welpen darf **niemals aktiv** an den elektrifizierten Zaun gelockt oder herangeführt werden (dies kann zu einem nachhaltigen Vertrauensverlust führen).
- ✓ Aus Tierschutzsicht erfolgt das Training am E-Zaun **frühestens ab der achten Lebenswoche** (noch vor der Abgabe/dem Verkauf eines Welpen).
- ✓ Die Gewöhnung an den Elektrozaun sollte niemals direkt nach der Abgabe des Hundes in eine fremde Umgebung mit einem neuen, noch nicht vertrauten Menschen erfolgen.
- ✓ Es ist zu empfehlen, die oben genannten Punkte bei Abgabe/Verkauf eines HSH-Welpen mit in das Übergabeprotokoll aufzunehmen.

6. Tipps und Praxisbeispiele zum Umgang mit Herdenschutzhunden

Die größte Herausforderung und gleichzeitig auch der größte Unterschied in der Ausbildung von Herdenschutzhunden im Vergleich zu anderen Hunden: Sie befinden sich nicht unter ständiger Aufsicht des Menschen.

Alle herkömmlichen Empfehlungen und gesetzlichen Vorgaben, z.B. die Tierschutz-Hundeverordnung – TierSchHuV (siehe Kapitel 7) zur Ausbildung von Hunden gehen davon aus, dass diese in unmittelbarer Interaktion mit dem Menschen stattfindet. Herdenschutzhunde hingegen

sollen möglichst in dem Umfeld ausgebildet werden, das sie später schützen sollen. Ein direktes menschliches Einschreiten im Falle von unerwünschtem Verhalten des Hundes ist nur in Ausnahmefällen möglich.

Die Ausbildungsziele von Herdenschutzhunden unterscheiden sich daher deutlich von denen anderer Hunde. Besonders wichtig ist aber auch hier, dass die Ausbildung den verschiedenen, altersbedingten Entwicklungsstufen entsprechend angepasst erfolgt.

Fast alle in der Interaktion mit den Weidetieren auftretenden Probleme zeigen sich überwiegend während der Abwesenheit des Menschen.

Tabelle 6: Altersgemäße Ausbildungsziele sowie mögliche Probleme und Lösungsansätze

Altersbereich	Ausbildungsziel	Mögliche Probleme	Lösungsmöglichkeiten
Geburt bis ca. 3. Lebenswoche	Gewöhnung an den Menschen (täglicher, positiver intensiver Kontakt), im Idealfall erfolgt die Geburt bereits im geschützten- Herdenumfeld, behutsame Prägung durch Gerüche und Geräusche.	Im Falle einer erstgebärenden Hündin kann möglicherweise ein übertrieben ausgeprägter Schutztrieb vorliegen.	Bereits im Vorfeld des Wurfes sollte sichergestellt werden, dass die Hündin ein gutes Vertrauensverhältnis zur Betreuungsperson hat. Eine Untersuchung der Hündin und der Welpen muss möglich sein, ohne die Mutterhündin unter größeren Stress zu setzen.
Ab der 4. Lebenswoche	Spätestens jetzt sollte der Umzug in ein „weideartiges Umfeld“ erfolgen. Dort werden die Welpen bereits im gesicherten Bereich mit einer kleinen, friedlichen Gruppe der späteren Weidetiere zusammengebracht.	Weidetiere können Welpen verletzen.	Ein sofortiges, unmittelbares Einschreiten des Menschen ist erforderlich! Freilauf zwischen den Herdentieren nur unter Aufsicht. Ein Welpenschlupf sollte bereits in dieser Phase angeboten werden
Ab der 6. – 8. Lebenswoche	Die Welpen befinden sich noch in einem gesicherten Bereich, in dem sie Sicht- und Geruchskontakt zu den Weidetieren haben, aber nur unter menschlicher Aufsicht direkten Zugang zu ihnen bekommen. Auch in dieser Phase sollte mehrmals täglich ein intensiver und positiver Kontakt zum Menschen fortgesetzt werden und freudiges Herankommen nach Rufen mittels Belohnung gefördert werden.	Ab der 6. bis 7. Lebenswoche können teilweise stark ausgeprägte Rudelrivalitäten auftreten (besonders beim Füttern). Befinden sich unter den Weidetieren schwache Tiere, kann es bei diesen zu Verletzungen durch die Welpen kommen (Gruppendynamik).	Tägliche Beobachtung des Verhaltens aller Welpen. Sollte sich bei Kämpfen unter den Wurfgeschwistern ein „Opfer“, das unter den Angriffen leidet, müssen zunächst Maßnahmen ergriffen werden, die die Ressourcenverfügbarkeit oder den Zugang zu Ressourcen zu optimieren. Eine vorzeitige Trennung von der Gruppe sollte unbedingt verhindert werden und nur im Ausnahmefall erfolgen. Wenn ein Weidetier die Übergriffe der Welpen nicht selbst maßregeln bzw. unterbinden kann, muss der Mensch für den sofortigen Abbruch sorgen.

	<u>Hinweis:</u> Dies muss später, insbesondere nach Übernahme des Hundes gezielt geübt werden (siehe Kapitel Lernverhalten).		
Ab der 8. Lebenswoche	Auch der Elektrozaun sollte ab der 8. Woche vorhanden sein. Entweder noch im Beisein der Mutterhündin und den Wurfgeschwistern oder frühestens nachdem das Vertrauen zur neuen Betreuungsperson da ist, kann unter stetiger Aufsicht der Umgang mit dem E-Zaun trainiert werden. Ein Welpenschlupf bzw. sicherer Rückzugsraum, der bei Problemen mit Weidetieren jederzeit selbstständig von den Welpen aufgesucht werden kann, ist immer notwendig.	Welpen testen Zäune mehrmals aus und können durch für sie „zufällige“ Stromschläge verunsichert werden (s.a. Kap. 5.4 „Zaungewöhnung“). Bei Verwendung von Schafnetzen besteht die Gefahr, dass die Welpen beim Kontakt zum Elektrozaun durch die Maschen schlüpfen oder sich im Zaun verfangen, in eine Schockstarre verfallen und einen schmerzhaften Dauerreiz erfahren können.	Hier ist es wichtig, dass den Welpen die Mitte des Areals als sicherer Rückzugsort vertraut ist und optimalerweise die dort zu findenden sichere Sozialpartner die Rückzugsrichtung in die Mitte des Areals und nicht nach außen bestimmen. Nachdem ab der 8. Woche die Gewöhnung an den E-Zaun erfolgt ist, darf für einen konsequenten Lernerfolg der Zaun niemals stromlos sein (Ausnahme Notsituation). Das angstfreie Passieren von Toren muss zuvor ausreichend eingeübt werden. Um das zu vermeiden, ist die anfängliche Nutzung von Geflügelnetzen und eine sehr sorgfältige, unter Aufsicht durchgeführte Heranführung der Welpen notwendig. Fehler in der E-Zaungewöhnung können – wenn überhaupt - nur sehr zeitintensiv wieder korrigiert werden.

6. Lebenswoche bis ca. 10 Monate Sozialisation	In diese Phase gehören positiv verstärkte Übungen wie das Fahren im Anhänger, das Gehen an der Leine, kurzzeitiges Anbinden sowie das Sich-Berührenlassen durch fremde Personen und Gewöhnen an unterschiedliche Umweltreize. Auch der Erstkontakt zum Tierarzt oder zur Tierärztin sollte nicht negativ besetzt sein. Außerdem sollte bereits jetzt ein Abbruchsignal mit Anbieten einer belohnenden Alternative antrainiert werden	Welpen reagieren ängstlich bei neuen Umweltreizen	Täglich intensiver Umgang mit den Welpen und behutsames Heranführen an die Situationen, ohne die Tiere zu überfordern. Wird Angstverhalten gezeigt, muss wieder auf einer niederen Stufe begonnen werden (z. B. Zittern beim Autofahren – Welpen erst wieder an die Nähe zum Auto, dann im Inneren des Autos aber ohne laufenden Motor gewöhnen). Die Zeit, die für eine gute und angstfreie Sozialisation aufgewendet wird, wird mit einem lebenslang souveränen und gut einsetzbaren Herdenschutzhund belohnt. Kurze, aber dafür häufigere tägliche Übungsphasen!
Ab frühestens 9. Lebenswoche	Die Welpen verlassen die Gruppe und ziehen zu neuen Besitzenden um oder werden im Zuchtbetrieb in unterschiedliche Herden verteilt. Im Idealfall bleiben jeweils zwei Geschwister zusammen und werden von erfahrenen Althunden angeleitet.	Sind die Weidepartner Schafe und befinden sich kleine Lämmer mit in der Herde, wollen die Welpen möglicherweise mit ihnen spielen.	In den meisten Fällen werden die Muttertiere ihre Lämmer gegen die Welpen verteidigen, sodass größere Schäden während dieser Phase eher selten sind. Es muss darauf geachtet werden, dass die Weidetiere die Hunde zwar bei unerwünschtem Verhalten maßregeln können, dies aber nicht ohne Grund geschieht, um den Hund nicht negativ zu prägen (am besten anfangs unter Aufsicht, immer mit Welpenschlupf). Kennen die Herdentiere noch keine Herdenschutzhunde, sollten diese anfangs in einem gesicherten Bereich neben den Herdentieren abgetrennt gehalten werden. Beispielsweise mit einem Rundumlauf um die Herde, wenn ein sofortiger

			Schutz vor Beutegreifern gefordert wird bzw. notwendig ist.
10. Lebensmonat bis Ende 2. Lebensjahr „Pubertät“	Festigung der Bindung an die Herde und des korrekten Verhaltens im Umgang mit den Weidetieren sowie Festigung des Erlernten mittels positiver Verstärkung (s. o.). Die Hunde durchleben die Pubertät. Sie sind mittlerweile annähernd so groß wie ein Mutterschaf und entdecken ihre Kräfte. Wichtig! Anwesende Althunde verhindern unerwünschtes Verhalten an den Weidetieren nur in den seltensten Fällen.	Altersgemäß wird die soziale Stellung festgelegt. Da die Hunde ihre Weidepartner wie Hunde behandeln, kann dies dazu führen, dass diese in Auseinandersetzungen einbezogen werden (Drohgebärde eines Schafes kann einen unerfahrenen Junghund zur Gegenreaktion verleiten). Ursprünglich spielerisches Jagen kann durch flüchtende Weidetiere in „echtes“ Jagen umkippen (selbstbelohnendes Verhalten). Langeweile und Unreife können unerwünschtes Verhalten wie Wolle rupfen, an Hörnern und Schwänzen kauen und in seltenen Fällen auch ernste Verletzungen der Weidetiere zur Folge haben. Wichtig! In fast allen Fällen handelt es sich um vorübergehendes und nicht dauerhaft gezeigtes Verhalten.	Tägliche Beschäftigung, Kontakt, Auslauf und Flächen mit vielen Außenreizen (Radfahrer, Spazierende mit Hunden) können für genügend Ablenkung sorgen, sodass die Hunde kein oder weniger unerwünschtes Verhalten zeigen. Ist z. B. beim Wolle rupfen nur ein Weidetier betroffen, reicht es oftmals, dieses in eine andere Gruppe zu stellen. Hält das unerwünschte Verhalten an, kann es hilfreich sein, den jungen Hund in eine andere Herde zu stellen. Da er sich dort neu einfügen muss, wird während der Eingewöhnung in der Regel kein Fehlverhalten gezeigt. In manchen Fällen kann es nötig werden, den übergriffigen Hund für einen Zeitraum von ein bis zwei Wochen innerhalb der Herde in einem ausreichend großen Bereich zu separieren. Während der täglichen Herdenkontrolle ist ein beaufsichtigter Freilauf innerhalb der Herde zwingend notwendig. Ein Abbruchsignal muss bekannt sein Wenig flüchtige Weidetiere wie z. B. Altböcke oder Shetlandponys eignen sich hervorragend, um unreife Junghunde zu erziehen.

		Es können einzelne Hunde während der Pubertät Unsicherheiten („Fremdelphase“) zeigen. In dieser Phase können die Hunde vermehrte Angstbereitschaft gegenüber fremden Personen, Umweltreizen und neuen Situationen zeigen. Dieses Verhalten kann auch ohne erkennbare Negativerfahrung im Vorfeld auftreten. In den meisten Fällen ist das eine vorübergehende Phase. <u>Futteraggression:</u> Je nach Gruppenkonstellation gibt es mehr oder weniger stark ausgeprägte Futterrivalitäten.	In Gebieten mit hohem Wolfsdruck und längerer Anwesenheit der Weidetiere auf der Fläche können die beschriebenen Probleme mit einer Doppelzäunung gelöst werden. Die Weidetiere im Innenbereich, die Hunde in einem zweiten, ebenfalls durch Elektrozaun begrenzten, ausreichend großen Außenbereich. Das einzige Hilfsmittel hier ist: GEDULD. Positive Verstärkung (z. B. Lob und Futterbelohnung; s. Kap. 4) Frühzeitige positive Gewöhnung der Hunde an alle betrieblich notwendigen Abläufe (Leinen- und Verladetraining etc.) kann helfen, Unsicherheiten gar nicht erst entstehen zu lassen. Die Vergesellschaftung mit souveränen Partnerhunden kann dem unsicheren Hund zusätzliche Sicherheit geben. Der eigene Umgang mit Hunden in dieser Phase sollte stets reflektiert und zudem ruhig und souverän sein Jeder Hund bekommt einen eigenen Futternapf. Diese werden mit großem Abstand aufgestellt (mindestens 10 bis 15 m). Bei bekannter Futteraggression erfolgt die Fütterung nur unter Aufsicht, um ggfs. einschreiten zu können. Lässt sich das Problem hiermit nicht beseitigen, kann es notwendig werden, die Hunde für Zeit der Fütterung getrennt anzubinden.
--	--	---	--

		Bei vorwiegender Fütterung mit Trockenfutter kann es auch durch Schafe zu Futterkonkurrenz kommen. <u>Zaunaggression:</u> In der Regel gibt es unter den Hunden eine soziale Ordnung, bei der das souveräne Tier die unmittelbare Bedrohung am Zaun stellt, während das rangniedrigere Tier weiter zurück bzw. direkt bei der Herde bleibt. Ein pubertierender Junghund wird diese Regelung evtl. irgendwann in Frage stellen und ebenfalls direkt „an der Front“ agieren wollen. Dies kann z.T. zu heftigen Auseinandersetzungen unter den Hunden führen.	Dies hält auch die Schafe vom Futter der Herdenschutzhunde fern (in Härtefällen kann der Einsatz eines Hütehundes hilfreich sein). Es bleibt kein Futter auf der Weide zurück! Grundsätzlich gilt bei allen Auseinandersetzungen, dass ein zu frühes Einschreiten des Menschen dazu führen kann, dass diese zwar unterbrochen, in Abwesenheit des Menschen jedoch fortgesetzt werden. Es gilt zu erkennen, wann eine Auseinandersetzung ernst wird und ernsthafte Verletzungen des Gegenübers zu verhindern. In diesem Fall ist eine sofortige Trennung der Kontrahenten erforderlich (mindestens eine Person pro kämpfendem Hund, sonst erhebliche Verletzungsgefahr) Wenn das Problem anhält, kann ein Wechsel auf eine Fläche ohne viele Außenreize oder ein Tausch der Teampartner hilfreich sein. Ist dies aufgrund der Betriebsstruktur nicht möglich, kann ebenfalls eine vorübergehende Separierung oder ggf. Kastration (temporär mittels Chip, dauerhaft durch OP) des rangniedrigeren Hundes notwendig werden.
Je nach Bedarf, frühestens ab der 9. – 12. Lebenswoche	Integration eines neuen Hundes / neuer Hunde	Unterschiedlich stark ausgeprägt kann die Eingewöhnung von neuen Hunden in einer bestehenden Gruppe problematisch sein.	Gemischte Zweier-Teams sind häufig die unproblematischste Variante (ungewollte Fortpflanzung verhindern!).

		Selbst fremde Welpen werden (von zumeist Hündinnen) nicht immer akzeptiert.	Die Integration neuer erwachsener Hunde ist grundsätzlich zuerst auf „neutralem Boden“ durchzuführen, nicht auf der Weide. Um Integrationsproblemen vorzubeugen, sollte ein Welpen möglichst frühzeitig integriert werden.
Je nach Betriebssituation	Bindung an die Weidetiere	Bei Hunden mit einer sehr ausgeprägten Bindung an ihre Weidetiere kann es problematisch sein, neue Weidetiere zu integrieren, da diese als nicht zur Herde zugehörig angesehen werden.	In den meisten Fällen ist es hilfreich, den betroffenen Hund entweder zwei bis drei Tage in der Herde zu separieren oder vorübergehend in eine andere Herde zu stellen. Danach haben die „neuen“ Weidetiere den Herdengeruch angenommen und werden in der Regel akzeptiert.
ab dem 2. Lebensjahr	Herdentreue	In Weideflächen eindringende Wildtiere (z. B. Reh- und Schwarzwild) können Weidenetze zerreißen und dazu führen, dass die Hunde die Eindringlinge verjagen und dabei auch die Weidefläche verlassen. Je höher der Wolfsdruck in einem Gebiet, desto häufiger können derartige Vorfälle auftreten.	Wildwechsel außerhalb des Zauns mit Flatterband oder Müllsäcken markieren. Mindestens einen Hund des Teams mit einem Tracker versehen, um eine schnelle Ortung zu ermöglichen. Hunde bestmöglich auf Menschen sozialisieren, um Konflikte zu vermeiden. Im Idealfall können auch Fremde die Hunde anleinen.
Ab der Pubertät und teilweise lebenslang	Bildung von Hundegruppen	Hunde sind Individuen. Stimmt bei einer Vergesellschaftung die „Chemie“ zwischen den Hunden nicht, kann dies u. U. schwerwiegende Folgen haben. Z. B. kann ein Hund, der sich mit seinem Partner nicht wohlfühlt, sehr unzufrieden sein und dies womöglich durch Übergriffe auf die Weidetiere zum Ausdruck bringen. Unterdrückt ein sehr selbstbewusster Hund permanent den anderen, kann dies irgendwann zu einer ernststen Auseinandersetzung führen.	Generell ist es wichtig, die einzelnen Charaktere zu kennen und bei der täglichen Kontrolle aufmerksam auf die Hunde zu achten. Sofern Auffälligkeiten festgestellt werden, kann es notwendig sein, die Hunde mehrmals am Tag oder über längere Zeiträume zu beobachten. Kleinere Rangeleien sind normal und sollten nicht überbewertet werden. Ernsthafte Auseinandersetzungen müssen vermieden werden.

		Sind mehrere Hündinnen in einer Gruppe und es wird eine (oder mehrere) davon häufig, verändern sich die Beziehungen und es kann zu ernststen Auseinandersetzungen kommen, die sogar tödlich enden können. Befindet sich in der Gruppe ein sehr alter Hund, kann es in Einzelfällen dazu kommen, dass die anderen Hunde diesen isolieren, verletzen oder sogar töten können.	Wenn klar sichtbar ist, von welchem Hund die Aggression ausgeht, kann es hilfreich sein, diesen entweder zeitweise in der Herde zu isolieren oder – wenn möglich – in eine andere Gruppe zu integrieren, alternativ kann eine Kastration des rangniederen Hundes hilfreich sein. Grundsätzlich müssen die Hundegruppen täglich beobachtet werden. Bei Auseinandersetzungen muss rechtzeitig reagiert werden.
Alle Altersbereiche, selten vor der Pubertät	<u>Zauntreue</u> Eine elementare Voraussetzung für einen Herdenschutzhund in Deutschland ist, dass er absolut zauntreu ist. Die meisten Hunde respektieren den E-Zaun, auch wenn er am Boden liegt.	Es sind zum Glück Einzelfälle, in denen Hunde keine Zauntreue zeigen, aber sie kommen vor. Notwendig ist hier eine genaue Ursachenanalyse zu z. B. Gruppenunverträglichkeit, häufige Hündin außerhalb des Zauns, Jagdverhalten, etc. In Einzelfällen kommt es vor, dass Hunde den Zaun überspringen.	Gruppenzusammenstellung der Hunde anpassen, ggf. Kastration in Betracht ziehen. Sollte ein HSH anhaltend keine Zauntreue aufweisen, muss der Hund aus der Herde genommen werden. Es ist wichtig, dass die Hunde ab Beginn ihres Einsatzes niemals in nicht-elektrifizierte oder deutlich zu niedrige Schaf-Einzäunungen verbracht werden.

Bei unerwünschtem Verhalten bzw. Verhaltensproblemen einzelner Hunde sollten erfahrene Expertinnen/Experten hinzugezogen werden.

7. Tierschutzrechtliche Regelungen

2002 wurde der Tierschutz als Staatsziel im Grundgesetz (GG) aufgenommen und hat somit Verfassungsrang: **„Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.“** (Art. 20a GG)

7.1 Tierschutzgesetz (TierSchG)

Das TierSchG ist allen anderen Tierschutzverordnungen übergeordnet. In ihm finden sich Ermächtigungsgrundlagen, um bestimmte Rechtsbereiche näher zu bestimmen. Entsprechend ist die Tierschutz-Hundeverordnung (TierSchHuV) eine tierschutzrechtlich verbindliche Konkretisierung des Tierschutzgesetzes. Die Grundregeln des höherrangigen Tierschutzgesetzes, insbesondere des § 1 Satz 2 und des § 2, bleiben für die Konkretisierung der einzelnen Bestimmungen der TierSchHuV bedeutsam.

§ 1 Grundsatz

Zweck dieses Gesetzes ist es, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen. Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.

Das TierSchG in Deutschland wurde „aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen“ (§ 1 Satz 1 TierSchG) erlassen. Als „Wohlbefinden“ ist der Zustand körperlicher und seelischer Harmonie des Tieres in sich und mit der Umwelt zu verstehen. Regelmäßige Anzeichen des Wohlbefindens sind Gesundheit und ein in jeder Beziehung normales Verhalten (Hirt/Maisack/Moritz, Felde, § 1 Rn 20). Der Gesetzgeber geht davon aus, dass Gesundheit und ein normales Verhalten einen *„ungestörten, artgemäßen sowie verhaltensgerechten Ablauf der Lebensvorgänge“* (Hirt/Maisack/Moritz, Felde, § 1 Rn 20) voraussetzen. Ein Tier muss jederzeit seinen Lebensbedarf decken und Schaden von sich abwenden können.

Der in § 1 Satz 2 TierSchG genannte Grundsatz gilt ebenfalls für alle Tiere und lautet: „Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.“ Der „vernünftige Grund“ im Sinne des § 1 Satz 2 TierSchG ist ein zentraler Begriff des Tierschutzgesetzes. Lorz/Metzger (JAHR) umschreiben ihn in „Tierschutzgesetz – Kommentar“ wie folgt: *„Wenn er als triftig, einsichtig und von einem schutzwürdigen Interesse getragen anzuerkennen ist und wenn er unter den konkreten Umständen schwerer wiegt als das Interesse des Tieres an seiner Unversehrtheit und an seinem Wohlbefinden.“*

Wichtig im Zusammenhang mit dem „vernünftigen Grund“ ist die Frage zur Tötung oder Euthanasie eines Tieres. Bei Weidetieren ist die Tötung/Schlachtung zur Gewinnung von Lebens- oder Futtermitteln ein gesellschaftlich anerkannter vernünftiger Grund. Für Tiere, die keine Weidetiere sind – also auch für alle Hunde, unabhängig vom landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauchseinsatz – stellt nur eine medizinische Indikation einen vernünftigen Grund dar, um das Tier von einem langanhaltenden, nicht behebbaren Leiden zu erlösen. Wirtschaftliche Erwägungen stellen keinen vernünftigen Grund dar.

§ 2 Tierhalternorm

Dieser Paragraph legt fest, dass Tiere von seiner Halterin/seinem Halter und/oder Betreuungsperson seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernährt, gepflegt und verhaltensgerecht untergebracht werden müssen. Außerdem darf die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung nicht so einschränkt werden, dass ihm Schmerzen, vermeidbare Leiden oder

Schäden zugefügt werden. Weiterhin ist gesetzlich vorgeschrieben, dass, wer Tiere hält oder betreut, über die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen muss.

Die Besitz- bzw. Eigentumsverhältnisse von Tieren sind für diese Anforderungen nach dem Tierschutzgesetz nicht relevant. Es richtet sich an alle Personen, die Tiere halten (Bestimmungsrecht über die Tiere) oder betreuen (weisungsgebundene Versorgung).

§ 3 Verbote

Hier werden spezifische Verbote aufgeführt. Im Hinblick auf Herdenschutzhunde sind vor allem

Nummer 1 „einem Tier, außer in Notfällen, Leistungen abzuverlangen, denen es wegen seines Zustandes offensichtlich nicht gewachsen ist oder die offensichtlich seine Kräfte übersteigen“,

Nummer 5 „ein Tier auszubilden oder zu trainieren, sofern damit erhebliche Schmerzen, Leiden oder Schäden für das Tier verbunden sind“ *und*

Nummer 11 „ein Gerät zu verwenden, das durch direkte Stromeinwirkung das artgemäße Verhalten eines Tieres, insbesondere seine Bewegung, erheblich einschränkt oder es zur Bewegung zwingt und dem Tier dadurch nicht unerhebliche Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügt“ *ist von Bedeutung*.

§ 4 Tötung

Die Tötung eines Wirbeltieres darf nur von einer sachkundigen Person unter wirksamer Schmerzausschaltung (Betäubung) in einem Zustand der Wahrnehmungs- und Empfindungslosigkeit vorgenommen werden.

Die Sachkunde für andere Personen als Tierärztinnen und Tierärzte nach § 4 TierSchG kann nur für das Betäuben und Töten von Weidetieren ausgestellt werden und ist sowohl tierart- (Rind, Schwein etc.) als auch methodenspezifisch (Bolzenschuss, Elektrobetäubung etc.).

§ 5 Eingriffe an Tieren

„An einem Wirbeltier darf ohne Betäubung ein mit Schmerzen verbundener Eingriff nicht vorgenommen werden. Die Betäubung warmblütiger Wirbeltiere sowie von Amphibien und Reptilien ist von einem Tierarzt vorzunehmen.“ (§ 5 Abs. 1 S. 1 u. 2 TierSchG)

Eine abschließende Aufzählung von Ausnahmen vom Betäubungsgebot wird in den Absätzen 1 bis 3 genannt. Grundsätzlich darf an einem Wirbeltier ein mit Schmerzen verbundener Eingriff nicht ohne Betäubung vorgenommen werden. Als Ausnahmen gelten, wenn bei vergleichbaren Eingriffen am Menschen eine Betäubung in der Regel unterbleibt oder der mit dem Eingriff verbundene Schmerz geringfügiger ist als die mit einer Betäubung verbundene Beeinträchtigung des Befindens des Tieres, oder wenn die Betäubung im Einzelfall nach tierärztlichem Urteil nicht durchführbar erscheint.

Für das Töten eines HSH ist das Vorliegen eines vernünftigen Grundes notwendig. Dieser ist gegeben, wenn eine Tierärztin/ein Tierarzt das Vorliegen erheblicher Schmerzen, Leiden und Schäden mit ungünstiger Prognose und mangelnden Therapiemöglichkeiten feststellt. Alter oder andere Gründe für die Unbrauchbarkeit für den Einsatz als Herdenschutzhund stellen keinen vernünftigen Grund im Sinne des § 1 TierSchG dar und wären nach § 17 TierSchG ein Straftatbestand.

Die nach § 4 TierSchG erworbene Sachkunde zum Betäuben und Töten erstreckt sich nur auf Weidetiere. HSH sind keine Weidetiere im tierschutzrechtlichen Sinne.

Die Tötung (Euthanasie) eines Hundes darf nur unter wirksamer (medikamentöser) Betäubung geschehen und kann aus diesen Gründen nur von einer Tierärztin/einem Tierarzt durchgeführt werden.

§ 6 Amputationsverbot

(1) Verboten ist das vollständige oder teilweise Amputieren von Körperteilen oder das vollständige oder teilweise Entnehmen oder Zerstören von Organen oder Geweben eines Wirbeltieres.

§ 11 Erlaubnispflichtige Tätigkeiten

In dieser Auflistung werden unter anderem das Halten und Züchten von Wirbeltieren (außer landwirtschaftlichen Weidetieren), der Handel mit Tieren und die Ausbildung von Hunden für Dritte bzw. die Anleitung der Tierhaltenden, wenn dies gewerbsmäßig durchgeführt wird, genannt. Die Gewerbsmäßigkeit ist nach Tierschutzrecht nicht gleichzusetzen mit einer Gewerbeanmeldung, sondern gilt bereits, wenn die Tätigkeiten selbständig, planmäßig, fortgesetzt und mit Gewinnerzielungsabsicht ausgeübt werden.

Zum Erhalt der Erlaubnis durch die zuständige Veterinärbehörde ist eine nachgewiesene Sachkunde für diesen Zweck und die angegebene Tierart erforderlich. Diese kann durch eine anerkannte Berufsausbildung, vergleichbare Fortbildungen oder ein bei der zuständigen Behörde zu führendes Fachgespräch nachgewiesen werden.

§ 16a TierSchG

Die zuständige Behörde kann zur Beseitigung festgestellter Verstöße und zur Verhütung künftiger Verstöße gegen das TierSchG „demjenigen, der den Vorschriften des § 2, einer Anordnung nach Nummer 1 oder einer Rechtsverordnung nach § 2a wiederholt oder grob zuwidergehandelt und dadurch den von ihm gehaltenen oder betreuten Tieren erhebliche oder länger anhaltende Schmerzen oder Leiden oder erhebliche Schäden zugefügt hat, u. a. das Halten oder Betreuen von Tieren einer bestimmten oder jeder Art untersagen oder es von der Erlangung eines entsprechenden Sachkundenachweises abhängig machen“.

Zusammenfassend gilt:

- ✓ Wer HSH hält oder betreut muss über die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen (§ 2).
- ✓ Wer gewerbsmäßig HSH züchtet, hält oder für Dritte ausbildet, bedarf einer Erlaubnis, für die eine Sachkunde nachzuweisen ist (§ 11 i.V.m. Allgemeine Verwaltungsvorschriften).
- ✓ Wer grob gegen das Tierschutzgesetz verstößt, dem kann die zuständige Behörde u.a. die weitere Hundehaltung von der Erlangung eines Sachkundenachweises abhängig machen (§ 16a, Abs. 1 Nr.3).

7.2 Tierschutz-Hundeverordnung (TierSchHuV)

Die geänderte TierSchHuV in der Fassung vom 02.05.2001 trat am 01.01.2022 in Kraft. Sofern noch Übergangsregelungen bestehen, wird dies im Text kenntlich gemacht.

Im Folgenden wird auf die für Herdenschutzhunde bedeutsamsten Regelungen eingegangen.

§ 1 Geltungsbereich

Die TierSchHuV gilt für alle Hundehaltungen, Ausnahmen für die geforderten Mindesthaltungsbedingungen sind nur beim Transport, bei der tierärztlichen Behandlung und bei Tierversuchen möglich.

§ 2 Allgemeine Anforderungen an das Halten

Der geforderte ausreichende Auslauf im Freien außerhalb eines Zwingers ist während der Weidesaison für die Haltung von Herdenschutzhunden sicher kein Problem, muss aber auch während der Stallhaltung der Weidetiere beachtet werden. Der ausreichende Umgang mit der Betreuungsperson wird in der Regel mit einer Stunde täglich genauer definiert. Einzeln gehaltene Hunde, z. B. ein am Hof gehaltener verletzter Hund oder eine läufige Hündin, müssen täglich mehrmals und mehr als eine Stunde Kontakt mit der Betreuungsperson haben. Ziel ist in jedem Fall ein gut sozialisierter Hund ohne Scheu vor dem Tierhaltenden und ohne Angst bei Berührungen. Auch an einen Transport mit dem Auto oder im Anhänger sollten die Hunde gewöhnt sein.

Der neu geforderte regelmäßige Kontakt zu Artgenossen sollte für die Haltung von Herdenschutzhunden ständig gewährleistet sein. Herdenschutzhunde müssen stets mindestens in Zweiertams eingesetzt werden, da sonst von einer Überforderung der Hunde durch ständige Schutzbereitschaft ausgegangen werden muss und dem einzelnen Hund die erforderlichen artgemäßen Kontakte fehlen. Das Gruppenhaltungsgebot (§ 2 Abs. 2 TierSchHuV) fordert mit Gültigkeit ab dem 01.01.2023, dass für jeden Hund ein Liegeplatz zur Verfügung steht, eine individuelle Fütterung sowie eine individuelle gesundheitliche Versorgung möglich sind und keine unkontrollierte Vermehrung stattfinden kann.

Neu hinzugekommen ist das Verbot, *„bei der Ausbildung, bei der Erziehung oder beim Training von Hunden Stachelhalsbänder oder andere für die Hunde schmerzhaft Mittel zu verwenden“*. Das Verbot beschränkt sich nicht nur auf Stachelhalsbänder, sondern auf jedes aktiv eingesetzte Mittel, das dem Hund Schmerzen verursacht, also z.B. Stockschläge oder auch Endloswürger. Inwiefern hier auch Stachelhalsbänder mit den Stacheln nach außen, die den Hund vor dem Angriff eines Wolfs schützen sollen, betroffen sind, muss die weitere Auslegung dieses Verbots noch regeln. Auf jeden Fall ist das Verbot anzuwenden, wenn die Hunde sich selbst (z.B. an den Ohren) oder sich gegenseitig damit verletzen.

§ 3 Anforderungen an das Halten beim Züchten

Mindestens drei Tage vor der zu erwartenden Geburt bis zum Absetzen der Welpen muss den Hündinnen eine den Anforderungen (z.B. Größe, desinfizierbar) entsprechende Wurfkiste zur Verfügung stehen. Bis zur 20. Lebenswoche müssen die Welpen mindestens vier Stunden pro Tag Umgang mit einer Betreuungsperson haben. Hier wird die für Welpen prägende Sozialisierungsphase (etwa 4. bis 18. Lebenswoche) berücksichtigt. Diese Betreuungszeit gilt sowohl für die Züchterin/den Züchter als auch für die spätere Hundehalterin/den späteren Hundehalter.

Gewerbsmäßige Zucht

Eine gewerbsmäßige Zucht ist gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 8a TierSchG erlaubnispflichtig. Als gewerbsmäßig wird eine Zucht angesehen, wenn mindestens drei fortpflanzungsfähige Hündinnen gehalten werden oder mindestens drei Würfe in einem Jahr erzielt wurden. Es muss sichergestellt sein, dass eine Betreuungsperson für jeweils bis zu fünf Zuchthunde und ihre Welpen zur Verfügung steht, bzw. maximal bis zu drei Hündinnen mit Welpen gleichzeitig betreut.

§ 4 Anforderungen an das Halten im Freien

In Absatz 1 wird vorgeschrieben, dass im Freien gehaltenen Hunden eine Schutzhütte und ein adäquater Liegeplatz zur Verfügung stehen müssen. Seit 01.01.2022 gilt für Herdenschutzhunde:

Herdenschutzhunde dürfen während ihrer Tätigkeit oder ihrer Ausbildung zum Schutz von landwirtschaftlichen Weidetieren vor Beutegreifern im Freien gehalten werden, wenn
1. ausreichend Schutz vor widrigen Witterungseinflüssen zur Verfügung steht und

2. Zeitweilig oder fest umzäunte Flächen vorliegen, die mit Strom führenden Vorrichtungen zur Abwehr von Beutegreifern versehen sind, wenn diese so gestaltet sind, dass ein Herdenschutzhund (...) einen Mindestabstand (4 bis 6 m) zu diesen Vorrichtungen halten kann.

Nummer 1 wurde zugunsten arbeitender Herdenschutzhunde an den Wortlaut der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung angepasst und gilt nur für Herdenschutzhunde, die aktiv zum Herdenschutz eingesetzt sind. Im Gegensatz dazu benötigt ein temporär am Hof gehaltener Herdenschutzhund eine Schutzhütte und einen Liegeplatz. Es gilt zu beachten, dass Witterungsschutz mehr ist als nur Windschutz. Für heiße Tage muss ein entsprechender Schattenplatz (natürlich oder künstlich) für die Tiere leicht erreichbar sein.

Nummer 2 stellt eindeutig klar, dass eine mit elektrischem Weidezaun umzäunte Koppel entsprechender Größe von einem Zwinger abzugrenzen ist, in dem der Einsatz eines elektrischen Zauns verboten ist. Während ein Hund im Zwinger nicht an stromführende Gegenstände kommen darf, darf die optisch eindeutig erkennbare Umzäunung einer entsprechend großen Fläche mit stromführenden Vorrichtungen ausgestattet sein.

§ 5 Halten in Räumen

Grundsätzlich sollten Herdenschutzhunde nicht in Räumen gehalten werden. Während der Zeit, in der manche Weidetiere aufgestellt werden, ist es aber wünschenswert, die Herdenschutzhunde weiterhin gemeinsam mit den Weidetieren zu halten, an die sie sozialisiert sind. Da die Anforderungen nach § 5 Abs. 1 TierSchHuV zum Tageslichteinfall (Fläche der Öffnungen für Tageslicht muss mindestens ein Achtel der Bodenfläche betragen) im Gegensatz zur Anforderung an die Schafhaltung (mindestens ein Zwanzigstel der Bodenfläche) höher sind, ist grundsätzlich die detailliertere Vorschrift anzuwenden, in diesem Fall also die TierSchHuV. Bezüglich der Lichtverhältnisse und auch wegen des geforderten freien Blicks aus dem Gebäude heraus wird entweder ein ständig zur Verfügung stehender Auslauf für die Hunde oder, falls möglich, eine Öffnung und lichte Absperrung der Scheunentore empfohlen. Sowohl für die Weidetiere als auch für die Hunde ist im Stall ein trockener Liegeplatz notwendig, der weich oder elastisch verformbar ist.

§ 6 Anforderungen an die Zwingerhaltung

In einem Zwinger muss

1. dem Hund entsprechend seiner Widerristhöhe folgende uneingeschränkt benutzbare Bodenfläche zur Verfügung stehen, wobei die Länge jeder Seite mindestens der doppelten Körperlänge des Hundes entsprechen muss und keine Seite kürzer als zwei Meter sein darf:

Widerristhöhe in cm	Mindestbodenfläche in m ²
bis 50	6
über 50 bis 65	8
über 65	10

2. für jeden weiteren in demselben Zwinger gehaltenen Hund zusätzlich die Hälfte der für einen Hund nach Nummer 1 vorgeschriebenen Bodenfläche zur Verfügung stehen

3. für jede Hündin mit Welpen das Doppelte der benutzbaren Bodenfläche nach Nummer 1 zur Verfügung stehen (Übergangszeit bis zum 01.01.2024; bis dahin muss die benutzbare Bodenfläche mindestens das 1,5-fache der Nummer 1 betragen).

Pro Herdenschutzhund (Widerristhöhe über 65 cm) ist also eine Mindestbodenfläche von zehn Quadratmetern notwendig. Als Beispiel für eine Gruppenhaltung in einem Zwinger gilt:

Drei erwachsene Herdenschutzhunde: $10\text{ m}^2 + 5\text{ m}^2 + 5\text{ m}^2 = 20\text{ m}^2$

Für eine Hündin mit Wurf müssen derzeit mindestens 15 Quadratmeter, ab 01.01.2024 dann 20 Quadratmeter zur Verfügung stehen.

Weiterhin wird in den Absätzen 4 bis 6 unter anderem geregelt, dass der Zwinger verletzungssicher und leicht zu reinigen sein muss, freie Sicht nach außen und Sichtkontakt einzeln gehaltener Hunde ermöglichen muss und im Zwinger keine stromführenden Vorrichtungen vorhanden sein dürfen.

§ 7 Anbindehaltung

Ab dem 01.01.2023 wird die Anbindehaltung grundsätzlich verboten. Als einzige Ausnahme gilt, dass ein Hund bei Begleitung einer Betreuungsperson während der Tätigkeiten, für die der Hund ausgebildet wurde oder wird, an einer mindestens drei Meter langen Anbindung angebunden sein kann.

§ 8 Fütterung und Pflege

Den Hunden muss artgemäßes Futter und jederzeit Wasser in ausreichender Menge und Qualität zur Verfügung stehen.

Weitere Anforderungen an die Betreuungsperson sind in Absatz 2 aufgelistet. Die regelmäßige Pflege und Gesundheitsprophylaxe betrifft z. B. die Wurmprophylaxe, Impfungen oder die Behandlung von Verletzungen. Auf ausreichend Frischluft und angemessene Lufttemperaturen ist besonders in geschlossenen Unterbringungen wie Anhängern oder Autos zu achten, da hier die Temperatur schnell ansteigen kann. Die Unterbringung der Hunde ist täglich zu überprüfen und Mängel sind unverzüglich abzustellen. Der Aufenthaltsbereich des Hundes muss sauber und ungezieferfrei sein; Kot ist täglich zu entfernen.

§ 10 Ausstellungsverbot

Es ist verboten, Hunde auszustellen oder Ausstellungen mit Hunden zu veranstalten,

1. bei denen Körperteile, insbesondere Ohren oder Rute, tierschutzwidrig vollständig oder teilweise amputiert worden sind oder

2. bei denen erblich bedingt

- a) Körperteile oder Organe für den artgemäßen Gebrauch fehlen oder untauglich oder umgestaltet sind und hierdurch Schmerzen, Leiden oder Schäden auftreten,*
- b) mit Leiden verbundene Verhaltensstörungen auftreten,*
- c) jeder artgemäße Kontakt mit Artgenossen bei ihnen selbst oder einem Artgenossen zu Schmerzen oder vermeidbaren Leiden oder Schäden führt oder*
- d) die Haltung nur unter Schmerzen oder vermeidbaren Leiden möglich ist oder zu Schäden führt.*

Satz 1 gilt entsprechend für sonstige Veranstaltungen, bei denen Hunde verglichen, geprüft oder sonst beurteilt werden.

7.3 Tierschutztransportverordnung (TierSchTrV)

Die nationale TierSchTrV dient dem Schutz von Tieren beim Transport, insbesondere der Durchführung der Verordnung (EU) 1/2005 über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen sowie zur Änderung der Richtlinien 64/432/EWG und 93/119/EG und der Verordnung (EG) Nr. 1255/97 und gilt für den Transport von Tieren in Verbindung mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit. Ausgenommen sind weiterhin Transporte zu tierärztlichen Zwecken.

Im Folgenden werden Grundsätze für den Transport von Tieren aufgeführt (Hinweis: die Unterbringung im Hänger fällt nicht unter Transport – siehe hierzu TierSchHuV § 8):

Niemand darf eine Tierbeförderung durchführen oder veranlassen, wenn den Tieren dabei Verletzungen oder unnötige Leiden zugefügt werden (Art. 3 VO (EU) 1/2005). Dabei werden beispielsweise die angemessene Versorgung mit Futter und Wasser und der Platzbedarf aufgeführt.

Verletzte Tiere und Tiere mit physiologischen Schwächen oder pathologischen Zuständen sind insbesondere (siehe Anhang I Kapitel I Transportfähigkeit VO (EU) 1/2005):

- a) Tiere, die sich nicht schmerzfrei oder ohne Hilfe bewegen können.
- b) Tiere mit großen offenen Wunden oder schweren Organvorfällen.
- c) trächtige Tiere in fortgeschrittenem Stadium der Trächtigkeit (90 % oder mehr) oder Tiere, die vor weniger als sieben Tagen niedergekommen sind.
- f) weniger als acht Wochen alte Hunde, es sei denn, sie werden von den Muttertieren begleitet.

Angaben zum Transportmittel: Diese müssen verletzungsfrei und sicher sein, Leiden müssen während des Transporters z. B. durch ausreichend Frischluft und Schutz vor Wetterunbilden, aber auch Vermeidung von Auseinandersetzungen vermieden werden, der Zugang und eine ausreichende Beleuchtung bei Kontrollen muss bei Bedarf gewährleistet sein (s. Anhang I Kapitel II Transportmittel VO (EU) 1/2005).

Angaben zum Umgang mit Tieren s. Anhang I Kapitel III Transportfähigkeit VO (EU) 1/2005).

Bei einem Transport in Behältnissen sind die Vorgaben der TierSchTrV Anlage 1 Punkt 4 zu beachten.

7.4 Tierseuchenrechtliche Regelungen

7.4.1 Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz

Aus dem § 2a dieses Gesetzes folgt, dass keine Teile oder ganze Tierkörper verstorbener oder getöteter Tiere ohne Fleischuntersuchung als Hundefutter verwendet werden dürfen.

7.5 Sicherheitsrecht – allgemein

In allen Bundesländern gibt es allgemeines Sicherheitsrecht zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung mit unterschiedlichen Bezeichnungen, häufig Polizeigesetz genannt. Die Abwehr der speziell von Hunden ausgehenden Gefahren wird in allen Bundesländern in speziellen Landes-Hunde-Vorschriften geregelt. Die spezifischen Regelungen sind im jeweiligen Bundesland aktuell nachzulesen und zu beachten.

7.5.1 Landes-Hundegesetze/-verordnungen

Bis auf Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen haben alle Bundesländer sogenannte „Rasselisten (Listenhunde)“ in entsprechenden Verordnungen implementiert. Zumeist handelt es sich um „Kampfhunde“-Rassen wie American Staffordshire Terrier, Bullterrier, Pitbull Terrier und Staffordshire Terrier. Auch einige typische Herdenschutzhunderassen werden in den Rasselisten benannt. So werden beispielsweise in Hamburg und Hessen der Kangal und der Kaukasische Owtscharka, in Bayern der Mastin Espanol gelistet. In einigen Ländern werden die Hunde nicht generell auf eine Rasseliste gesetzt, sondern deren Gefährlichkeit im Zusammenhang mit einem entsprechenden Vorfall geprüft.

Herdengebrauchshunde werden speziell in Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen von diesen Vorschriften ausgenommen.

Der Begriff **Herdengebrauchshund** ist zumeist nicht oder nicht näher bezüglich bestimmter Rassen/Arbeitseinsätze definiert. Vom Begriff her fallen darunter alle Hunde, die an Herden arbeiten, also sowohl Herdenschutzhunde als auch Hütehunde. Der Begriff „Gebrauchshund“ wird zumeist von dem Nachweis einer „Gebrauchshundeprüfung“ abhängig gemacht. Im Reglement der Fédération Cynologique Internationale (FCI) bezieht sich der Begriff Herdengebrauchshund insbesondere auf Hunde, die an internationalen Veranstaltungen des FCI für Herdengebrauchshunde (hier Hütehunde) teilnehmen; für Herdenschutzhunde gibt es derart offiziell und überregional anerkannte Prüfungen noch nicht. Auch Rechtsentscheide im Zuge einer Beißattacke können die Definition des Begriffes Herdengebrauchshund jederzeit eingrenzen oder konkretisieren.

Halterinnen und Halter von HSH sollten sich im Einzelfall an die zuständige Ordnungsbehörde wenden, um dort vorab zu klären, welche Sicherheitsbestimmungen und Haftungsfragen jeweils für HSH gelten.

Allgemein können nach Beißvorfällen drei unterschiedliche Rechtsbereiche auch parallel aktiviert werden: **Verwaltungsrecht** (Anordnungen für Hundehalterinnen/Hundehalter zur Verringerung einer zukünftigen Gefahr, z. B. Leinen- oder Maulkorbzwang), **Strafrecht** (Bestrafung der/des verursachenden Hundehalterin/Hundehalters wegen Körperverletzung) und **Zivilrecht** (Entschädigungsfragen der/des Geschädigten).

Verwendete und weiterführende Literatur

- ARBEITSGEMEINSCHAFT HERDENSCHUTZHUNDE E. V., 2019. *Haltung von Herdenschutzhunden* [online]. *Schulungsunterlagen – Version 0.87*. Altlandsberg: Arbeitsgemeinschaft Herdenschutzhunde e. V. [Zugriff am 21.09.2021]. Verfügbar unter: https://ag-herden-schutzhunde.de/wp-content/uploads/2021/03/191119_aghsh_schulungsunterlagen_ver87.pdf
- BUNDESAMT FÜR UMWELT BAFU, 2019, SCHWEIZ. Vollzugshilfe Herdenschutz. Verfügbar unter [de BAFU UV 1902 Herdenschutz 3 GzD 06-02 BAU.pdf](#)
- BUNDESINFORMATIONSZENTRUM LANDWIRTSCHAFT (BLE), 2022: Sichere Weidezäune. [BLE - Pressemitteilungen - BZL-Broschüre "Sichere Weidezäune" jetzt verfügbar](#)
- BUNDESTIERÄRZTEKAMMER, 2015. *Ethik-Kodex der Tierärztinnen und Tierärzte Deutschlands* [online] Bamberg: Bundestierärztekammer e. V. [Zugriff am 13.12.2022]. Verfügbar unter [Ethik-Kodex der Tierärztinnen und Tierärzte Deutschlands / Bundestierärztekammer e.V.](#)
- BUND NATURSCHUTZ, 2024. Herdenschutz, Informationen für Nutztierhalter. Bestellbar unter [Broschüre "Herdenschutz" | 261803000](#) Hrsg LIFE stock PROTECT
- COPPINGER, Lorna und Raymond COPPINGER, 2019: *Dogs for Herding and Guarding Livestock*. In: Temple Grandin, Hrsg: *Livestock handling and transport*. 5. Wallingford, UK: CABI, S. 254-270. ISBN: 9781786399151
- DEL AMO, CELINA, JONES-BAADE, RENATE, MAHNKE, KARINA 7., aktualisierte Aufl., *Der Hundeführerschein Sachkunde – Basiswissen und Fragenkatalog*. <https://www.ulmer.de/usd-6993789/der-hundefuehrerschein-.html>
- FREISTAAT SACHSEN, 2018. Herdenschutzhunde und sichere Einzäunung, Verfügbar unter [Herdenschutzhunde und sichere Einzäunung - Publikationen - sachsen.de](#)

- GERIGK, Birgit und Heike KOROWIAK, 2021. *Einsatz von Herdenschutzhunden bei Equiden – ein Leitfaden* [online] 05.03.2021 [Zugriff am 02.08.2022]. Verfügbar unter: <https://vfd-net.de/index.php/ak-umwelt/herdenschutz/11470-leitfaden-fuer-den-einsatz-von-herden-schutzhunden>
- HERDENSCHUTZHUNDE SCHWEIZ, 2013. *SKN. Sachkundenachweis für Halter von Herdenschutzhunden. Unterlagen zum Theoriekurs* [online]. Lausanne: Herdenschutzhunde Schweiz [Zugriff am 16.08.2021]. Verfügbar unter: https://www.protection-destroupeaux.ch/fileadmin/doc/Berichte/SKN/N0026_D_18_WEB_Unterlagen_Theoriekurs.pdf
- HIRT, Almuth, Christoph MAISACK, Johanna MORITZ und Barbara FELDE, 2022. *Tierschutzgesetz: TierSchG*. 4. München: Vahlen. ISBN 978-3-8006-6238-8
- LORZ, Albert und Ernst METZGER, 2019. *Tierschutzgesetz*. 7. München: C.H. Beck. ISBN 978-3-406-67997-1
- METTLER, Daniel, François MEYER und Andreas SCHIESS, 2018. *Schutz vor dem Wolf auf Rindviehweiden* [online]. Lindau, Schweiz: AGRIDEA. [Zugriff am: 08.08.2022] Verfügbar unter: https://infoplattform-grossraubtiere.ch/wp-content/uploads/2019/10/Wolf-Schutz_Rindviehweiden_Agridea.pdf
- SCHÖKE, Thomas Achim, 2003. Herdenschutzhunde: Eigenschaften - Fähigkeiten - Wesen – Verhalten. Animal learn, 7. Auflage 2022, 374 Seiten.
- StiKoVet Ständige Impfkommission FLI. Verfügbar unter [Leitlinie zur Impfung von Kleintieren, 5. Auflage](#)
- STRASSENVERKEHRS-ORDNUNG vom 6. März 2013 (BGBl. I S. 367), die zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 12. Juli 2021 (BGBl. I S. 3091) geändert worden ist. Verfügbar unter: https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/BJNR036710013.html
- TIERÄRZTLICHE VEREINIGUNG FÜR TIERSCHUTZ E. V. (TVT), 2020. *Merkblatt Nr. 186 – Einsatz und Haltung von arbeitenden Herdenschutzhunden* [online]. Bramsche: Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e. V. (TVT) [Zugriff am 06.07.2021]. Verfügbar unter: https://www.tierschutz-tvt.de/alle-merkblaetter-und-stellungnahmen/?no_cache=1&download=TVT-MB_186_Herdenschutzhunde_Stand_17.09.2020_03.pdf&did=323
- TIERISCHE NEBENPRODUKTE-BESEITIGUNGSGESETZ vom 25. Januar 2004 (BGBl. I S. 82), das zuletzt durch Artikel 103 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert worden ist. Verfügbar unter <https://www.gesetze-im-internet.de/tier-nebg/BJNR008210004.html>
- TIERSCHUTZGESETZ in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S. 1206, 1313), das zuletzt durch Artikel 105 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert worden ist. Verfügbar unter <https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/>
- TIERSCHUTZ-HUNDEVERORDNUNG vom 2. Mai 2001 (BGBl. I S. 838), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 25. November 2021 (BGBl. I S. 4970) geändert worden ist. Verfügbar unter <https://www.gesetze-im-internet.de/tierschhuv/BJNR083800001.html>
- TIERSCHUTZNUTZTIERHALTUNGSVERORDNUNG in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 2006 (BGBl. I S. 2043), die zuletzt durch Artikel 1a der Verordnung vom 29. Januar 2021 (BGBl. I S. 146) geändert worden ist. Verfügbar unter [TierSchNutzTV.pdf](#)
- TIERSCHUTZTRANSPORTVERORDNUNG vom 11. Februar 2009 (BGBl. I S. 375), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. November 2021 (BGBl. I S. 4970) geändert worden ist. Verfügbar unter https://www.gesetze-im-internet.de/tierschtrv_2009/
- VAN BOMMEL, Linda und Christopher N. JOHNSON, 2015. How guardian dogs protect livestock from predators: territorial enforcement by Maremma sheepdogs. *Wildlife Research* 41 (8).

WALTHER, Regina und Hanno FRANKE, 2014. Schutzmaßnahmen vor dem Wolf. Erprobung und Bewertung von Schutzmaßnahmen für Weidetiere vor dem Wolf, insbesondere der Einsatz von Herdenschutzhunden und Elektronetzen. Schriftenreihe des LfULG, Heft 16, ISSN: 1867-2868

Zentek Jürgen, 2016. Ernährung des Hundes: Grundlagen, Fütterung, Diätetik. 8.Aufl. Enke-Verlag 3285

Autorinnen und Autoren

Nicole Benning

Halterin von HSH, Verein für arbeitende Herdenschutzhunde in Deutschland e. V.

Dr. Thomas Blaha

Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e. V. (TVT)

Dr. Peter Blanché

Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e. V. (TVT)

Dr. Moira Gerlach

Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e. V. (TVT)

Dr. Birgit Mennerich-Bunge

Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e. V. (TVT)

Dr. Sandra Schönreiter

Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e. V. (TVT)

Dr. Barbara Seibert

Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e. V. (TVT)

Impressum

Herausgeber: Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V. (TVT)

Stand: Dezember 2025

© TVT 2025